

**Gemeinde Ruhpolding
Landkreis Traunstein**

2. Änderung des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnungsplanung "Chiemgau Arena"

BEGRÜNDUNG

erstellt: 02.08.2022
geändert: 12.12.2023
27.02.2024

AGL



Arbeitsgruppe für Landnutzungsplanung GmbH

Institut für ökologische Forschung

HRB 289685

Geschäftsführung: Prof. Dr. Dipl.-Ing. Ulrike Pröbstl-Haider

Stadtplanerin SRL, Freie Landschaftsarchitektin BDLA

Gehweg 1

82433 Bad Kohlgrub

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Belinda Reiser

INHALTSVERZEICHNIS

1	ANLASS UND ZWECK DER PLANUNG	3
2	PLANUNGSRECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN	5
3	LAGE, GRÖÖE UND BESCHAFFENHEIT DES PLANUNGSGEBIETS	8
4	PLANUNGSKONZEPTION	8
4.1	Speicherteich mit technischer Infrastruktur	8
4.2	Erweiterung der Nebenanlagen	12
4.3	Erweiterung Zirmbergalm	13
4.4	Grünordnung.....	13
4.5	Ausgleichsflächen	13
4.6	Artenschutzrechtliche Belange / FFH-Verträglichkeitsprüfung	14
5	UMWELTBERICHT	15
5.1	Einleitung und wichtige Ziele des Bauleitplans.....	15
5.1.1	Kurzdarstellung des Inhalts	15
5.1.2	Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihrer Begründung	15
5.2	Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands mit voraussichtlicher Entwicklung ohne Durchführung der Planung (Basisszenario) sowie Prognose des Umweltzustands bei Durchführung der Planung	20
5.2.1	Schutzgut Fläche	22
5.2.2	Schutzgut Boden.....	22
5.2.3	Schutzgut Wasser	25
5.2.4	Schutzgut Pflanzen, Tiere und Biologische Vielfalt.....	28
5.2.5	Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung.....	37
5.2.6	Verträglichkeitsabschätzung im Hinblick auf Natura2000-Gebiete.....	41
5.2.7	Schutzgut Klima/Klimawandel	42
5.2.8	Schutzgut Bevölkerung und menschliche Gesundheit.....	45
5.2.9	Schutzgut Kulturelles Erbe	46
5.2.10	Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	48
5.3	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich.....	48
5.3.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung	48
5.3.2	Maßnahmen zum Ausgleich	48
5.4	Alternative Planungsmöglichkeiten	56
5.4.1	Speicherteich	56
5.4.2	Erweiterung Zirmbergalm	58
5.4.3	Lagerhalle westlich Schneedepot	58
5.4.4	WC-Anlage	58
5.5	Methodisches Vorgehen und technische Schwierigkeiten	58
5.6	Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring).....	59
5.7	Allgemeinverständliche Zusammenfassung	59
6	ALLGEMEINE VORPRÜFUNG DES EINZELFALLS GEMÄÖ GESETZ ZUR UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG	62
6.1	Prüfung auf Erforderlichkeit.....	62
6.2	Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls für die Errichtung des Speicherteichs	63
7	LITERATUR	73

1 ANLASS UND ZWECK DER PLANUNG

Die Chiemgau Arena in Ruhpolding besitzt eine national und international herausragende Bedeutung als Trainings- und Wettkampfstätte im Biathlon und in allen nordischen Disziplinen. Neben seiner Funktion als Bundesstützpunkt für Biathlon und Ski Nordisch stellen die Anlagen auch eines der Regionalzentren des Wintersports im Verbund der Olympiastützpunkte Bayern dar (Regionalzentrum Chiemgau/Berchtesgadener Land, DSV-Bundesstützpunkt Ruhpolding/Berchtesgaden). Der Ausbau und die Modernisierung der Schanzen- und Liftanlage am Zirmberg hat es ermöglicht, dass seit 2005 auch die Weltcup-Veranstaltungen in den Nordischen Disziplinen in Ruhpolding abgehalten werden können.

Die jährlich durchgeführten Weltcupveranstaltungen zählen zu den attraktivsten und am besten besuchten Wintersport-Veranstaltungen im Biathlon. Dadurch tragen insbesondere die zahlreichen Veranstaltungen im Januar zu einer guten Auslastung der regionalen Beherbergungsbetriebe bei. Dies gilt, allerdings im begrenzteren Umfang, auch für die sommerliche Auslastung, da die Trainings- und Wettkampfstätte auch im Sommer immer mehr Besucher anzieht.

Im Jahr 2012 war die Chiemgau Arena zum vierten Mal nach 1979, 1985 und 1996 Austragungsort der Biathlon-Weltmeisterschaft. Im Vorfeld wurden umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen an den Sportanlagen erforderlich, um den internationalen Anforderungen und Vorgaben entsprechen zu können.

Neben den Sportgroßveranstaltungen tragen auch die ganzjährig hervorragenden Trainingsbedingungen dazu bei, dass mit dem Nachwuchs vor Ort trainiert werden kann und Reisetätigkeiten reduziert werden konnten. Weiterhin profitiert der Tourismus auch von den Nächtigungen von Nachwuchssportlern aus dem In- und Ausland, die Ruhpolding als Trainingsstätte besuchen und vor Ort nächtigen.

Mit der nun vorliegenden Änderung des Bebauungsplans werden drei Planungsziele verfolgt:

Ertüchtigung der Beschneiungsanlage durch einen Speicherteich

Die Lage der Chiemgau Arena im engen Talraum der Seetraun bedingt ein hohes Maß an Schneesicherheit. Zusätzlich wurde im Jahr 2010 eine Beschneiungsanlage errichtet, die insbesondere am Saisonbeginn eine ausreichende Schneehöhe gewährleistet. Im Jahr 2015 wurde dazu auch eine neue Transportleitung zum Schneedepot errichtet.

Die Versorgung der Beschneiungsanlage der Chiemgau Arena erfolgt derzeit ausschließlich über die Wasserentnahme aus dem Grundwasserbrunnen mit einer Gesamtwasserleistung von 100 l/s, aufgeteilt auf 75 l/s für die Schneeanlage und 25 l/s für die Wärmepumpe. Für Wartungszwecke bzw. im Falle eines Defekts der Brunnenpumpen (bereits mehrmals in den vergangenen Wintern aufgetreten) müssen diese Pumpen ausgebaut werden. Während dieser Zeit ist eine Beschneiung und damit die Sicherstellung der Weltcupbedingungen nicht möglich. Zur Deckung des Wasserbedarfs auch bei Ausfall der Brunnenpumpen ist die Erweiterung der Schneeanlage mit einem Speicherteich geplant. Die Nutzung des kühleren Wassers aus dem Speicherteich erlaubt weiterhin Energie einzusparen.

Der Wasserbedarf für die geplante technische Beschneiung mit Schneeflächen aus Bestand im Ausmaß von 8,2 ha beträgt anhand der spezifischen Wasserbedarfszahlen aus den klimatischen und örtlichen Voraussetzungen sowie der Ableitung anhand der bisherigen Verbrauchzahlen für

die best. Schneeanlage 35.000 m³/Jahr. Die Bedarfsdeckung des Wasserbedarfs für die Schneeanlage aus Bestand erfolgt derzeit ohne jegliche Redundanz ausschließlich über die Entnahme aus dem Grundwasserbrunnen. Mit der geplanten Erweiterung der Schneeanlage ist die Bedarfsdeckung auch bei einem Ausfall der Brunnenpumpen über die Zwischenspeicherung im projektierten Speicherteich für die Grundaufbringung sichergestellt. Die Dimensionierung des geplanten Speicherteiches erfolgt im Hinblick auf die Bereitstellung der zur Grundbeschneigung jedenfalls erforderlichen Wassermenge im Ausmaß von 16.000 m³/a.

Die klimatischen Bedingungen der letzten Jahre zeigten in der auf 700 m üNN liegenden Chiemgau Arena, dass die technische Grundbeschneigung in immer kürzeren Zeitperioden erfolgen muss, um die nur wenig zur Verfügung stehenden kalten Winternächte und –Tage nützen zu können. Die Leistungsfähigkeit einer Schneeanlage lässt sich über deren Ausbauleistung in l/sek je Hektar Schneefläche vergleichen. Stand der Technik ist eine Ausbauleistung von rd. 12 l/sek und Hektar Schneefläche für niedriggelegene Bereiche. Mit dieser Ausbauleistung ist eine effiziente Aufbringung der Grundbeschneigung („Einscheizeit“) in rd. 60 bis 70 h möglich. Die derzeitige Ausbauleistung der Schneeanlage Chiemgau Arena für die bestehenden Schneeflächen im Ausmaß von 8,2 ha beträgt 6,4 l/s ha und entspricht aus den o.a. Gründen bei weiten nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und den Notwendigkeiten bei Sportgroßveranstaltungen. Mit der geplanten Errichtung des Speicherteiches und der nachgelagerten Pumpstation, welche im Baufenster GB 3 untergebracht werden soll, wird die Schlagkräftigkeit der Schneeanlage unter Berücksichtigung einer ökonomisch und wirtschaftlich vertretbaren Wasserleistungen erhöht. Um die Weltcupbedingungen sicherzustellen, soll die Grundbeschneigung für die Schneeflächen im Ausmaß von 8,2 ha aufgrund der kurzen Periode der kalten Frühwintertage innerhalb von zumindest 60 h realisierbar sein, auch bei Ausfall der Brunnenpumpen. Dazu wird die neue Pumpstation mit einer Wasserleistung von 111 l/s projektiert.

Die Erstfüllung des Speicherteiches sowie die jährliche Füllung des Speicherteiches erfolgt nach Beendigung der Schneisaison über die oben beschriebene bewilligte Entnahme aus dem Grundwasserbrunnen. In der vorliegenden wasserrechtlichen Genehmigung ist der Entnahmezeitraum auf den 01.11. bis 31.03. eines jeden Jahres beschränkt. Aus naturschutzfachlichen Gründen sollte eine dauerhafte Wasserführung während der Sommermonate sowie die Erhaltung einer Restwassermenge während der Schneizeit gewährleistet werden. Es wird deshalb geprüft, ob dazu der Entnahmezeitraum im Frühjahr bei gleichbleibender Jahreskonsenswassermenge von 35.000m³ verlängert werden muss. In diesem Fall wird diese Anpassung in einem gesonderten wasserrechtlichen Verfahren beantragt.

Bei einer maximalen zur Verfügung stehenden Wasserleistung zur Befüllung über die bestehende Pumpstation von 74 l/s werden für die Erstbefüllung des Teichs mit einem geplanten Nutzinhalt von 16.000 m³ ca. 60 h benötigt.

Der Speicherteich soll im westlichen Teil Weide errichtet werden, die westlich an die Zirrmbergalm anschließt. Die Nutzung als temporärer Parkplatz im östlichen Teil bleibt dabei weiterbestehen. Die notwendige neue Pumpstation kann im bestehenden Baufenster GB 3 untergebracht werden.

Lagerhalle am Schneedepot

Westlich des Schneedepots soll eine neue Lagerhalle in Holzbauweise errichtet werden. Für die Wintermonate ist hier die Lagerung der Abdeckmaterialien des Schneedepots vorgesehen. Über

die Sommermonate ist die Nutzung der Räumlichkeiten für die Lagerung von Beschneigungstechnik und auch für das Abstellen der Raupenfahrzeuge angedacht.

Erweiterung der Zirnergalm (ehemals Seewirtstadt)

Bei der Zirnergalm, direkt an der Hauptzufahrt zur Chiemgau Arena gelegen, handelt es sich um einen der zwei Schank- und Speisewirtschaften im Umgriff des Bundesstützpunkts. Das gastronomische Angebot richtet sich an die Sportler und Besucher der Anlage sowohl während der Wettkämpfe als auch während des Trainingsbetriebs und der öffentlichen Besuchszeiten. Darüber hinaus ist die Wirtschaft auch für die breite Öffentlichkeit zugänglich und dient als Ausgangs- / Endpunkt für verschiedene Wander- und Radtouren im Trauntal.

Aktuell weist die Zirnergalm nur ein begrenztes Platzangebot auf, weshalb größere Besuchergruppen in der Regel nicht aufgenommen werden können. Hierzu fehlen auch im übrigen Areal dauerhafte Angebote mit Bewirtung. Aufgrund der steigenden Nachfrage soll an die Westseite der Zirnergalm ein eingeschossiger Saal angebaut werden.

Aufgrund der Entfernung zum Ortskern von Ruhpolding und der zunehmenden Gefahr von Vandalismus wird zudem die Einrichtung von Personalwohnungen erforderlich. Weiterhin ist es zunehmend schwierig geeignetes Personal zu finden, wenn kein geeigneter Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann. Der Bauherr bestätigt dazu, dass die Wohnungen (mit Ausnahme evtl. einer Pächterwohnung) nicht dauerhaft von denselben Betriebsangehörigen, sondern ausschließlich zur Abdeckung der Betriebszeiten oder ggf. saisonal genutzt werden sollen.

Aufgrund der Umbenennung der Gaststätte von „Seewirt“ in „Zirnergalm“ wird zukünftig auch die Wiese westlich der Gaststätte als „Zirnergalm Wies`n“ bezeichnet.

Errichtung Nebengebäude für Sanitäre Anlagen

Nördlich des Gebäudes für den Rettungsdienst (GB 7) soll ein Nebengebäude für eine WC-Anlage errichtet werden. Dieses soll dem steigenden Besuch der Anlage durch Touristen aus Ruhpolding und Reit im Winkl gerecht werden sowie temporäre Lösungen ersetzen und den Betriebsablauf insbesondere bei größeren Veranstaltungen optimieren.

2 PLANUNGSRECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN

Flächennutzungsplan

Die Gemeinde Ruhpolding besitzt einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan, in dem der zentrale Bereich der Chiemgau Arena als „Fläche für den Gemeinbedarf „Nordisches Skizentrum““ dargestellt ist. Die Wiese westlich der Zirnergalm, die temporär als Parkplatz genutzt wird, ist als „Allgemeine Grünfläche“ dargestellt, wobei im östlichen Bereich eine Zweckbestimmung „Winterparkplatz“ vorgesehen wurde. Die übrigen Flächen im Umgriff sind als „Waldflächen“ sowie „Flächen für die Landwirtschaft“ ausgewiesen.

Nachdem der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist, ist nachfolgende zu prüfen, in wie weit dieser den Zielsetzungen der vorbereitenden Bauleitplanung übereinstimmt:

Der **Speicherteich** wird in den Bereich der „Allgemeinen Grünfläche“ situiert. Hier wird im Bebauungsplan eine Konkretisierung der Zweckbestimmung vorgesehen: Wasserfläche sowie Pri-

vate Grünfläche im Umgriff des Speicherteichs. Insgesamt entspricht die neue Nutzung den Vorgaben des Flächennutzungsplans.

Auch die **Erweiterung der Zirnborgalm** liegt in der dargestellten Gemeinbedarfsfläche und steht im funktionalen Zusammenhang mit dem Betrieb der Chiemgau Arena. Auch wenn die Zirnborgalm und die Chiemgau Arena zwei verschiedenen Eigentümern gehören und der Gastronomiebetrieb sowie die Sportstätten unabhängig voneinander betrieben werden könnten, ist unverkennbar, dass sie sich wechselseitig bedingen, um möglichst erfolgreich bestehen zu können. Diese wechselseitige Abhängigkeit hat sich historisch entwickelt, wobei der Nutzungsumfang der Chiemgau Arena sich im Laufe der vergangenen Jahre laufend erweitert hat. So haben sich parallel zu den rein sportlichen Veranstaltungen wie Wettkämpfe und Trainingsbetrieb nun auch Biathlon-Camps, Arenaführungen und Sponsorenveranstaltungen fest etabliert. Entsprechend wird auch der Bedarf größer, die Verpflegungs- sowie Veranstaltungsmöglichkeiten für Sponsorentreffen, Biathlon-Camps, Veranstalter-Tagungen usw. der neuen Situation anzupassen, dabei aber das natürliche Umfeld, insbesondere im Sommer, zu erhalten.

Diese Treffen, Camps, Tagungen bedürfen einer Gastronomie, die hinsichtlich Quantität, zeitlicher Verfügbarkeit sowie Qualität der Speisen und Getränke darauf abgestimmt ist. Ein Veranstaltungsraum erweitert die Quantität und erhöht zusammen mit den bisherigen Räumlichkeiten der Zirnborgalm die zeitliche Verfügbarkeit. Der bestehende Betrieb soll daher mit einem Veranstaltungsraum einschließlich eines Zwischenbaus erweitert werden. In dem Zwischenbau ist eine behindertengerechte Toilette vorgesehen, was die Durchführung größerer Veranstaltungen erleichtert, da diese auch von Menschen mit körperlichen Gebrechen besucht werden.

Die vorgenannten Veranstaltungen zeichnen sich oft dadurch aus, dass deren Ende unbestimmt ist. Hier ermöglichen es entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten für das Personal, dass dieses länger vor Ort sein kann und sich nicht nach Dienstschluss, möglicherweise spät in der Nacht, den Gefahren des Straßenverkehrs insbesondere im Winter aussetzen muss.

Mit der Umgestaltung des bisherigen Veranstaltungsraums im ersten Obergeschoss des bestehenden Gebäudes in Personalräume wird den neuen Aufgaben Rechnung getragen. Die bauliche Erweiterung der Gastronomie, die exponierte Lage und die Sicherstellung des täglichen Betriebs erfordern hier eine maßvolle Erweiterung und sowie eine Nutzungsänderung im Bestandsgebäude im Hinblick auf das Angebot an Betriebsleiter- bzw. Personalwohnungen.

Die Planungen an der Zirnborgalm stehen damit in unmittelbarem Zusammenhang mit der zukünftigen Ausrichtung und Nutzung des Sportbetriebs an der Chiemgau Arena und entsprechen so den Zielsetzungen des Flächennutzungsplans bzw. den bisherigen Festsetzungen zur Art der Nutzung, der innerhalb der Gemeinbedarfsfläche *„sonstige Anlagen (auch gastronomischer Art)“* ausdrücklich zulässt, wenn diese *„überwiegend dem Betrieb des Bundesleistungszentrums dienen“* (vgl. Festsetzung Ziffer 1.1.1).

Die **geplante WC-Anlage** liegt ebenfalls innerhalb der Gemeinbedarfsfläche und soll zum einen während der Großveranstaltungen zur Entlastung der übrigen Einrichtungen beitragen und zum anderen als dauerhafte Einrichtung den Tagesgästen zugänglich sein.

Schutzgebiete

Alle Vorhaben liegen außerhalb von Schutzgebieten nach dem BNatSchG. Allerdings wird das Planungsgebiet sowohl vom Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiet als auch von den Natura

2000 Gebieten umgeben. Es ist also im Sinne des Umgebungsschutzes auf eine landschaftsge-
rechten sowie natur- und artenschutzrechtlich verträgliche Planung zu achten.

Das bisher den Geltungsbereich des Bebauungsplans tangierende Wasserschutzgebiet „Laubau“
wurde bezüglich der Schutzzonen geändert und liegt nun nicht mehr im Planungsgebiet. Die
neuen Schutzzonen traten zum 06.10.2022 in Kraft:

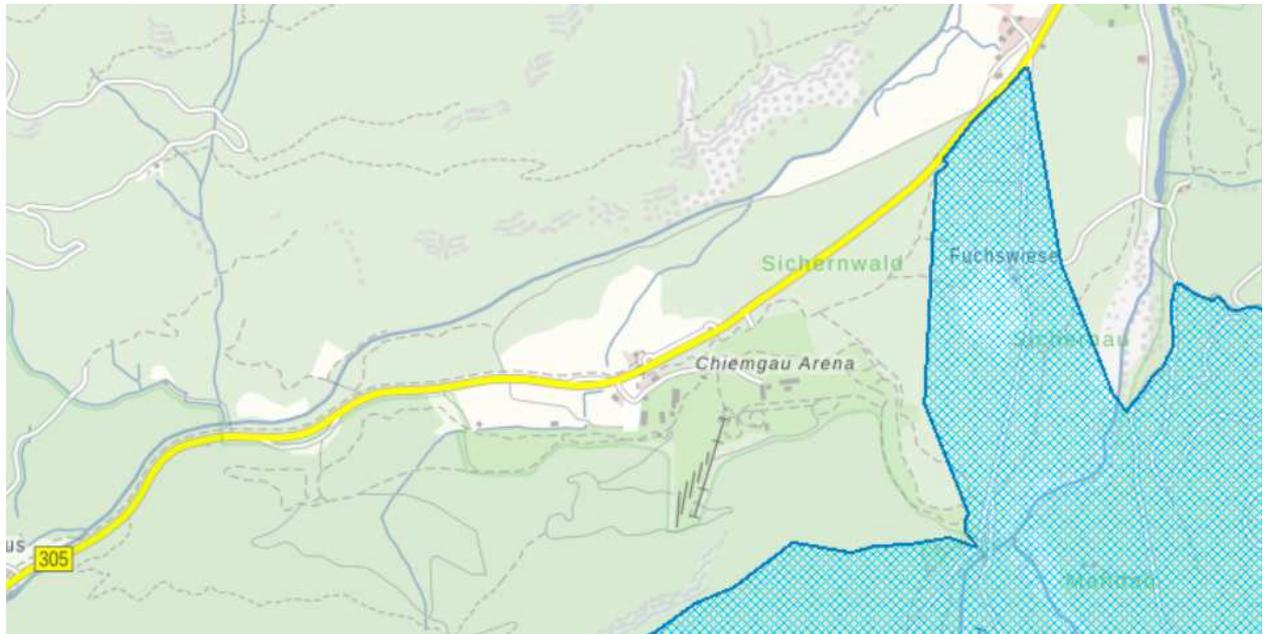


Abb. 1 Auszug aus dem BayernAtlas Thema Umwelt, Stand 10.2023: WSG Laubau Gebietskennzahl
2210824260000 mit Festsetzungsdatum vom 06.10.2022

3 LAGE, GRÖÖE UND BESCHAFFENHEIT DES PLANUNGSGBIETS

Der Geltungsbereich der Änderung betrifft den kompletten westlichen Teil des Bebauungsplans bis zur Hauptzaunanlage, die die Funktionsgebäude im Baufeld GB 3 umgeben, welches nicht mehr Teil der Änderung ist. Der Umgriff hat eine Größe von 7ha.

Die Zirmbergalm Wies`n ist im östlichen Bereich teilbefestigt und wird während des Weltcups temporär als Parkplatz genutzt. Nach Westen und Süden wird die Zirmbergalm Wies`n durch eine Fichtenreihe begrenzt, die sich entlang des Weidezauns und des südlich dort ebenfalls verlaufenden Wiesenbachs zieht. Die Fichten sind bereits deutlich überaltert, weshalb im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplans Ergänzungspflanzungen für diese Randflächen veranlasst wurden, um dauerhaft die Eingrünung des Schneedepots zu gewährleisten. Die Pflanzmaßnahmen erfolgten im Herbst 2018 und zeigen bereits eine gute Entwicklung.

Das Gelände ist nahezu eben mit einem leichten Mikrorelief. Entlang des Wiesenbachs wurden die Ufer dammartig angeschüttet, um bei Starkregen eine Überschwemmung der Wiesenflächen zu vermeiden. Nördlich der Zirmbergalm führt der Bach in einer Verrohrung unter B 305 hindurch.

Südlich der Zirmbergalm Wies`n liegt das Schneedepot. Dahinter nach Süden steigt das Gelände steil an und geht in die Bergflanke des Zirnbbergs über.

4 PLANUNGSKONZEPTION

4.1 Speicherteich mit technischer Infrastruktur

Der geplante Speicherteich erfordert inkl. der Dammanlagen eine Fläche von knapp 1ha. Der Freiwasserbereich (maximaler Wasserstand) wird als Wasserfläche festgesetzt, der Dammbereich als „Private Grünfläche im Umgriff des Speicherteichs“ im Sinne des § 9 Abs. 1 Ziffer 15 BauGB.

Geplant ist eine naturnahe Ausgestaltung der äußeren Dammfächen, um das Vorhaben gut in das Landschaftsbild einzubinden. Der Bebauungsplan enthält deshalb Vorgaben zur Ausbildung der Böschungen sowie zur Begrünung. Die zur Wasserseite hin liegenden Böschungen sind dagegen möglichst lebensfeindlich zu gestalten, um den Teich für Wasserlebewesen unattraktiv zu machen. Dadurch wird gewährleistet, dass bei sinkenden Wasserstand Beeinträchtigungen der eingewanderten Arten entstehen. Um die Lockwirkung des Wassers zu begegnen wird den Zielarten (v.a. Amphibien, Insekten) ein naturnah und reich strukturiertes Amphibiengewässer im unmittelbaren Nahbereich angeboten (vgl. Maßnahmen zum Ausgleich). Weiterhin entsteht auch in unmittelbarer Nähe ein Biotop insbesondere für Amphibien, Libellen u.a. Arten.

Die technische Infrastruktur des Speicherteichs wird, soweit möglich, in den Dammkörper integriert. In der Regel treten dadurch nach außen hin nur die erforderlichen Kontrolldeckel in Erscheinung.

Stromkabel und Leitungen werden unter Flur in die bereits befestigten Flächen der Zirmbergalm Wies`n geführt und dann an die bestehenden Anlagen angeschlossen. Hierzu sind im Bebauungsplan keine gesonderten Festsetzungen erforderlich.

Im Bereich der Dammkrone ist ein Kontrollweg zulässig, der über die Festsetzung zur Ausbildung

der Grünfläche im Umgriff des Speicherteichs gesondert zugelassen wird. Dieser ist auf 1,00 m bis 1,20 m begrenzt und ist mit einer wassergebundenen Decke auszubilden.

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen den geplanten Speicherteich und dessen Einbindung in das Gelände anhand von Vergleichen vom jetzigen mit dem geplanten Zustand:



Abb. 2 Blick auf das Planungsgebiet, derzeitige Zustand; AEP 2023



Abb. 3 Geplante Anlage aus dem gleichen Blickwinkel; Bepflanzungen nur angedeutet, um die Modellierung erkennbar zu machen; AEP 2023



Abb. 4 Derzeitige Zustand, Blick von Osten; AEP 2023



Abb. 5 Geplante Modellierung; AEP 2023

4.2 Erweiterung der Nebenanlagen

Im rechtsgültigen Bebauungsplan sind die Freiflächen außerhalb der Baufenster als *"Flächen für Sport- und Spielanlagen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB. Zulässig sind die für den Betrieb des Bundesleistungszentrums zugeordneten Anlagen inklusive der notwendigen Fußwegeverbindungen."* festgesetzt. Freistehende, untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen (hierunter fallen gemäß dem Bebauungsplan alle untergeordneten Sportanlagen und Betriebsgebäude wie Roller- und Loipenanlagen inkl. Brückenbauwerke, Liftgebäude, Transformatoren, Brunnen- und Beschneiungsanlagen u.ä.) sind allerdings nur bis zu einer Größe von 20 m² auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen und festgesetzten Flächen für Nebenanlagen zugelassen.

Die nun neu vorgesehenen **WC-Anlage** nördlich des Baufelds BG 7 sowie **die Lagerhalle** für die Abdeckmaterialien westlich des Schneedepots sind aufgrund ihrer größeren Grundfläche über die bisherige Festsetzung im Bereich der Grün- und Gemeinbedarfsflächen nicht zulässig. Hier werden deshalb gesonderte Flächen für Nebenanlagen festgesetzt. Die Wandhöhe wird auf 4,00m begrenzt. Ebenso werden zulässige Grundflächen festgesetzt.

Die Nebengebäude werden als ortstypische Stadl ausgebildet, also in Holzbauweise bzw. mit Holzfassade und Satteldach, um sie in das vorhandene Ensemble gut zu integrieren.

Für die Zirnborgalm wird südlich der Bestandsgebäude eine Fläche für einen **Biergarten** festgesetzt, der bereits in Teilen besteht und zusammen mit dem geplanten Anbau erweitert werden

soll (vgl. auch Erläuterungen unten).

4.3 Erweiterung Zirmbergalm

Die Zirmbergalm ist zweigeschossig, auf der Südseite ist eine Freischankfläche (Biergarten) vorhanden. Der geplante zusätzliche Raum soll als eigenständiges Gebäude westlich des Haupthauses entstehen und über einen Verbindungsgang mit diesem verbunden werden. Hierfür ist die Erweiterung des bestehenden Baufensters nach Westen hin erforderlich.

Der Anbau soll maximal eingeschossig werden, weshalb der Erweiterungsbereich durch eine „Perlschnur“ (Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen) vom Bestand abgegrenzt wird. Wie im bisher gültigen Bebauungsplan wird die Gebäudehöhe über die Festsetzung der Firsthöhe in Verbindung mit den zulässigen Dachneigungen (18° bis 24°) geregelt.

Nördlich der Zirmbergalm fällt das Gelände Richtung Bundesstraße hin ab. Um einen barrierefreien Übergang vom Bestandsgebäude zum neuen Saal zu ermöglichen, wird hier eine Auffüllung des Geländes erforderlich. Die festgesetzte Bezugshöhe für die Situierung des Fertigfußbodens wird entsprechend dem Bestand festgesetzt.

Für die erforderlichen Auffüllungen wird im Bebauungsplan eine gesonderte Festsetzung ergänzt, die auch die Abgrabung für den Speicherteich behandelt.

Um Personal für die Gastronomie auf dem angespannten Arbeitsmarkt zu gewinnen, ist die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum in der Nähe des Arbeitsplatzes wichtig. Zudem soll durch die Festsetzung von Wohnraum eine permanente Betreuung des Geländes erreicht und Vandalismus vorgebeugt. Für Verwalter und Angestellte sollen deshalb im Dachgeschoss des Bestandsgebäudes zwei neue Betriebswohnungen ausgebaut werden. Bisher waren im gesamten Geltungsbereich der Chiemgau Arena insgesamt zwei Betriebswohnungen zulässig. Eine wurde bereits in der Zirmbergalm eingerichtet. Die zweite wurde dagegen bisher nicht gebaut. Im Rahmen der nun vorliegenden Bebauungsplanänderung sollen in der Zirmbergalm zwei weitere Wohneinheiten zugelassen werden, so dass für Personal und Leitung insgesamt drei Wohneinheiten im Baufeld GB3 entstehen können. Die vierte Wohneinheit soll für Hausmeister / Betriebspersonal im Baufeld GB 4a vorbehalten werden, die ebenfalls der zunehmenden Frequenz an Besuchern geschuldet sind.

4.4 Grünordnung

Die bestehende Grünordnung aus dem gültigen Bebauungsplan wird um die oben bereits beschriebenen Festsetzungen zur Gestaltung des Speicherteichs ergänzt.

Weiterhin wird der bestehende Gehölzbestand inkl. der Pflanzflächen aus der 1. Änderung des Bebauungsplans als zu erhalten festgesetzt.

4.5 Ausgleichsflächen

Der Ausgleichsbedarf wird zum Teil innerhalb und zum Teil außerhalb des Bebauungsplangebiets bereitgestellt. Innerhalb des Geltungsbereichs soll im direkten Umgriff des Speicherteichs die hier verbleibenden Kammgrasweiden in Richtung artenreicher Extensivwiesen aufgewertet werden.

Zudem sind Sichtschutzpflanzungen sowie Uferbegleitgehölze geplant. Im Westen wird ein Amphibiengewässer mit verschiedenen Wassertiefen und naturnahen Uferstrukturen angelegt.

Der übrige Ausgleichsbedarf wird über das kommunale Ökokonto bereitgestellt. Die Zuordnung der Fläche ist dem Umweltbericht zu entnehmen.

4.6 Artenschutzrechtliche Belange / FFH-Verträglichkeitsprüfung

Im Umweltbericht wird auf die möglichen artenschutzrechtlichen Konfliktpotentiale eingegangen sowie eine Vorabschätzung im Hinblick auf die FFH-Verträglichkeit durchgeführt (vgl. ausführliche Angaben im Umweltbericht). Zusammenfassend wird dabei festgestellt, dass durch das Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Beeinträchtigungen im Sinne von § 44 BNatSchG zu erwarten sind, wenn die im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen zur Vermeidung eingehalten werden.

Auch in Bezug auf die Nähe zum FFH-Gebiet „Östliche Chiemgauer Alpen“ sowie zum SPA-Gebiets "Naturschutzgebiet Östliche Chiemgauer Alpen" werden keine erheblichen Beeinträchtigungen erwartet, da weder Lebensräume geschützter Arten betroffen noch betriebsbedingte Auswirkungen auf die angrenzenden Flächen zu erwarten sind (siehe auch hier die Darstellungen im Umweltbericht).

5 UMWELTBERICHT

5.1 Einleitung und wichtige Ziele des Bauleitplans

5.1.1 Kurzdarstellung des Inhalts

Ziel der Bebauungsplanung ist es, die baurechtlichen Voraussetzungen für folgende Vorhaben zu schaffen:

- Errichtung eines Speicherteichs
- Errichtung einer Lagerhalle westlich des Schneedepots und einer WC-Anlagen nördlich des Baufelds GB 7
- Erweiterung der Zirnbergalm um einen Saalanbau

Betroffen sind neben teilbefestigten Flächen (Lagerhalle und Teile der WC-Anlage) artenarmen Kammgrasweiden. Geschützte Biotope liegen nicht im Eingriffsgebiet.

5.1.2 Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihrer Begründung

Umweltrelevante Ziele der Fachgesetze

Im **Baugesetzbuch (BauGB)**, aber auch in der **Bodenschutzgesetzgebung**, wird u.a. ein flächensparendes Bauen als wichtiges Ziel vorgesehen. Für die Weiterentwicklung einer Gemeinde sollten die Möglichkeiten zur Nachverdichtung und Innenentwicklung einer zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich vorgezogen werden.

Das BauGB stellt in § 1 (6) eine anzustrebende angemessene Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dar, weiterhin ist mit Grund- und Boden sparsam umzugehen (§ 1a). Zu berücksichtigen ist auch die **Vorgabe der Naturschutzgesetzgebung**, Eingriffe in den Naturhaushalt zu vermeiden und auszugleichen (BNatSchG).

Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP), Stand 2023

Das Landesentwicklungsprogramm (LEP) Bayern ist das landesplanerische Gesamtkonzept der Staatsregierung für die räumliche Entwicklung und Ordnung Bayerns. Das LEP enthält Ziele, die fachübergreifend die raumbedeutsamen öffentlichen Planungen und Maßnahmen koordinieren. Alle öffentlichen Stellen und auch private Planungsträger, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, sind bei ihren Planungen zwingend an die als Rechtsverordnung erlassenen Ziele gebunden. Kommunen haben ihre Bauleitplanung an diese Ziele anzupassen.

Die letzte Aktualisierung des LEP trat am 01.06.2023 in Kraft. Die nachfolgenden Ziele für die Gemeinde Ruhpolding sind der nun rechtsgültigen Fassung entnommen:

Der LEP enthält in seinem Leitbild eine Vision „Bayern 2035“ mit folgenden allgemeinen Zielen:

- Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen
- Attraktive Lebens- und Arbeitsräume in allen Regionen

- Räumlich ausgewogene, polyzentrale Entwicklung
- Flächendeckend leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur
- Klimaschutz und –anpassungsmaßnahmen
- Nachhaltige und leistungsfähige Energieinfrastruktur
- Vielfältige Regionen, Städte, Dörfer und Landschaften
- Maßvolle Flächeninanspruchnahme

Raumstruktur

Gemäß der Strukturkarte zählt die Gemeinde Ruhpolding zu einem „**Raum mit besonderem Handlungsbedarf**“. Gemäß Kapitel 2.2.3ff (Z) handelt es sich hierbei um Teilräume mit wirtschaftsstrukturellen oder sozioökonomischen Nachteilen sowie Teilräume, in denen eine nachteilige Entwicklung zu befürchten ist.

In der Begründung zum Ziel 2.2.3ff wird erläutert, dass in diesen Räumen lagebedingte und wirtschaftsstrukturelle Probleme oder infrastrukturelle Engpässe abgebaut werden müssen, um an einer positiven Entwicklung teilhaben und zur Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Landes beitragen zu können. Weiterhin stehen diese Gemeinden meist vor tiefgreifenden Herausforderungen, die sich durch den demographischen Wandel ergeben.

Weiterhin ist die Lage der Gemeinde Ruhpolding im **Alpenraum** zu beachten. Gemäß den Grundsätzen des Kapitel 2.3 soll der Alpenraum so nachhaltig entwickelt, geordnet und gesichert werden, dass

- *„die Vielfalt, Eigenart und Schönheit seiner Landschaften sowie die natürliche Vielfalt seiner wildlebenden Tier- und Pflanzenarten durch Sicherung und Entwicklung ihrer Lebensräume und deren Vernetzung erhalten bleiben,*
- *seine Funktionen als länderübergreifender Lebens-, Erholungs-, Wirtschafts- und Verkehrsraum unter Wahrung seiner Bedeutung als Natur- und Kulturraum von europäischer Bedeutung wahrgenommen werden können und*
- *alpine Gefahrenpotenziale minimiert werden.“*

Die Wälder und ihre Schutzfunktionen sowie die Pflege der Kulturlandschaft sollen insbesondere durch die Land- und Forstwirtschaft gesichert werden. Erhaltenswürdige Almen und Alpen sollen saniert und – soweit ökologisch vertretbar – erschlossen werden (Kap. 2.3.2 (G)).

Zur Ordnung der touristischen und erholungsbezogenen bzw. verkehrstechnischen Erschließung im Alpenraum werden im **Alpenplan** Zonen bestimmt, die entsprechende Entwicklungen begünstigen (wie Zone A) oder einschränken (wie in Zone B und C).

- ⇒ Die Chiemgau Arena liegt gemäß Anhang 3 des LEP (Alpenplan Blatt 1) noch in der Zone B des Alpenplans. Direkt westlich schließt die Zone C an. Erschließungs- und Bauvorhaben sind in Zone B unter bestimmten raumplanerischen und naturschutzfachlichen Voraussetzungen möglich.

Regionalplan Südostoberbayern

Der Regionalplan stellt heraus, dass die Region Südostoberbayern nach dem Leitbild der Nachhaltigkeit als attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum für die Bevölkerung gesichert und weiterentwickelt werden soll. Dabei sollen die landschaftliche Schönheit und Vielfalt sowie die natürlichen Lebensgrundlagen gesichert und ggf. wiederhergestellt werden. Das reiche Kulturerbe soll bewahrt und das Heimatbewusstsein erhalten werden (RP 18, Kap. A I).

Die angestrebte nachhaltige Entwicklung der Region soll die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit den ökologischen Schutzfunktionen in Einklang bringen und zu einer dauerhaften großräumig ausgewogenen Ordnung führen (RP 18, Kap. A I Begründung).

Die Region ist ökologisch und landschaftsästhetisch besonders sensibel. Es ist daher unerlässlich, den Schutz der natürlichen Ressourcen dauerhaft zu gewährleisten. (RP 18, Kap. A I Begründung).

- ⇒ Die Chiemgau Arena besitzt als Bundesstützpunkt für den Biathlon und die Nordischen Disziplinen eine überregionale Bedeutung und ist damit ein wesentlicher Teil der kommunalen Wirtschaftsstruktur. Gerade die Ausrichtung internationaler Wettkämpfe führt regelmäßig zur Auslastung der kommunalen Beherbergungsbetriebe und machte Ruhpolding weltweit als attraktives Ziel für einen naturnahen sowie anlagenbezogenen Tourismus bekannt. Gleichzeitig liegt die Chiemgau Arena in einem landschaftlich anspruchsvollen Raum, in dem bauliche Entwicklungen sensibel in den Bestand integriert werden müssen, ohne dass die umliegenden geschützten Landschafts-, Lebens- und Naturräume beeinträchtigt werden.

Fachliche Ziele zu Natur und Landschaft (RP 18, Kap. B I)



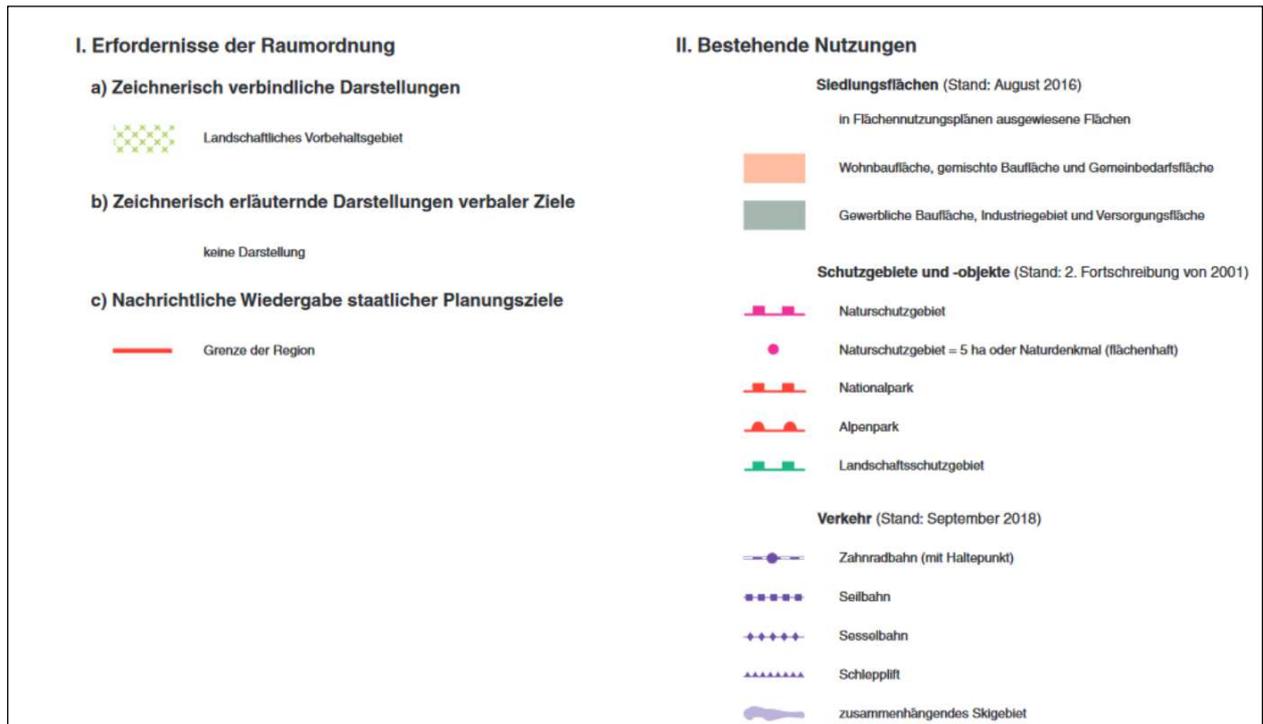
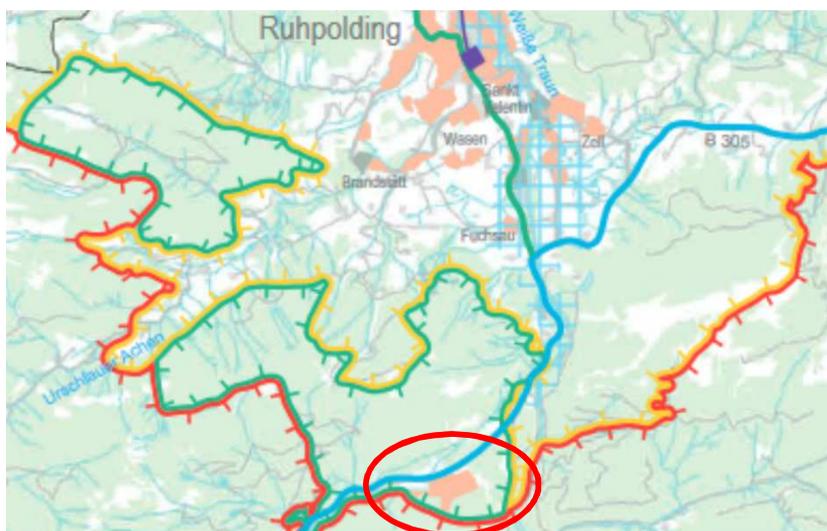


Abb. 6 Auszug aus der Karte 3 Landschaft und Erholung, Stand 07.2022

Das Planungsgebiet liegt im Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Hier sind die Ziele von Natur und Landschaft besonders zu berücksichtigen. Weiterhin sind die Schutzgebiete nachrichtlich im Regionalplan übernommen worden.

- ⇒ Wie bereits oben dargelegt, kommt bei jeglicher baulichen Entwicklung den Maßnahmen zur Vermeidung eine wesentliche Bedeutung zu, um Beeinträchtigungen der Schutzgüter zu vermeiden und so den Zielen der Schutzgebietsverordnungen zu entsprechen. Die aktuellen Planungen betreffen keine Schutzgebiete direkt, es ist aber der Umgebungsschutz zu beachten. Zudem kommt der landschaftlichen Einbindung neuer Bauwerke eine wichtige Bedeutung zu (vgl. auch konkretere Ausführungen im Kapitel 5.4)

Fachliche Ziele zur Wasserwirtschaft (RP 18, Kap. B IV)



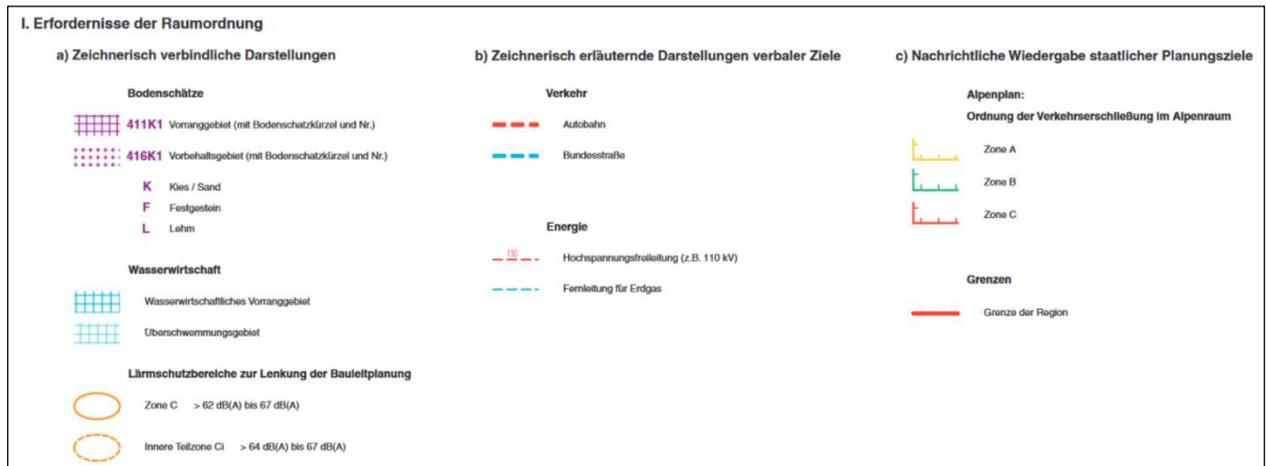


Abb. 7 Auszug aus der Karte 2 Siedlung und Versorgung, Stand 07.2022

Für das Planungsgebiet sind im Regionalplan seitens der Wasserwirtschaft keine Ziele genannt. Fachliche Ziele zu Tourismus und Erholung (RP 18, Kap. B VI) sowie zur Bildung, Kultur, Soziales und Gesundheit (RP 18, B VIII)

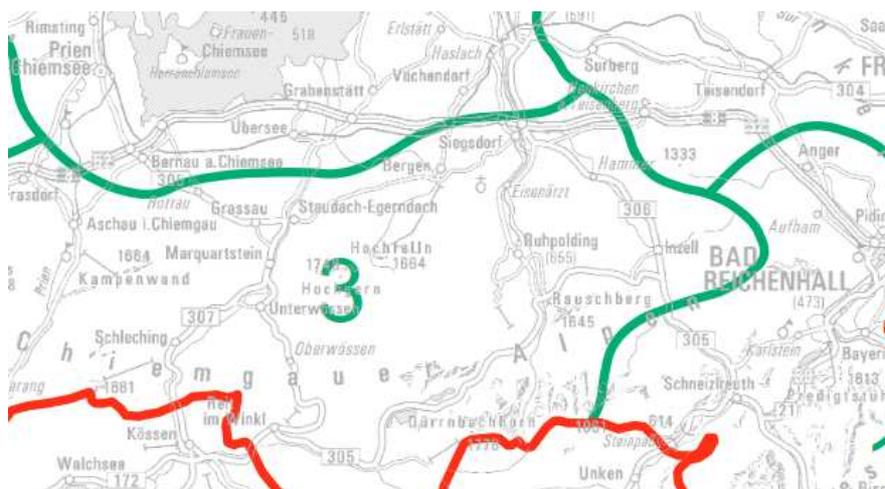


Abb. 8 Auszug aus der Karte 3a Landschaft und Erholung - Gebiete für Tourismus und Erholung, Stand 18.04.2002

Die Gemeinde Ruhpolding zählt gemäß der Karte 3a „Gebiete für Tourismus und Erholung“ zu den Erholungsgebieten in den Alpen. Demnach liegt die Gemeinde im Gebiet Nr. 3 „Chiemgauer

Alpen“. Hier soll das bestehende Erholungsangebot verbessert und ergänzt werden. Eine weitere Erschließung soll in enger Abstimmung mit den Belangen der Ökologie und der Wasserwirtschaft sowie der Land- und Forstwirtschaft ermöglicht werden (B VI, Abs. 4.3 (G)).

„In allen Teilen der Region kommt dem Tourismus und der Erholung eine besondere Bedeutung zu. Deshalb sind die Landschaftsschönheiten, die kulturhistorisch bedeutsamen Landschaftsteile und Denkmäler in ihrer Charakteristik zu erhalten.

Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus soll das Angebot weiter verbessert, aktualisiert und saisonal stärker ausgeglichen werden. Die Zusammenarbeit soll ausgebaut und intensiviert werden. Dabei sollen die Möglichkeiten des sanften Tourismus und die regionaler "Erlebniswelten" genutzt werden.“ (B VI, Abs. 1 (G)).

„Das erreichte Niveau an Einrichtungen und Dienstleistungen soll zumindest erhalten und in allen Gebieten qualitativ ausgebaut werden. Saisonverlängernde Maßnahmen sollen das Angebot in den Tourismus- und Erholungsgebieten stabilisieren und Neuentwicklungen zulassen.“ (B VI, Abs. 4 (G)).

- ⇒ Die vorliegenden Planungen richten sich an die Optimierung der Betriebsabläufe der Chiemgau Arena sowie der damit funktional verbundenen Gastronomie. Die Werbeeffekte während der international übertragenen und gut organisierten Wettkämpfe und der damit einhergehende überregionale Bekanntheitsgrad der Anlage trägt damit auch zur genannten Wettbewerbsfähigkeit des kommunalen Tourismus bei.

Bildung, Kultur, Soziales und Gesundheit

Gemäß Ziffer 3.1.8 soll die Versorgung mit Sportstätten erhalten und weiter verbessert werden.

- ⇒ Der geplante Speicherteich sichert die dauerhafte Wasserversorgung für die Grundbeschneigung. Dadurch kann die Beschneigungszeit verringert und optimiert werden. Dies entspricht dem genannten Ziel der Regionalplanung.

5.2 Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands mit voraussichtlicher Entwicklung ohne Durchführung der Planung (Basisszenario) sowie Prognose des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

Gemäß Anlage 1 Abs. 2b zum § 2 Abs. 4 und §§ 2a und 4c BauGB ist der Schwerpunkt der erforderlichen Untersuchungen im Umweltbericht auf die möglichen erheblichen Auswirkungen der geplanten Vorhaben zu legen. In der nachfolgenden Tabelle wird dargestellt, wo unter Berücksichtigung der vorangegangenen Beschreibung des Vorhabens sowie des Eingriffsgebiets erhebliche Auswirkungen zu erwarten sind. Die darauffolgende Prüfung im Hinblick auf die Entwicklung des Umweltzustands beschreibt die Auswirkungen und zeigt, welche Möglichkeiten zur Vermeidung und Verminderung erforderlich werden.

Die Beschreibung möglicher Auswirkungen erfolgt verbal-argumentativ und unterscheidet bau-, anlage- und betriebsbedingte Aspekte. Bei den anlagebedingten Auswirkungen wird unter anderem auf die erforderlichen Prüfinhalte „nachhaltige Verfügbarkeit“ und „Inanspruchnahme“ eingegangen, die sich je nach Vorhaben deutlich unterscheiden können.

Wirkungen		Schutzgüter		Fläche	Boden	Was- ser	Biolog. Vielfalt		Klima/ wandel	Menschl. Gesund- heit	Kulturelles Erbe (Bau-, Bo- dendenkmäler, Landschaftsbild)	
		Tiere	Pflanzen									
Anlagebe- dingte Aus- wirkungen	Inanspruchnahme									+	Landschaftsbild	
	Nachhaltige Verfügbarkeit									+	Landschaftsbild	
Bau- und betriebsbedingte Auswirkungen	Emissionen	Schadstoffe	bau.									
			betr.									
		Lärm	bau.					K			K	
			betr.									
		Erschüt- terung	bau.					K			K	
			betr.									
		Licht	bau.									
			betr.									
		Wärme	bau.									
			betr.									
	Strahlung	bau.										
		betr.										
	Belästigung, Störung	bau.					K			K		
		betr.										
	Risiken	Risiko von Unfällen u. Katastro- phen	bau.									
			betr.									
	Abfall	Belastung durch Abfall einschl. Besei- tigung u. Ver- wertung	bau.									
			betr.									
	Technik, Stoffe	Belastung durch einge- setzte Tech- nik u. Stoffe	bau.									
			betr.									
Zusammenfassung							K		K	Landschaftsbild		

Legende:

	direkte oder indirekte Wirkungen hoher Erheblichkeit
	direkte oder indirekte Wirkungen mittlerer Erheblichkeit
	direkte oder indirekte Wirkungen geringer Erheblichkeit
	keine direkten oder indirekten Wirkungen

Hervorhebungen in den Feldern vermitteln ggf. folgende Zusatzinformationen:

S = sekundäre Wirkungen,
G = grenzüberschreitende Wirkungen,
K = nur kurzfristige, vorübergehenden Wirkungen,
L = langfristige Wirkungen,
+ = positive Wirkung

Abb. 9 Relevanzmatrix zur Ermittlung der Erheblichkeit möglicher Umweltauswirkungen (gemäß Anforderungen von Anlage 1 nach BauGB Novelle 2017)

Insgesamt zeigt die Übersicht, dass mit geringen bis mittleren Auswirkungen gerechnet wird, die neben bau- auch anlage- und betriebsbedingt verursacht werden. Diese Bandbreite beruht allerdings vor allem auf die sehr unterschiedlichen Vorhaben, die nachfolgend im Umweltbericht konkret dargelegt werden.

5.2.1 Schutzgut Fläche

BASISSZENARIO

Das Gemeindegebiet weist aufgrund seiner Topographie sowie seiner zahlreichen naturschutzfachlich bedeutsamen Flächen einen geringen Versiegelungsgrad auf. Der Schwerpunkt der Siedlungsgebiete liegt deshalb im Hauptort Ruhpolding, der in Kessellage liegt. Der umliegende bergige Teil des Gemeindegebiets ist dagegen nur dünn mit Weilern oder Einzelhöfen besiedelt. Im Ruhpoldinger Talkessel konkurrieren die Belange der Landwirtschaft, des Hochwasserschutzes sowie des Siedlungs- und Verkehrswesens miteinander. Flächen für die Siedlungsentwicklung sind im Gemeindegebiet deshalb nur begrenzt verfügbar.

AUSWIRKUNGEN

Die Planungen liegen innerhalb des Bebauungsplangebiets der Chiemgau Arena und betreffen hier Wiesenflächen, die teils bereits befestigt sind bzw. zur betrieblichen Nutzung dienen. Es werden demnach keine Erweiterungen in den Außenbereich geplant, die eine Flächeninanspruchnahme erfordern, so dass in Bezug auf dieses Schutzgut **keine erheblichen Auswirkungen** zu erwarten sind.

5.2.2 Schutzgut Boden

BASISSZENARIO

Die geologische Entwicklung des Planungsgebiets wurde durch Meeresablagerungen der Trias sowie Überlagerungen aus Gesteinsbildungen der Tertiärzeit und Moränenablagerungen, Schutt und Schotter aus dem Diluvium und Alluvium bestimmt. Entscheidend für die heutige Oberflächengestalt des Gebietes 0 war das Quartär, insbesondere die Eiszeiten.

So wurden die Talflächen vor allem durch Moränen und postglaziale Schotter gebildet, die von den Schmelzwässern der Gletscher herrühren. Die Moränen bestehen aus schluffigem, sandigem, auch kiesigem bis steinigem Material, teilweise mit größeren Blöcken. Wegen der meist lockeren Lagerung sind sie bei steileren Hanglagen stark erosionsanfällig und neigen örtlich zum Rutschen, Kriechen oder Fließen.

Die Böden im Untersuchungsgebiet werden zum einen durch das beschriebene Ausgangsgestein, ihrer Lage im Gelände (hier flacher Talboden), das umgebende Gebiet und die klimatischen Einflüsse geprägt. Zum anderen sind auch die Geländeänderungen im Zuge der bisherigen Ausbaumaßnahmen des Leistungszentrums als wesentliche Einflussfaktoren zu nennen.

Ursprünglich zeichnete sich der nordseitige Unterhangbereich durch tiefgründige Bodenbildung aus. Bei einem mittleren Karbonatgehalt des Ausgangsgesteins entstehen in flacheren und kolluvialen Bereichen Parabraunerden bzw. bei Beeinflussung durch Stauwasser kann die Bodenbeeinflussung bis zum Pseudogley fortschreiten. Im überwiegenden Teil des Talkessels der Laubau ist allerdings nur eine geringe Humusüberdeckung über sehr gut wasserdurchlässigen Kiesen zu finden.

Die Freiflächen im Umgriff der Bestandsgebäude, wo die Erweiterung der Zirrmbergalm, das Lagergebäude sowie die WC-Anlage geplant sind, weisen in Teilen bereits baulich veränderte Kiesflächen (wassergebundene Decken, Schotterrasen) auf. Hier sind die natürlichen Bodenstrukturen beeinträchtigt. Die Fläche für den Speicherteich wurde dagegen baulich bisher nicht verändert. Insbesondere die Speicher-, Puffer- und Filterfunktion der anstehenden Bodenschichten ist hier noch intakt und für die Bodenlebewesen von wichtiger Bedeutung.

Ohne die Planung würden die Flächen zunächst weiter so genutzt, wie bisher.

BAUBEDINGTE AUSWIRKUNGEN SCHUTZGUT BODEN

Bezogen auf den Speicherteich

Für die Errichtung des Speicherteichs sind umfassende Eingriffe in den Boden erforderlich, um die Teichmulde und die Modellierung des Damms herzustellen. Betroffen sind hier typische und weit verbreitete Talböden mit relativ dünner Humusaufgabe auf gut durchlässigen Kiesen.

In Folge der Eingriffe wird das natürliche Bodengefüge vollständig und im Bereich des Speicherteichs in Folge der notwendigen Abdichtung auch dauerhaft zerstört. Durch den Einsatz der Baumaschinen kann es in den Randbereichen zudem zu Bodenverdichtungen kommen. Allerdings kann durch die Nutzung des anfallenden Aushubmaterials vor Ort zusätzlicher Materialtransport sowie die Einbringung von Fremdmaterial für die Schüttung vermieden werden. Zudem können zum Lagern und zur Anfahrt bereits befestigte Flächen im Bereich der Zirrmbergalm Wies`n genutzt werden. Aufgrund der Maßnahmen zur Vermeidung einerseits und des notwendigen Flächenumfangs andererseits sind die baubedingten Auswirkungen zusammenfassend als **mittel erheblich** zu bewerten.

Lagergebäude westlich Schneedepot, Erweiterung Zirrmbergalm, WC-Anlage

Bei den Flächen für die Gebäude handelt es sich überwiegend um baulich bereits veränderte Flächen, die entweder geschottert oder nach Planie zu Rasenflächen entwickelt wurden. Die baulichen Eingriffe betreffen damit keine Bereiche, die für die Bodenfunktion von herausragender Bedeutung sind. Da für keines der Gebäude Kellerräume geplant sind, sind die baubedingten

Eingriffe ausschließlich oberflächennah notwendig.

Im Bereich der Zirnbalm muss das Gelände westlich des Bestandsgebäudes angeschüttet werden, um eine barrierefreie Angliederung an das Haupthaus zu ermöglichen. Es wird geprüft, ob dazu Material aus dem Aushub des Speicherteichs genutzt werden kann, um weitere Materialtransporte zu vermeiden. Durch die Überschüttung des anstehenden Geländes kommt es in diesen Bereichen ebenfalls zu baubedingten Beeinträchtigungen, die aber durch Rekultivierung der nicht für das Gebäude erforderlichen Flächen gemindert werden können (vgl. auch Maßnahmen zur Vermeidung).

Die baubedingten Auswirkungen für die Gebäude sind damit nur punktuell notwendig und betreffen keine Flächen, die für den Bodenschutz von herausragender Bedeutung wären. Die baubedingten Auswirkungen werden deshalb als **gering erheblich** bewertet.

ANLAGEBEDINGTE AUSWIRKUNGEN SCHUTZGUT BODEN

Speicherteich

Maßgeblich für die anlagebedingten Auswirkungen ist der Anteil versiegelter Flächen, da in diesem Bereich die natürlichen Bodenfunktionen (v.a. Puffer- und Filtervermögen, Lebensraumfunktion) dauerhaft beeinträchtigt werden. Im vorliegenden Fall betrifft dies die eigentliche Teichfläche, die durch eine Folie abgedichtet.

Die Folienabdeckung umfasst die Teichsohle mit Uferbereiche bis zur Dammkrone. Die außenseitige Böschung des Damms wird zur landschaftlichen Einbindung mit einer Schüttung versehen, die wiederbegrünt werden kann. Dadurch kann in diesem Bereich eine Teilregeneration des Bodens und seiner Funktionen (v.a. Lebensraum) erreicht werden.

Auch die anlagebedingten Auswirkungen werden deshalb als maximal **mittel erheblich** bewertet.

Lagergebäude westlich Schneedepot, Erweiterung Zirnbalm, WC-Anlage

Hier ergeben sich Versiegelungen durch die Anlage der Gebäude. Zusätzlich Zufahrtsflächen werden dagegen nicht erforderlich, da diese bereits an geeigneten Erschließungsflächen liegen. Im Vorfeld der geplanten WC-Anlage befindet sich bereits eine Schotterfläche, die als Zuwegung genutzt werden kann. Das Lagerhaus am Schneedepot ist über die nördlich davon verlaufende Rollerbahn erschlossen. Der Zugang zur Zirnbalm erfolgt weiterhin über den zentralen Parkplatz von Osten her. Der Anbau wird dann über das Haupthaus bzw. über den vorgelagerten Biergarten, der etwas erweitert werden soll zugänglich. Unter Berücksichtigung der Vorbelastungen auf den genannten Flächen, werden auch durch diese Vorhaben anlagebedingt **max. mittel erhebliche Auswirkungen** für das Schutzgut Boden erwartet.

BETRIEBSBEDINGTE AUSWIRKUNGEN SCHUTZGUT BODEN

Speicherteich

Betriebsbedingte Auswirkungen durch z. B. die Verwendung von bodenschädlichen Stoffen sind nicht zu erwarten. Auch durch die extensive Bewirtschaftung (Mahd) von Teilen des Damms entstehen keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden.

Lagergebäude westlich Schneedepot, Erweiterung Zirnbalm, WC-Anlage

Gleiches gilt für die geplanten Gebäude. Die WC-Anlage sowie der Saal der Zirnbalm werden

an die kommunalen Abwasseranlagen angeschlossen, so dass Verunreinigungen der Böden ausgeschlossen werden können.

Die Lagerhalle am Schneedepot sichert eine ordnungsgemäße Lagerung der Abdeckmaterialien sowie der Technik für das Schneedepot bzw. für die Beschneigung. Dadurch können zukünftig die notwendigen Betriebsmittel wetterfest und sicher vor Sturm und Regen eingelagert werden. Negative Auswirkungen durch den Betrieb sind damit nicht verbunden.

Betriebsbedingt ergeben sich damit für das Schutzgut Boden **keine Beeinträchtigungen** durch die geplanten Gebäude.

ERGEBNIS SCHUTZGUT BODEN

Vorhaben	Baubedingte Auswirkungen	Anlagebedingte Auswirkungen	Betriebsbedingte Auswirkungen	Zusammenfassung
Speicherteich	mittel	mittel	gering	mittel
Lagergebäude westlich Schneedepot, Erweiterung Zirnbergalm, WC-Anlage	gering	mittel	gering	gering

Tab. 1 Erheblichkeit der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden

5.2.3 Schutzgut Wasser

BASISSZENARIO

Oberflächengewässer

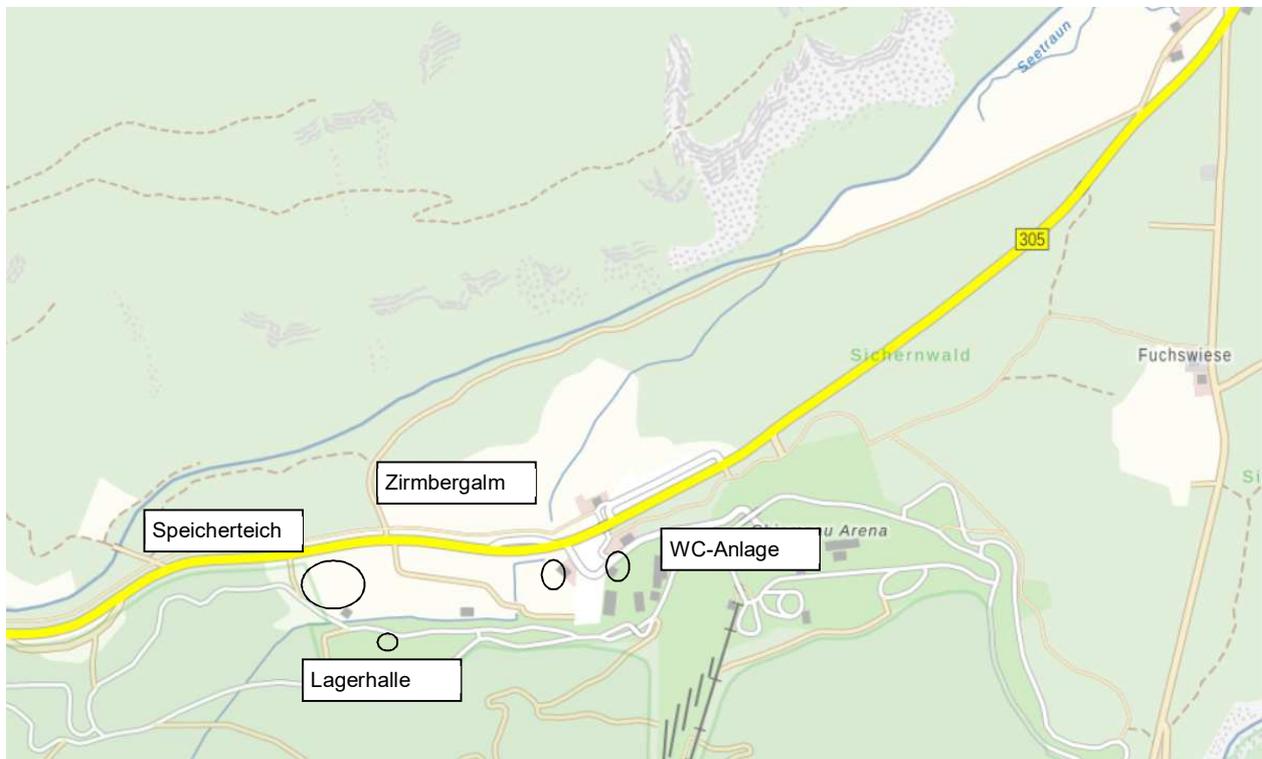


Abb. 10 Gewässer im Nahbereich der Vorhaben

Von Südwest nach Nordost wird das Planungsgebiet durch einen Zuläufer der Seetraun (Sicherngraben) durchflossen. Dabei handelt es sich um einen kleinen Wiesenbach, der im Wald an der Nordflanke des Zirnbbergs südwestlich der Chiemgau Arena entspringt und dann in nordöstlicher Richtung zur Zirnbbergalmlies führt. Hier fließt er zunächst auf der Zirnbbergalmlies parallel vom Weidezaun nach Osten und weist eine naturnahe Uferstruktur auf. Ca. 65 m westlich der Zirnbbergalmlies quert der Bach dann die Zirnbbergalmlies nach Norden. Dieser Bachabschnitt wurde begradigt und die Ufer wallartig erhöht, um die Überflutungsgefahr der Wiesenflächen zu verringern (Wasserrechtliche Genehmigung durch das LRA Traunstein vom 24.05.2012 Aktenzeichen 5.16-641/4-35-53). Kurz vor der Bundesstraße verschwenkt der Bach dann nochmal in einem weiten Graben nach Osten, um dann in einer Verrohrung unter der B 305 hindurch zu fließen. Von dort fließt er weiter in einem offenen Bachbett über die Wiesen und Waldgebiete der Sichernalm zur Traun.



Abb. 11 links: Wiesenbach kurz nach der Verrohrung unter der Rollerbahn im Südwesten des Bebauungsplan (AGL 2021); rechts: Wiesenbach im östlichen Bereich der Weidefläche mit Verschwenkung nach Norden und der Verrohrung im Bereich der temporären Parkplatzfläche (AGL 2019)

Grundwasser

Das Planungsgebiet liegt nach Änderung der Wasserschutzgebietsverordnung „Laubau“, nicht mehr innerhalb der Schutzzonen. Der Grundwasserflurabstand liegt im Planungsgebiet bei ca. 18 bis 20m unter Flur. Wie bereits zum Schutzgut Boden erläutert, besteht im gesamten Talkessel der Laubau nur eine geringe Humusüberdeckung der sehr gut wasserdurchlässigen Kiese, so dass trotz des relativ großen Grundwasserflurabstands von einer geringen Schutzwirkung der Grundwasserabdeckung auszugehen ist.

Gefährdung durch wild abfließendes Oberflächenwasser oder Hochwasser

Die Planungen liegen sämtlich außerhalb amtlich festgesetzter Überschwemmungsflächen. Aufgrund der umliegenden Hangbereiche insbesondere des Zirnbbergs könnte es allerdings bei Starkregen zu Gefährdungen durch schnell abfließendes Oberflächenwasser kommen. Dies wird allerdings im Gebiet in der Regel durch den Wiesenbach aufgenommen und dann in Richtung Traun abgeleitet. Durch die eingebauten Wälle entlang der Ufer des Bachs wurde das Gefährdungspotential für die Wiesen sowie die Zirnbbergalmlies reduziert.

BAUBEDINGTE AUSWIRKUNGEN SCHUTZGUT WASSER

Speicherteich

Der Speicherteich wird so in das bestehende Gelände integriert, dass weder Fließgewässer noch Grundwasser durch die Baumaßnahme betroffen sind. Zum Sichergraben wird ein Abstand von 5m zwischen Dammfuß und Bachufer eingehalten.

Lagergebäude westlich Schneedepot, Erweiterung Zirmbergalm, WC-Anlage

Auch die Errichtung der Gebäude erfordern keine Eingriffe in den Bachlauf oder in das Grundwasser. Durch die geplante Aufschüttung westlich der Zirmbergalm wird der Grundwasserflurabstand zudem noch erhöht.

Baubedingt ergeben sich damit für das Schutzgut Wasser durch **keines** der Vorhaben **erhebliche Beeinträchtigungen**.

ANLAGEBEDINGTE AUSWIRKUNGEN SCHUTZGUT WASSER

Speicherteich

Im Bereich des Speicherteichs wirkt die Anlage zwar wie eine befestigte Fläche und lässt keine Versickerung mehr zu. Durch die Speicherfunktion des Teichs verbleibt das Wasser aber erhalten und wird nur zeitverzögert wieder in den Boden abgegeben. Aufgrund der einheitlichen Grundwasserschicht im Umgriff des Bebauungsplans ist es nachrangig, dass das im Umgriff des Speicherteichs normalerweise versickerte Niederschlagswasser nunmehr in einem anderen Bereich der Chiemgau Arena versickert wird. Zudem verbleiben im direkten Nahbereich des Teichs ausreichende Flächen zur Versickerung bestehen. Eine Verringerung der Grundwasserneubildungsrate und damit anlagebedingte Auswirkungen werden somit nicht erwartet.

Die Statik des Damms wird so ausgebaut, dass eine Gefährdung durch Überschwemmungen ausgeschlossen werden. Dabei ist zu gewährleisten, dass bei Hochwasserführung des Sichergrabens (Wiesenbach südlich des Teichs) keine Gefährdungen der äußeren Dammbereiche bedingt werden können. Entsprechende Berechnungen werden im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens eingegeben.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen werden **anlagebedingt keine erheblichen Auswirkungen** erwartet.

Lagergebäude westlich Schneedepot, Erweiterung Zirmbergalm, WC-Anlage

Das auf den Gebäuden anfallende Niederschlagswasser wird vor Ort versickert. Die anstehenden Kiese weisen ausreichende Versickerungseigenschaften auf. Dadurch wird auch hier eine anlagebedingte Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate vermieden. Es entstehen nur gering **erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut**.

BETRIEBSBEDINGTE AUSWIRKUNGEN SCHUTZGUT WASSER

Speicherteich

Die Befüllung des Speicherteichs erfolgt weiterhin aus dem Grundwasserbrunnen, der nordwestlich der Haupttribüne im östlichen Teil der Chiemgau Arena besteht (außerhalb des Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung). Auch die Wasserentnahmemenge bleibt gleich. Durch den

Speicherteich erfolgt nur eine Zwischenspeicherung, die insbesondere bei Ausfall der Brunnenpumpen einen Betrieb der Beschneigungsanlage sichert und eine schnellere Grundbeschneigung zum Saisonbeginn gewährleistet. Negative **betriebsbedingte Auswirkungen** für das Schutzgut Wasser, wie sie z.B. unter Umständen bei Erhöhung der Entnahmemenge möglich wären, sind somit **nicht zu erwarten**.

Lagergebäude westlich Schneedepot, Erweiterung Zirmbergalm, WC-Anlage

Die Zirmbergalm ist bereits und die geplante WC-Anlage wird an die öffentlichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen, so dass eine ordnungsgemäße Entsorgung der Abwässer gewährleistet wird. Dadurch werden auch für dieses Vorhaben **betriebsbedingte Auswirkungen vermieden**. Gewässergefährdende Betriebsmittel werden für die Vorhaben nicht eingesetzt, so dass Ausschwemmungen in Gewässer und Grundwasser ausgeschlossen werden können.

ERGEBNIS SCHUTZGUT WASSER

Vorhaben	Baubedingte Auswirkungen	Anlagebedingte Auswirkungen	Betriebsbedingte Auswirkungen	Zusammenfassung
Oberflächengewässer				
Speicherteich	gering	gering	gering	gering
Lagergebäude westlich Schneedepot, Erweiterung Zirmbergalm, WC-Anlage	gering	gering	gering	gering
Grundwasser				
Speicherteich	gering	gering	gering	gering
Lagergebäude westlich Schneedepot, Erweiterung Zirmbergalm, WC-Anlage	gering	gering	gering	gering

Tab. 2 Erheblichkeit der Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

5.2.4 Schutzgut Pflanzen, Tiere und Biologische Vielfalt

BASISZENARIO

Pflanzen

Im Jahr 2018 erfolgte im Rahmen der Vorplanungen bereits eine Vegetationskartierung **im Planungsgebiet des Speicherteichs** durch die Arbeitsgemeinschaft Vegetation der Alpen AVEGA (Bericht vom 23.09.2018, (Erhebung 15.06.2018). Nachfolgend werden die Ergebnisse der Kartierung zitiert:

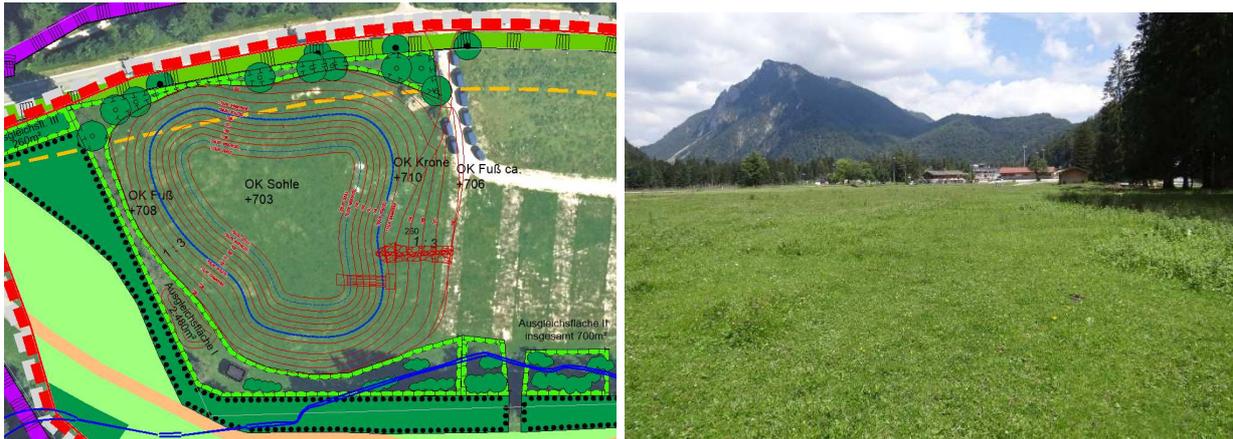


Abb. 12 links: Auszug aus dem Entwurf des Bebauungsplans mit Abgrenzung der Wasserfläche sowie der Grünfläche für den Speicherteich auf der Grundlage des Orthofotos 2020; rechts: Blick von Westen auf das Plangebiet

„Die Seewirtswiese (jetzt „Zirbergalm Wies`n“) grenzt im Osten an einen aufgekiesten, temporären Parkplatz, im Norden an die Bundesstraße, im Westen an eine Gehölzgruppe mit anschließendem Weg und im Süden an einen kleinen Bachlauf an. Die Fläche ist eben, allerdings sind v.a. im südlichen und westlichen Randbereich noch vereinzelt Buckelstrukturen als nacheiszeitliche Bildungen reliktsch vorhanden. Die Seewirtswiesen werden mehr oder weniger extensiv beweidet und temporär auch als Parkplatz genutzt.

Die Vegetation ist durch eine Kammgrasweide frischer Ausbildung gekennzeichnet. Lediglich auf den wenigen Buckeln finden sich Anklänge an eine Extensivweide, die aufgrund der reinen Weidenutzung nicht unter den FFH-Lebensraumtyp einer Flachland-Mähwiese (LRT 6510) fällt. Im Süden wird der Bestand von einer Baumreihe aus 40-50 jährigen gepflanzten Fichten mit einzelnen Grauerlen, Eschen und Bergahornen begrenzt, die einen schmalen, 50-70 cm breiten, leicht mäandrierenden Bachlauf säumen.

Die Kammgrasweide wird in der Grasschicht aus Nährstoffzeigern wie Kammgras (*Cynosurus cristatus*), Wiesen-Schwingel (*Festuca pratensis*), Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*), Weidelgras (*Lolium perenne*) und Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) aufgebaut. Auch die Krautschicht wird von Nährstoffzeigern Weißklee (*Trifolium repens*), Rotklee (*Trifolium pratense*), Bergwiesen-Frauenmantel (*Alchemilla monticola*), Langhaariger Frauenmantel (*Alchemilla crinita*), Kriechender und Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus repens*, *R. acris*) dominiert. Flatter-Binse (*Juncus inflexus*), Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) und Roßminze (*Mentha longifolia*) durchsetzen als Weideunkräuter die Fläche. Arten der Extensivwiesen bzw. –weiden sind immer wieder eingestreut und treten, wie bereits geschildert, v.a. auf den verbliebenden Buckeln verstärkt auf. Dazu zählen Blutwurz (*Potentilla erecta*), Heil-Ziest (*Betonica officinalis*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Margerite (*Leucanthemum vulgare*), Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Große Bibernelle (*Pimpinella major*) und Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*). Der wechselfrische Heilziest gelangt gerade auf den Buckeln zur Dominanz.

Sowohl am Süd- als auch am Westrand zu den Gehölzen kommen kleine, wenige Quadratmeter große Naßweidebereiche mit Roßminze und Gewöhnlicher Pestwurz (*Petasites hybridus*) vor.

Insgesamt fällt die Fläche nicht unter den Schutz des §30 BNatschG. Auch die Extensivweidenbereiche auf den Buckeln genügen nicht den Anforderungen §30. Ebenso ist kein Lebensraumtyp nach der FFH-Richtlinie auf der Seewirtswiese nachzuweisen.“

Die Fläche für die **Lagerhalle** westlich des Schneedepots ist bereits seit längerer Zeit aufgekiest und geht nach Westen in Kammgrasweiden über:

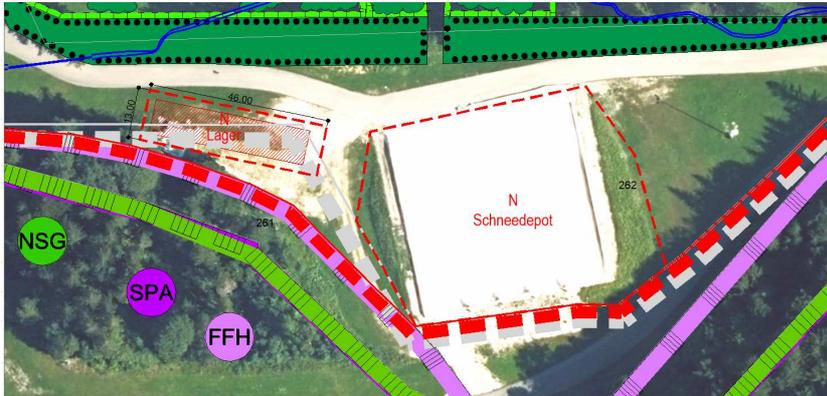


Abb. 13 links: Auszug aus dem Entwurf zur BP-Änderung mit Abgrenzung der Fläche für Nebenanlagen westlich des Schneedepots auf der Grundlage des Orthofotos 2020

Bei der **Erweiterungsfläche für die Zirnergalm** handelt es sich um teilbefestigte Flächen sowie artenarme Rasenflächen. Extensiv genutzte und dadurch artenreichere Fläche am Wiesenbach sind von der Planung nicht betroffen:

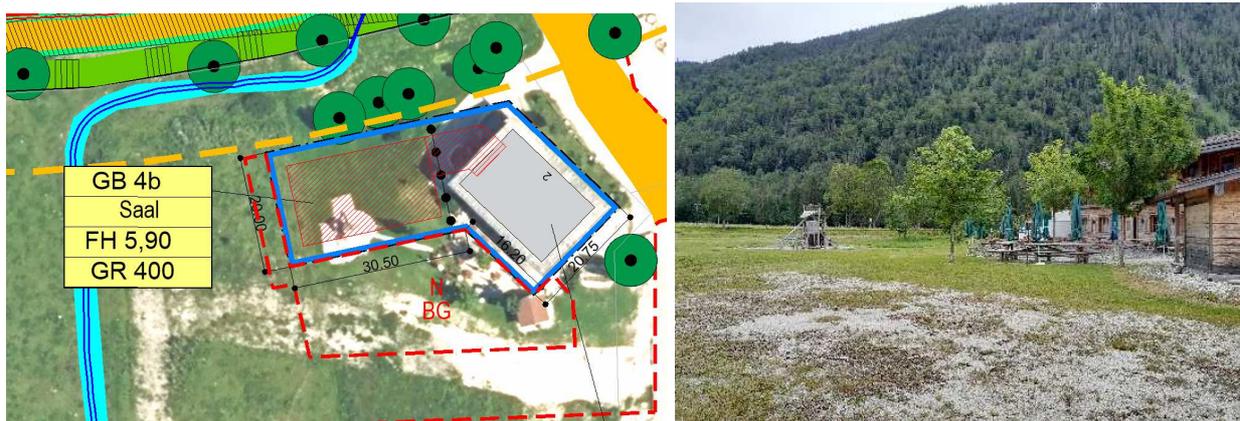


Abb. 14 links: Auszug aus dem Entwurf zur BP-Änderung mit Baufenster für die Erweiterungsfläche der Zirnergalm auf der Grundlage des Orthofotos 2020; rechts: Blick von Südosten auf das Planungsgebiet (AGL 2022)

Die neue **WC-Anlage** soll nordöstlich des Rettungsdienstgebäudes im Baufeld GB 7 errichtet werden. Hierdurch sind Kiesflächen sowie artenarme Ansaatflächen betroffen. Zudem steht im geplanten Baufeld eine Fichte, die gerodet werden muss:

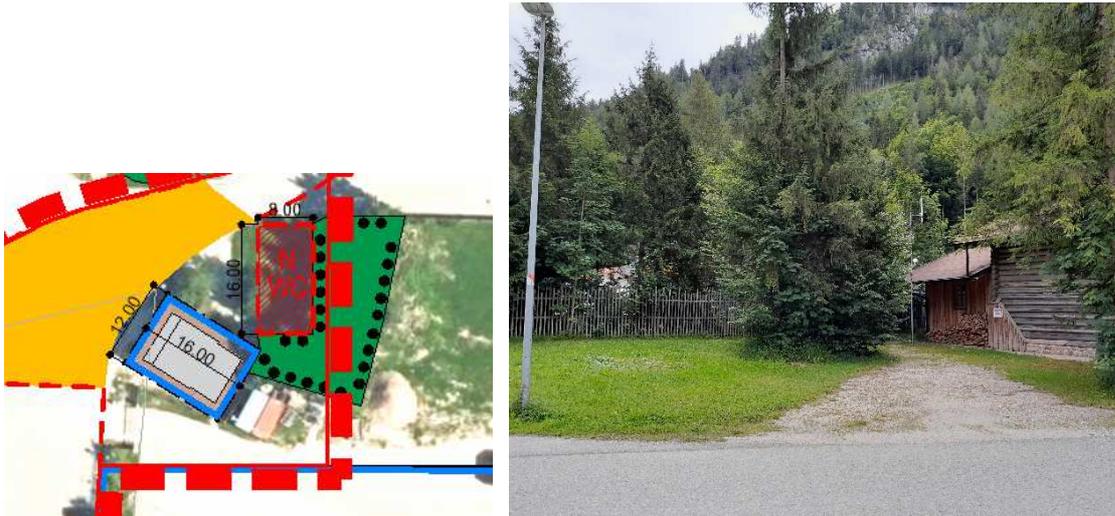


Abb. 15 links: Auszug aus dem Entwurf zur BP-Änderung mit Abgrenzung der Fläche für Nebenanlagen nördlich des Baufensters GB 7 auf der Grundlage des Orthofotos 2020; rechts: Blick von Westen auf die Fläche (AGL 2022)

Tiere

Im Rahmen der Modernisierungsmaßnahmen der letzten Jahre wurden im Umgriff der Chiemgau Arena verschiedene Bestandserhebungen zur Fauna durchgeführt (u.a. Dipl.-Ing. Silv.Univ. T. Zehetmair, Dr. H. Utschick 2009, 2016, 2018).

Wesentlich ist hier die Bedeutung der umliegenden Waldgebiete für heimische **Brutvögel** hervorzuheben. Erfasst wurden neben verschiedenen Spechtarten (Weißrückenspecht, Schwarzspecht, Dreizehenspecht) auch Haselhuhn und Auerhuhn. Allerdings liegen sämtliche Revierschwerpunkte außerhalb der Chiemgau Arena. Allerweltsarten wie Buchfink, Rotkehlchen, Tannenmeise, Zilpzalp, Singdrossel, Mönchsgrasmücke oder Kohlmeise) wurden im Rahmen einer weiteren Ortsbegehung im Jahr 2017 durch den Biologen Dr. H. Utschick auch innerhalb der kleinere Waldinseln der Chiemgau Arena erfasst. So zeigt sich, dass auch diese Flächen als Trittsteinbiotope von Bedeutung sind, allerdings sämtlich nur kleinere Teillebensräume darstellen.

Im Umgriff der Chiemgau Arena ist das Vorkommen von Nordfledermaus, der Zwergfledermaus, des Braunen Langohrs sowie des Großen Mausohrs bekannt. Es ist somit nicht auszuschließen, dass auch noch andere **Fledermausarten** im Untersuchungsgebiet vorkommen oder zumindest hier ihr Jagdhabitat haben. In Bezug auf die weiteren zu prüfenden Säugetierarten zeigt sich das Lebensraumpotential aber eher ungünstig. So fehlen im Gebiet z.B. Beerens- oder Haselnussgebüsche, die für die Besiedlung von **Bilchen** notwendig wären.

Geschützte **Reptilienarten** wurden in der Chiemgau Arena bisher nicht erfasst. Möglich erscheint ein Vorkommen von Zauneidechse oder Schlingnatter allerdings in besonnten südexponierten Waldrandflächen, die an extensiver genutzte und artenreichere Wiesenflächen angrenzen, wie sie im Osten der Chiemgau Arena in Teilen vorkommen. Der aktuelle Umgriff der Bebauungsplanänderung umfasst dagegen frische Kammgrasweiden bzw. teilversiegelte Flächen, die auch als Teillebensraum für Reptilien unattraktiv sind.

Das Vorkommen von **Amphibien** ist im Umgriff des Wiesenbachs nicht auszuschließen. Da keine Eingriffe in den Wiesenbach stattfinden, wurden keine konkreten Untersuchungen des Bachlaufs im Hinblick auf das Vorkommen von Entwicklungsstadien oder adulte Exemplare geschützter

Amphibienarten durchgeführt. Auch die Kammgrasweide, auf der der Speicherteich situiert werden soll sowie die kleinere Eingriffsflächen für die baulichen Anlagen bieten keinen geeigneten Lebensraum geschützter Amphibienarten. Die an das Planungsgebiet angrenzenden Bergwaldflächen könnten als Landlebensräume in Kombination mit den Quellbächen außerhalb des Planungsgebiets sowie dem Wiesenbach innerhalb des Geltungsbereichs allerdings durchaus Teil Lebensräume von Bergmolch, Erdkröte, Spring- und Grasfrosch sein.

Insektenreich zeigen sich bei den bisherigen Begehungen vor allem die trockenen und teilweise bereits recht artenreichen Wiesen im Osten der Chiemgau Arena. Im Bereich der Kammgrasweiden sind dagegen keine geschützten Insektenarten zu erwarten.

Schutzgebiete und Biotopflächen



Abb. 16 Schutzgebiete im Umgriff des Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung: dunkelgrün (L): Landschafts- und Naturschutzgebiet, rosa: Natura2000-Gebiete; rot gestrichelt: Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung (AGL, eigene Darstellung)

Weder Schutzgebiete noch amtlich erfasste Biotopflächen sind durch die Änderung des Bebauungsplans betroffen. Auch wurden im Rahmen der Vegetationskartierungen keine Biotoptypen erfasst, die nach § 30 BNatSchG geschützt sind.

Nach Süden und Westen grenzt das FFH- und das hier mit gleicher Grenze verlaufende Vogelschutzgebiet "Naturschutzgebiet Östliche Chiemgauer Alpen" an das Planungsgebiet an. Auch das Naturschutzgebiet „Östliche Chiemgauer Alpen“ tangiert das Planungsgebiet, liegt aber außerhalb der Geltungsbereichsgrenze.

Nördlich des Geltungsbereichs liegt das Landschaftsschutzgebiet "Landschaftsschutzstreifen beiderseits der Bundesstraße 305 (Alpenstraße) im Abschnitt Zwing-Sichertsau und des Rauschberges“.

Durch die unmittelbare Nähe zu den Natura2000-Gebieten ist zu prüfen, in wie weit das Vorhaben bau-, anlage- oder betriebsbedingte Auswirkungen hervorruft, die bis in das Schutzgebiet hinein-

strahlen und damit eine Beeinträchtigung von FFH-Arten oder die Erhaltungsziele des Schutzgebiets hervorrufen könnten. Im Rahmen der nachfolgenden Ausführungen zu den möglichen Auswirkungen wird dazu ein gesondertes Kapitel zur Verträglichkeitsabschätzung ergänzt.

BAUBEDINGTE AUSWIRKUNGEN SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE, BIO. VIELFALT

Speicherteich

Durch das Vorhaben ist eine Kammgrasweide betroffen, die naturschutzfachlich keine höherwertige Bedeutung aufweist und nicht zu den geschützten Wiesenflächen gehört. Betroffen ist dazu eine Fläche von ca. 9.800 m². Davon können ca. 4.000 m² nach Fertigstellung der Dammböschungen rekultiviert und zu extensiven Wiesen entwickelt werden. Die erforderlichen technischen Infrastrukturen werden in den Damm integriert und erfordern dadurch keine gesonderten Eingriffsflächen.

Die Verlegung der Zu- und Ableitungen zum Speicherteich erfolgt vorrangig in den bereits für die Parkplatznutzung baulich befestigte Flächen, die übrigen Bereiche werden in der anstehenden Kammgrasweide verlegt. Für die Verlegung der Leitungen sind ausschließlich temporäre Eingriffe erforderlich. Durch schonenden Bauweise (gesonderte Gewinnung, Lagerung und Wiedereinbau von Vegetationsschicht, Ober- und Unterboden) kann eine rasche Regeneration der betroffenen Flächen gewährleistet werden.

Das Vorhaben betrifft keinen Lebensraum geschützter Tierarten.

Lagergebäude westlich Schneedepot

Das Lagergebäude wird überwiegend auf baulich bereits veränderte Kiesflächen situiert. Als zulässige Grundfläche werden im Bebauungsplan 360m² festgesetzt, wodurch die Eingriffsfläche begrenzt wird. Da das Gebäude direkt an die Asphaltfläche der Rollerbahn angrenzt, werden keine zusätzlichen Eingriffe für Erschließungen erforderlich. Über die zulässige Grundfläche drüber hinausgehende, temporäre Eingriffsflächen durch Baugruben sind für den geplanten oberirdischen Bau nicht notwendig, da ausschließlich oberflächennahe Fundamente verwendet werden.

Auch in diesem Bereich sind keine Lebensräume geschützter Tier- oder Pflanzenarten betroffen.

Erweiterung Zirmbergalm

Die im Erweiterungsgebiet anstehenden Rasenflächen weisen keine höherwertige naturschutzfachliche Bedeutung auf. Gleiches gilt für die Überbauung bereits teilbefestigter Kiesflächen. Eingriffe innerhalb des Baufensters, die bisher unbefestigte Flächen betreffen summieren sich hier auf ca. 800 m².

Lebensräume geschützte Tierarten sind im Umgriff der Zirmbergalm nicht bekannt. Aufgrund der Holzbauweise ist allerdings das Vorkommen von gebäudebewohnenden Fledermausarten am Bestandsgebäude nicht auszuschließen. Bereits über den bisher rechtskräftigen Bebauungsplan ist allerdings gesichert (vgl. Festsetzung Ziffer 5.3.1), dass vor Umbau, Abbruch oder Erweiterung von Bestandsgebäuden diese auf das Vorkommen von Fledermausquartieren hin zu untersuchen sind. Sollten Individuen nachgewiesen werden, sind Maßnahmen zu Vermeidung z.B. durch entsprechendes Bauzeitenmanagement und der Bereitstellung von Ersatzquartieren vorzusehen.

WC-Anlage

Für die WC-Anlage werden baubedingt 120 m² artenarme Ansaatflächen verloren gehen. Zudem ist die Rodung einer Fichte erforderlich. Bei Rodung im Winter sind in Bezug auf die Entnahme eines Einzelbaums keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände zu erwarten. Der kleine Eingriff in diese anstehenden artenarmen Rasenflächen ist ebenfalls als gering erheblich zu bewerten.

Insgesamt ermöglicht die Änderung des Bebauungsplans zwar teilweise großflächige Eingriffe in die anstehenden Vegetationsflächen. Betroffen sind allerdings keine höherwertigen Vegetationsflächen, sondern Weide- und Rasenflächen mit vergleichsweise geringem Artenreichtum. Auch Lebensräume geschützter Tierarten sind nicht betroffen. Die baubedingten Eingriffe werden deshalb in Bezug auf das Schutzgut Tiere- und Pflanzen sowie biologische Vielfalt zusammenfassend als **mittel erheblich** bewertet.

ANLAGE- UND BETRIEBSBEDINGTE AUSWIRKUNGEN SCHUTZGUT TIERE, PFLANZEN, BIO. VIELFALT

Allgemeines

Wie oben bereits beschrieben, gehen im Bereich des Speicherteichs sowie die geplanten Gebäude die anstehenden Vegetationsflächen dauerhaft verloren. Im Umgriff des Speicherteichs können allerdings Teilflächen rekultiviert und zu Wiesen mit höherem Artenreichtum entwickelt werden. Lebensräume geschützter Tier- und Pflanzenarten entfallen nicht.

In Bezug auf die geplanten Nebenanlagen sind keine negativen betriebsbedingten Auswirkungen zu erwarten, vielmehr soll dadurch der Betriebsablauf optimiert und eine geordnete Lagerung von Material ermöglicht werden. Da die Anlagen direkt an bestehende Wege und Betriebsflächen angrenzen ergeben sich keine neuen Beunruhigungen bisher ungestörter Lebensräume.

Gesonderte Ausführungen zum Speicherteich

Im Zusammenhang mit betriebsbedingten Auswirkungen müssen auch indirekte Folgeeffekte durch den Speicherteich berücksichtigt werden. Dazu zählen vor allem Schädigungen von Tiergruppen, die den Teich als neues Habitat besiedeln könnten. Als besonders gefährdet gelten dabei **Amphibien sowie Wasserinsekten**, die den Teich für die Reproduktion besiedeln. Andere Tiergruppen, wie z. B. **Säuger, Reptilien, terrestrische Arthropoden, Landmollusken oder Bodenorganismen**, dürften wegen des geringen Flächenumfanges des Teichs und der entfallenden Flächen nur vernachlässigbar gering beeinträchtigt werden (sicher keine Auswirkungen auf populationsbiologische Vorgänge). Einzelne Gruppen wie **Fledermäuse** (Aufwertung der Jagdhabitate durch Gewässer) könnten theoretisch sogar trotz der im Prinzip lebensfeindlichen, kalten und strukturarmen Anlage des Speicherteichs von ihm profitieren.

Eine potentielle Betroffenheit ist dann gegeben, wenn der neu angelegte Speicherteich als Lebensraum angenommen werden könnte und bei der zeitweiligen Nutzung des Wassers für die Beschneidung im Winter verschiedene Artengruppen durch den herabgesetzten Wasserstand negativ betroffen sind. Ähnlich wie bei Teichanlagen der Fischerei können beim Ablassen des Gewässers durch die Frosteinwirkung an den Ufern und am Gewässerboden die Arten geschädigt werden, die dort z. B. im Bodenschlamm in Kältestarre überwintern. Davon können neben Amphibien auch Wasserschnecken, Larven verschiedener Insekten u. ä. betroffen sein. Ob und welche Arten betroffen sein könnten, hängt von den Lebensraumansprüchen der einzelnen Arten,

der Höhenlage, der Umgebung des geplanten Gewässers und der Gestaltung des Teiches ab.

Amphibien:

Die aus der weitere Umgebung bekannte Arten **Bergmolch** (*Triturus alpestris*), **Erdkröte** (*Bufo bufo*), **Spring-** (*Rana dalmatina*) und **Grasfrosch** (*Rana temporaria*) könnten theoretisch durch das Vorhaben betroffen sein. Ebenso könnte der weit verbreitete **Teichmolch** (*Triturus vulgaris*) einwandern. Die seltene **Gelbbauchunke** (*Bombina variegata*) bevorzugt kleinere, in der Regel temporäre Stillgewässer, wodurch der Teich auf ihn keine so große Lockwirkung ausübt. Der **Alpensalamander** (*Salamandra atra*) gehört zu den terrestrisch lebenden und lebendgebärenden Arten und ist damit durch den Teich nicht betroffen.

Der **Bergmolch** besiedelt regelmäßig Laichgewässer bis 1.800 müNN. Er ist in Bezug auf den Typ des Laichgewässers, an dem er sich meist nur relativ kurz aufhält, ziemlich anspruchslos und scheut auch vor kühlen, schattigen Waldlagen nicht zurück. Notfalls reichen ihm durch Kuhtritt entstandene Kleinstgewässer in Quellfluren. Kleine, vegetationsreiche Flachgewässer werden allerdings gegenüber vegetationsarmen Seen und größeren Teichen bevorzugt. Insgesamt ist die potentielle Gefährdung durch Speicherteiche gering, weil die Hauptlaichzeit von Mitte April bis Ende Mai reicht und zu diesem Zeitpunkt die Beschneidung bereits abgeschlossen ist. Insgesamt wird die Art durch die winterlichen Wasserentnahmen nicht beeinträchtigt, da zu diesem Zeitpunkt die Larven das Gewässer längst verlassen haben.

Die **Erdkröte** besiedelt im Alpenraum Gewässer bis in Höhen von fast 2.400 m. In tieferen Lagen tritt sie vor allem im Uferbereich von Bergseen auf. Die Erdkröte könnte theoretisch den projektierten Speicherteich als Laichhabitat nutzen, obwohl weitgehend vegetationsfreie Gewässer nicht ihrem Vorzugshabitat entsprechen. Durch die Lage im Talkessel ist auch von ungeeigneten kühlen Wassertemperaturen auszugehen. Dennoch auf den Gewässerboden abgelegte Laichschnüre sind in der Regel nicht erfolgreich (KUH 1999). Hohe Dichten und alljährliche Besiedlung sind nicht zu erwarten. Da die Erdkröte wie die Gelbbauchunke in terrestrischen Bodenverstecken überwintert, wird auch sie von winterlichen Absenkungen mit Bodenfrostgefahr nicht geschädigt.

Im Vergleich zur Erdkröte ist der **Grasfrosch** bei der Wahl seines Laichgewässers weniger wählerisch. Larven finden sich in fast allen Gewässertypen von Viehtränken über Weide- bzw. Moor-tümpel und Kunstteichen bis hin zu großen Bergseen, wo sich vor allem in vermoorten, vom Weidewieh zertretenen Uferbereichen (hoher Wärmegenuss auf den dunklen Torfböden) große Populationen (um die 50 Tiere) aufbauen können. Auch in terrestrischen Habitaten scheint er deutlich weiter verbreitet zu sein als die Erdkröte. MALKMUS (1988) traf die Art im Juli/August rund dreimal häufiger als die Erdkröte an (im Flachland meist umgekehrte Verhältnisse) und fand sie sowohl in subalpinen Lärchen-Fichtenwäldern und Blockschuttfluren als auch in sumpfigen Grauerlenauen, in Schluchtwäldern, Moorwiesen, auf Almweiden oder Mähdern, sobald Fließgewässer in der Nähe waren. Auch bezüglich seines Reproduktionszyklus scheint die Art sehr anpassungsfähig zu sein. Während in tiefen Lagen (um die 800 m) viele Larven schon im Mai schlüpfen, kann dies in 1600 m Höhe auch erst Anfang August der Fall sein (MALKMUS 1988/2020).

Beim projektierten Speicherteich muss man davon ausgehen, dass ihn der Grasfrosch als wenig anspruchsvolle Art besiedeln wird, vor allem, wenn in der weiteren Umgebung bereits Laichplätze oder Sommerreviere existieren. Ob sich die Larven, die normalerweise 2,5 bis 5 Monate vom Ei bis zum Hüpfertling benötigen, bei den ungünstigen Wärmeverhältnissen im Teich (kaltes Grundwasser im Frühjahr; eingeschränkte Erwärmung infolge Beschattung durch Gehölze) bis zum

Spätherbst fertig entwickeln können ist kaum abzuschätzen. Von Grünfröschen (z.B. dem Seefrosch *Rana ridibunda*) ist bekannt, dass es auch zu zweijährigen Larvenzeiten mit Überwinterung der Larve im Teichbodenbereich kommen kann. Da die Grasfroschlarve mit bis zu 4,5 cm Länge sehr groß wird und damit an kalte Klimate sicher besser angepasst ist als z.B. die deutlich kleineren und sicher nicht überwinternden Larven der Erdkröte wäre sie dafür prädestiniert. Überwinterungen von Grasfroschlarven wurden auch schon nachgewiesen, scheinen aber eine sehr seltene Ausnahme darzustellen.

Adulte Grasfrösche überwintern in der Regel gruppenweise am Grund oder im Bodenschlamm tieferer Gewässer (seltener auch in Erdhöhlen) und würden daher bei Schwellbetrieb bis nahe an den Teichboden heran und einem eventuellen Durchfrieren des Teichbodens irreversibel geschädigt. Bei den dort normalerweise im Winter am Teichboden herrschenden Wassertemperaturen von 4 °C verlangsamen die Tiere ihren Stoffwechsel durch Umstellung von Lungen- auf Hautatmung bei stark abgesenkten Körpertemperaturen, wodurch das im Herbst angesammelte Fettdepot über den Winter als Energiespender ausreicht. Jede zusätzliche Aktivität der auch im Winter „wachen“ Tiere führt zu dieser Jahreszeit ebenso schnell zum Tod wie Temperaturen von längere Zeit unter 0 °C oder deutlich über 4 °C. Der Speicherteich wird dann zur Falle. Diesem Effekt kann durch eine lebensferne Gestaltung der Uferzone und eine Verhinderung von Schlamm- bildung bzw. Beseitigung von Schlamm entgegengewirkt werden. In Kombination dazu wird dem Teich vorgelagert ein Kleinstgewässer angelegt, das als attraktiver Lebensraum von den gefährdeten Arten bevorzugt besiedelt werden sollen (vgl. auch Ausführungen im Kapitel „Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung“ bzw. Ausgleich).

Gelbbauchunken sind laut Roter Liste sowohl in Bayern als auch Deutschland gefährdet und besiedeln im Alpenraum - überwiegend temporäre - Berggewässer bis in Höhen von 1.800 m. Meist kommt diese Art allerdings in Weidetümpeln, in Gräben und in Kleingewässern von stark besonnten Quellfluren vor. Da die Gelbbauchunke normalerweise terrestrisch in Erdhöhlen oder lockerem Erdreich überwintert, wäre sie allerdings vom winterlichen Schneiwasserbetrieb nicht betroffen.

Unabhängig von den baulichen Eingriffen können Speicherteiche erfolgreiche Reproduktionsorte der oben genannten Arten darstellen. Gerade in tieferen Lagen steigen die Artenzahlen potentieller Teichbewohner rasch an (vgl. Kap. Libellen) bzw. es kommen zunehmend Arten wie der Teichfrosch (*Rana esculenta*) hinzu, die ebenfalls im Teichbodenschlamm überwintern. Damit steigt in tieferen Lagen wie in der Chiemgau Arena auch die Anzahl der Arten, die ggf. durch die Bewirtschaftung des Speicherteichs (v.a. Absenken des Wasserspiegels im Rahmen der Beschneuerung) betroffen sein könnten. Sowohl MALKMUS (2020) als auch Wimmer (Herpetologische Nachrichten, Ausgabe 4/2014, Amphibienschutz an Beschneigungsanlage) nennen in diesem Zusammenhang Maßnahmen zur Vermeidung, die bereits in mehreren Speicherteich Projekten erfolgreich angewandt wurden. Im vorliegenden Fall können folgende Maßnahmen übernommen werden:

- Festhalten am Verbot eines Fischbesatzes und die Beschränkung von Freizeitaktivitäten (Bootfahren, Schwimmen);
- Erstellung eines Managementplans des saisonal unterschiedlichen Wasserstands im Speicherbecken: auch im Winter Beibehaltung einer Restwassermenge, eventuell notwendige Reinigungsarbeiten vor der Laichperiode

- Abmilderung der Fallenwirkung von Abflussschächten durch Abdeckung mit Gitterrosten und dem Sicherstellen einer Ausstiegshilfe.
- Anlegen von Kleinstgewässern im Vorfeld des Speicherteichs

Um die Attraktivität des Speichersees für die Amphibien zu vermindern, werden die Ufer im Übergangsbereich zwischen Wasserfläche und Randvegetation lebensfern gestaltet. Dies bedeutet, dass die Ufer des Teichs von Bewuchs wie Schilf freigehalten werden. Insgesamt kann durch die Geländemodellierung und die in die Anlage integrierten Kleingewässer so in die Umgebung eingefügt werden, dass der Speicherteich aus der Sicht der Erholungssuchenden als naturnah und landschaftsgerecht empfunden wird. Weiterhin wird ein Bewirtschaftungsplan für den Teich erarbeitet, der sicherstellt, dass notwendige Wartungsarbeiten außerhalb der Laich- und Wanderzeiten stattfinden und während der Beschneidung eine ausreichende Restwassermenge verbleibt (vgl. Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich).

Libellen:

Aus der Teichwirtschaft ist bekannt, dass viele Wasserarthropodenlarven im Bodenschlamm bzw. im Lückensystem der Böden überwintern (Kältestarre) und dort bei Ablassen der Teiche durch Winterfrost irreversibel geschädigt werden können. In Speicherteichen kann dieser Prozess mehrmals pro Winter ablaufen, wenn der Aufbau einer isolierenden Schnee- oder Eisdecke verhindert wird. Zu ähnlich gravierenden Einbußen kann ein Trockenfallen von Libellengewässern in sommerlichen Schönwetterperioden oder das rasche Absaugen größerer Wasser- und Schlamm-mengen (Löschteichproblematik) führen. Vermeiden lassen sich diesen potentiellen Verlust durch die Festlegung von Maßnahmen zu Vermeidung und Verminderung, wie sie vorab bereits zu den Amphibien beschrieben wurden.

ERGEBNIS SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE, BIO. VIELFALT

Vorhaben	Baubedingte Auswirkungen	Anlagebedingte Auswirkungen	Betriebsbedingte Auswirkungen	Zusammenfassung
Vegetation				
Speicherteich	gering	gering	gering	gering
Lagergebäude westlich Schneedepot, Erweiterung Zirnborgalm, WC-Anlage	gering	gering	gering	gering
Tiere				
Speicherteich	gering	gering	gering	gering
Lagergebäude westlich Schneedepot, Erweiterung Zirnborgalm, WC-Anlage	gering	gering	gering	gering

Tab. 3 Erheblichkeit der Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere und Biologische Vielfalt

5.2.5 Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie

Von den relevanten Pflanzenarten des Anhangs IV b) der FFH-Richtlinie haben die folgenden Arten Kriechender Sellerie (feuchte Wiesen), Europäischer Frauenschuh (vereinzelt in schattigen

Laubwäldern, wie etwa Buchenwälder, oder an buschigen Berghängen bis zu Höhenlagen von 2.000 m ü. NN.) und Sumpf-Glanzkraut (kalkreiche Flach- und Zwischenmoore) u.a. hier im vorliegenden Alpenraum ihr Verbreitungsgebiet. Bei den erfolgten Bestandserhebungen im Bereich der Chiemgau Arena sowie im Untersuchungsgebiet konnten jedoch bisher keine Vorkommen dieser Pflanzenarten weder im Bereich der Waldflächen noch in den Offenlandbereichen aufgrund des fehlenden Lebensraumpotentials nachgewiesen werden. Eine Betroffenheit und Beeinträchtigung dieser Arten kann demnach insgesamt vollständig ausgeschlossen werden.

Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie

Säugetiere – Gilde der Fledermäuse

Wie bereits zum Schutzgut Tiere und Pflanzen beschrieben, sind in der Chiemgau Arena sowohl waldbewohnende als auch gebäudebewohnende Fledermausarten zu erwarten, die das Planungsgebiet als Teil ihres größeren Jagdhabitats nutzen. Als Sommer- oder Winterquartiere könnten je nach Art auch kleine Mauerritzen an der Außenfassade, Windbretter, Viehställen oder Baumhöhlen genutzt werden. Kleinere Arten nutzen auch Hohlräume hinter abgeplatzten Baumrinden (z.B. Mopsfledermäuse). Auch Nistkästen oder Fledermauskästen werden besetzt.

Durch die Planungen gehen keine für die Fledermäuse relevanten Lebensraumstrukturen verloren, da weder flächige Rodungen noch Gebäudeabrisse geplant sind. Bei Um- oder Anbaumaßnahmen an Bestandsgebäuden sind vor Baubeginn Gebäudekontrollen durch ein Fachgutachter vorzunehmen, um Maßnahmen zur Vermeidung vorsehen zu können. Dadurch können Verbotsstatbestände gemäß § 44 BNatSchG durch die Erweiterung der Zirmbergalm ausgeschlossen werden.

Die Errichtung des Speicherteichs sowie des vorgelagerten naturnahen Kleingewässers fördert den Insektenreichtum, was den Fledermäusen in Bezug auf ihr Nahrungsangebot entgegenkommt. Negative Beeinträchtigungen der vorkommenden Fledermäuse sind damit nicht zu erwarten.

Sonstige Säugetiere

Haselmäuse sind im Planungsgebiet aufgrund fehlender Saumstrukturen mit beerenstrauchreichen Gebüschern nicht zu erwarten.

Kriechtiere

Unter die artenschutzrechtlich zu betrachtenden Arten gehören die **Zauneidechse** sowie die **Schlingnatter**. Beide Arten konnten im Bereich der Chiemgau Arena und Umgebung bisher weder bei aktuellen noch bei Bestandserhebungen in den vergangenen Jahren nachgewiesen werden. Allerdings weist das Areal in Teilbereichen Potential auf. Geeignete Strukturen befinden sich dabei vor allem in abseitiger Lage in den angrenzenden lichten Kiefernwaldbeständen im Osten der Chiemgau Arena, wo die Vegetation aus Sippen der Halbtrockenrasen und Kalk-Magerrasen besteht. Aufgrund der bestehenden Vorbelastungen durch die intensive Sommer- und Winternutzung im Bereich der Chiemgau Arena ist jedoch nicht davon auszugehen, dass die Arten hier ihren Verbreitungs- und Reproduktionsschwerpunkt haben.

Insgesamt wird dem Gebiet mit vergleichsweise kühlem Klima und mit langer Schneebedeckung durch die aktive Beschneigung, durch die die aktive Sommerphase der Reptilien wesentlich eingeschränkt ist, allenfalls eine Bedeutung als Teillebensraum insbesondere als Wanderkorridor

unterstellt. Potentielle (Teil-)Habitate könnten im Untersuchungsgebiet auch die schütterbewachsenen Kies- und Schotterflächen im Bereich der Funktionsflächen (z.B. Besucherwege, Loipentrassen) sein, die ggf. den wechselwarmen Tieren potentiell der Besonnung dienen könnten.

Im nun vorliegenden Planungsgebiet, welches ausschließlich den Westteil der Chiemgau Arena fehlen solche Strukturen allerdings, so dass eine Betroffenheit der geschützten Kriechtierarten ausgeschlossen werden kann.

Lurche und Fische

Bezüglich der potentiell vorkommenden Amphibienarten wurden bereits im vorangegangenen Kapitel eingegangen. Gemäß ihren bekannten Verbreitungsschwerpunkten könnten demnach **Alpensalamander**, **Gelbbauchunke**, **Laubfrosch** und **Springfrosch** im Gebiet auftreten. Als Laichgewässer wären ggf. die Quellbereiche und temporären Kleinstgewässer (z.B. Fahrspuren im Wald) im südwestlich an das Planungsgebiet angrenzenden Bergwald denkbar.

Eingriffe in den Wiesenbach finden nicht statt, so dass potentielle Laichgewässer unberührt bleiben. Die Lockwirkung des Speicherteichs wird durch eine naturferne Ausbildung der wasserseitigen Böschungen in Kombination mit dem Angebot eines naturnahen Kleinstgewässers in unmittelbarer Nähe begegnet. Zudem wird ein artspezifisches Teichmanagement vorgesehen, welches u.a. das Beibehalten einer ausreichenden Restwassermenge, die regelmäßige Entschlammung sowie das Vermeiden von Aufwuchs beinhaltet. Mit Hilfe dieser Maßnahmen zur Vermeidung (siehe auch ausführliche Darstellung im Kap. 5.3) können Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG vermieden werden.

Fischlebensräume kommen im Planungsgebiet nicht vor.

Libellen

Von den zu prüfenden Libellenarten hat keine ihr Verbreitungsgebiet im Talraum der Chiemgau Arena. Aufgrund ihrer potentiellen Gefährdung durch den Betrieb des Speicherteichs ist aber auch für diese Artengruppe auf die oben bereits genannten Maßnahmen zur Vermeidung hinzuweisen.

Käfer

Von den zu untersuchenden Käfern hat ausschließlich der **Alpenbock** seine Verbreitung im Gebiet. Jedoch sind die spezifischen Lebensraumstrukturen des Käfers – bevorzugt werden lichte Bergmischwälder auf Kalkstandorten in süd- und westexponierten, in der Regel in wärmebegünstigten Lagen – innerhalb des Planungsgebietes nicht vorhanden. Auf eine vertiefende Betrachtung möglicher Auswirkungen auf diese Tiergruppe wird daher verzichtet.

Tagfalter

Das Vorkommen der in der FFH-Richtlinie Anhang IV gelisteten Tagfalterarten scheidet entweder gemäß der bekannten Verbreitung oder durch das Fehlen der erforderlichen Lebensraumstrukturen und Futterpflanzen aus. So z.B. wären die hier im Gebiet verbreiteten Schmetterlingsarten Quendel-Ameisenbläuling an die Blüten des Arznei-Thymians (*Thymus pulegioides agg.*) oder des Gewöhnlichen Dosts (*Origanum vulgare*), der Dunkle und Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling an das Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und der Schwarze

Apollo an den Hohlen (*Corydalis cava*) oder Mittleren Lerchensporn (*Corydalis intermedia*) gebunden. Diese Pflanzenarten konnten jedoch im betroffenen Bereich bisher nicht nachgewiesen werden. Den Lebensraum des Gelbringfalters bilden in Südbayern oft quellige Hangwaldstandorte, lichte Fichten-Bergahorn-Wälder in feuchten bis frischen Hanglagen der Alpentäler aber auch licht bestockte Randbereiche von Mooren, in dessen Krautschicht die Eier fallen gelassen werden. Diese Lebensraumstrukturen findet der Falter jedoch im Planungsumgriff nicht vor. Auf eine detaillierte Untersuchung bezogen auf die o.g. Schmetterlinge kann deshalb insgesamt verzichtet werden.

Nachtfalter

Keiner der relevanten Nachtfalterarten hat sein bekanntes Verbreitungsgebiet oder seine typischen Lebensraumstrukturen innerhalb des Untersuchungsraums. Eine weiterführende Betrachtung entfällt aus diesem Grund.

Als Vermeidungsmaßnahmen für andere Nachtfalterarten erfolgt im Rahmen des Beleuchtungskonzeptes bereits schon jetzt eine Verwendung insektenfreundlicher Leuchtmaterialien in den Sommermonaten.

Schnecken und Muscheln

Keine der relevanten Schnecken und Muscheln hat seinen bekannten Verbreitungsschwerpunkt innerhalb des untersuchten Talbereiches bzw. fehlen hier auch geeignete Lebensraumstrukturen. Von einer vertiefenden Betrachtung möglicher Auswirkungen auf diese Tiergruppen wird daher abgesehen.

Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Das Planungsgebiet betrifft eine Kammgrasweide sowie Kies- und Rasenflächen. Dadurch sind keine Lebensräume der Avifauna direkt betroffen. Der Verlust von einer einzelnen Fichte kann über eine Ersatzpflanzung kompensiert werden. Zudem stehen im Umfeld der Chiemgau Arena ausreichende Ausweichmöglichkeiten zur Verfügung. Die Rodung im Winter gewährleistet, dass Tötungsdelikte ausgeschlossen werden.

Der Standort für den Speicherteich liegt direkt an der B 305 innerhalb des Areal der Chiemgau Arena, die durch den intensiven Sommer- und Winterbetrieb für empfindliche Brutvogelarten bereits seit Jahrzehnten unattraktiv ist. Die temporären baubedingten Beunruhigungen während der Sommermonate stellen dadurch keine wesentliche Beeinträchtigung angrenzender Lebensräume dar, die zu einer Abwanderung von Arten führen könnten.

Die Erweiterung der baulichen Anlagen (Erweiterung Zirnbergalm, WC-Anlage, Lagerhaus) betrifft ebenfalls keine avifaunistisch relevanten Flächen. Zudem ergeben sich hier auch betriebsbedingt keine nennenswerten Veränderungen, die zu Beeinträchtigungen benachbarter Lebensraumstrukturen führen könnte. Vielmehr sollen diese baulichen Maßnahmen zur Optimierung der Betriebsabläufe dienen.

In Bezug auf die Avifauna werden insgesamt betrachtet, keine einen Verbotstatbestand auslösende Wirkung erwartet.

Fazit zur artenschutzrechtlichen Relevanz

Die Vorhaben betreffen Flächen, die für die zu untersuchenden Arten als Lebensraum keine herausragende Bedeutung haben, sondern ausschließlich für einige Arten einen kleinen Teillebensraum bilden. Dadurch sind die geschützten Arten nicht direkt durch das Vorhaben betroffen.

Um betriebsbedingte Beeinträchtigungen insbesondere durch die Lokwirkung des Speicherteichs in Verbindung mit der Nutzung zu vermeiden, werden entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung bestimmt. Dadurch kann auch eine Betroffenheit von wasserbezogenen Arten wie Amphibien und Libellen vermieden werden. Insgesamt werden unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen zur Vermeidung keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände erwartet.

5.2.6 Verträglichkeitsabschätzung im Hinblick auf Natura2000-Gebiete

Das Planungsgebiet grenzt unmittelbar an die Natura2000 (FFH- und SPA-Gebiete) „Östliche Chiemgauer Alpen“ an. Es ist somit zu prüfen, in wie weit durch die Änderung des Bebauungsplans nachteilige Auswirkungen entstehen können, die durch ihre eventuelle weiträumige Wirkung Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 Gebiets oder der Lebensraumtypen und geschützten Arten nach sich ziehen könnte.

FFH-Gebiet DE 8241 372 „Östliche Chiemgauer Alpen“

Im Rahmen der vorangegangenen artenschutzrechtlichen Potentialabschätzung wurde bereits dargelegt, dass unter Berücksichtigung der genannten Maßnahmen zur Vermeidung keine Verbotstatbestände im Sinne von § 44 BNatSchG zu erwarten sind. Dies betrifft auch die **Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie**, die im weitesten vorab bereits behandelt wurden:

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung		
EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1087*	<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock
1902	<i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh
1193	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke
1163	<i>Cottus gobio</i>	Groppe, Mühlkoppe,
1166	<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch
1614	<i>Apium repens</i>	Kriechender Sellerie
1065	<i>Euphydryas aurinia</i>	Skabiosen-Schreckenfalter
1903	<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkraut

* prioritär

Tab. 4 Geschützte Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie "Östliche Chiemgauer Alpen", gemäß Meldebogen, Stand 19.02.2016

Für den Kammolch gelten zudem die allgemeinen Aussagen zum Schutz der Kriechtiere vor Beeinträchtigungen durch den Betrieb des Speicherteichs. Die übrigen Arten haben finden im Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung keinen Lebensraum und sind damit durch das Vorhaben nicht betroffen.

In Bezug auf die **Erhaltungsziele der FFH-Richtlinie** ist ausschließlich das Ziel 17 näher zu

untersuchen:

17. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von **Gelbbauchunke und Kammolch** sowie ihrer Laich- und Landhabitate. Erhalt von – für die Fortpflanzung geeigneten – Kleingewässern. Erhalt eines hohen Struktureichtums, insbesondere der Unterwasservegetation, in Laichgewässern des Kammolchs.

Durch die geplante Anlage eines naturnahen Kleinstgewässers im unmittelbaren Umfeld des Speicherteichs wird dem genannten Ziel entsprochen und gleichzeitig vermieden, dass der Teich selbst eine betriebsbedingte „Fallenwirkung“ entfaltet. Das Vorhaben steht demnach diesem Ziel nicht entgegen.

SPA-Gebiet DE 8241 401 „Östliche Chiemgauer Alpen“

Durch das Vorhaben sind keine Lebensraumstrukturen betroffen, die für die geschützten Vogelarten relevant sind. Zudem ergeben sich weder durch den Betrieb des Speicherteichs noch durch die Erweiterung der Zirnergalm Auswirkungen, die zu Beunruhigungen führen würden, die über das gegenwärtige Maß hinausgehen.

In Bezug auf den Speicherteich ist zudem darauf hinzuweisen, dass zukünftig in kürzerer Zeit beschneit werden kann, so dass der Einsatz der Schneerzeuger und damit auch die Zeiten der Beunruhigung reduziert werden. Allerdings betrifft dies vorrangig die Zeit der Grundbeschneigung, die ohnehin außerhalb der störepfindlichen Balz- und Brutzeiträume liegt.

Die Erweiterung der Zirnergalm ermöglicht eine Erhöhung der Bewirtungszahlen. Dadurch ist mit einem gewissen Anstieg des Ziel- und Quellverkehrs zu rechnen. Durch die straßennahe Lage bleibt der Verkehr allerdings ausreichend weit von den Grenzen des FFH-Gebiets entfernt. Zudem ist aufgrund der bereits bestehenden intensiven Sommer- und Winternutzung im unmittelbaren Nahbereich der Chiemgau Arena ausschließlich mit störunempfindlichen Arten zu rechnen, so dass auch in Bezug auf das SPA-Gebiet keine Beeinträchtigungen erwartet werden.

Fazit zur Verträglichkeitsabschätzung im Hinblick auf Natura2000

Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung ergibt sich für die angrenzenden Natura2000-Gebiete keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben im Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung.

5.2.7 Schutzgut Klima/Klimawandel

Im Zusammenhang mit dem Klimawandel werden zum einen die Effekte betrachtet, die sich durch Folgeeffekte des Klimawandels auf die betrachtete Fläche auswirken können. Dazu gehören zum Beispiel zunehmende Effekte durch Starkregenereignisse und lokale Unwetter, Zunahme von Hitzeperioden u. ä.. Zum anderen werden hier die Beiträge der Planung im Hinblick auf den Klimawandel betrachtet. Ziel ist es, zu analysieren, ob und gegebenenfalls wie die Planung bzw. die festgesetzten Vermeidungsmaßnahmen negative Effekte auf das globale Klima reduzieren können. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn der Versiegelungsgrad und die Flächenaufheizung durch Dachbegrünungen, Übershirmung mit Großbäumen ganz oder teilweise kompensiert werden kann. Dazu kann auch eine multifunktionelle Flächennutzung beitragen, die temporär befahrbare bzw. erforderliche Flächen klimaneutral als Schotterrasen ausbildet.

BASISSZENARIO

Das Untersuchungsgebiet liegt im nördlichen Staubereich der Alpen. Kennzeichnend sind daher hohe Niederschläge und eine kühle Witterung. Das Jahresmittel der Lufttemperatur liegt bei ca. 5°C in den Tallagen, in den Höhenlagen über 1000 m ü.NN unter 4°C. Die Hauptwindrichtung ist West. An 20-30 Tagen des Jahres herrscht Föhn.

Die Wetterstaulage am Nordrand der Alpen hat mittlere Jahresniederschläge von 1.700 mm im Ortsbereich von Ruhpolding zur Folge. Davon gehen 50 % als Schnee nieder. Vom Gesamtjahresniederschlag fällt ca. ein Drittel von Mai bis Juli. Im Februar und im November sind die geringsten Niederschläge zu verzeichnen. Im Ruhpoldinger Talkessel liegt an 20-30 Tagen des Jahres mehr als 40 cm Schnee und an 80-100 Tagen mindestens 10 cm Schnee. Das Trainingszentrum weist durch die Staulage unterhalb des Zirnbbergs eine noch höhere Schneesicherheit auf.

Die Nebelhäufigkeit ist mit weniger als 50 Tagen im Jahresdurchschnitt relativ gering.

In den Sommermonaten dienen die umliegenden Wiesen als Kaltluftentstehungsgebiete. Die übrigen Sportflächen haben aufgrund des geringen Begründungsgrads und der intensiven Nutzung keine nennenswerte klimatische Funktion. Vielmehr ist in warmen Sommermonaten von einer zusätzlichen Aufheizung im Bereich der Asphaltflächen auszugehen, die auf die erhöhte Sonnenabstrahlung basiert.

Im Norden führt die Bundesstrasse B 305 am Untersuchungsgebiet vorbei. Mögliche Auswirkungen auf die lufthygienische Situation im Planungsgebiets sind durch den Verkehr allerdings nicht bekannt.

Durch die Lage im Tal kann es insbesondere im Zuge des Klimawandels zu häufigeren Starkregenereignissen kommen, die auch auf das Planungsgebiet auswirken können. Überflutungen durch ansteigendes Bachwasser wurden deshalb in der Vergangenheit bereits mit einer Erhöhung der Ufer im Bereich des temporären Parkplatzes begnet.

BAUBEDINGTE AUSWIRKUNGEN SCHUTZGUT KLIMA / KLIMAWANDEL

Speicherteich

Im Zuge der Baumaßnahmen kann es je nach Witterung bei allen Vorhaben zu Staubentwicklungen kommen. Zusätzlich Staub aufwirbelnde Materialtransporte sind dagegen nur in geringem Maße erforderlich, da das beim Teichbau gewonnene Aushubmaterial für die Modellierung der Dämme wiederverwendet werden kann. Für Transportfahrten können zudem vorhandene Wege und Kiesflächen verwendet werden.

Als Baumaterialien wird der vor Ort anfallende Aushub verwendet. Zudem werden technische Anlagen und Geräte erforderlich, die den einschlägigen DIN-Normen und technischen Vorschriften entsprechen. Zur Teichabdichtung kommt in der Regel eine Kunststoffbahn zur Verwendung, die beidseitig mit Schutzvlies geschützt wird. Zum Schutz vor UV-Strahlung wird diese mit Kies bedeckt. Durch die verwendeten Rohstoffe sind **keine klimaschädlichen Auswirkungen** zu erwarten.

Lagergebäude westlich Schneedepot, Erweiterung Zirnbbergal, WC-Anlage

Auch bei der Errichtung der Gebäude kann es zu Staubentwicklungen während der Bauphase

kommen, die aber in Bezug auf das Klima keine Relevanz haben.

Als Baumaterialien kommen in der Regel nachwachsende Rohstoffe zur Verwendung. Geplant ist, die Gebäude überwiegend oder gänzlich aus Holz herzustellen, so dass in Bezug auf die CO² Bilanz **keine negativen Effekte** zu erwarten sind.

ANLAGE- UND BETRIEBSBEDINGTE AUSWIRKUNGEN SCHUTZGUT KLIMA / KLIMAWANDEL

Speicherteich

Der Speicherteich dient dazu, den Beschneibetrieb trotz des Klimawandels langfristig zu sichern und die Effektivität der Anlage an den heutigen technischen Standard anzupassen. Betroffen sind hier ausschließlich Weideflächen, die für das Kleinklima nur von untergeordneter Bedeutung sind. Aufgrund der vergleichsweise kleinen Wasserfläche sind durch das Vorhaben **keine wesentlichen kleinklimatischen Veränderungen** zu erwarten.

Emissionen entstehen durch den Betrieb des Speicherteichs nicht. Allerdings kann die bestehende Beschneibanlage effizienter genutzt werden.

Lagergebäude westlich Schneedepot, Erweiterung Zirmbergalm, WC-Anlage

Auch im Bereich der Eingriffsflächen für die geplanten Gebäude gehen keine klimawirksamen Flächen verloren. Durch die direkte räumliche Anbindung an den Bestand werden keine zusätzlichen Zufahrtsflächen und Versiegelungsbereiche notwendig. Zudem können vorhandene Stellplätze genutzt werden, wodurch die Erhöhung des Versiegelungsgrads nur durch die eigentlichen Bauwerke bedingt wird.

Der nordwestlich an der Zirmbergalm vorbeiführende Graben ist stark eingetieft und führt nördlich des Betriebs in eine Verrohrung unter der Bundesstraße hindurch. Die Zirmbergalm ist im Vergleich zu übrigen Gelände etwas höher situiert, der Anbau soll auf die gleiche Geländehöhe errichtet werden, so dass eine Gefährdung durch schnell abfließendes Oberflächenwasser reduziert wird. Insgesamt werden auch für diese punktuellen Vorhaben **keine erheblichen klimatischen Auswirkungen** erwartet.

ERGEBNIS SCHUTZGUT KLIMA / KLIMAWANDEL

Vorhaben	Baubedingte Auswirkungen	Anlagebedingte Auswirkungen	Betriebsbedingte Auswirkungen	Zusammenfassung
Speicherteich	gering	gering	gering	gering
Lagergebäude westlich Schneedepot, Erweiterung Zirmbergalm, WC-Anlage	gering	gering	gering	gering

Tab. 5 Erheblichkeit der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Klimawandel

5.2.8 Schutzgut Bevölkerung und menschliche Gesundheit

BASISSZENARIO

Lärm und Licht

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst den westlichen Teil der Chiemgau Arena, der unmittelbar südlich an die B 305 anschließt. Dadurch liegt dieser Bereich im Einfluss der Verkehrsimmissionen.

Während der normalen Trainingszeiten entstehen nur punktuelle Emissionen durch die Gewehr-schüsse am Schießstand, die auch im Planungsgebiet zu hören sind.

Während der Veranstaltungen im Winter wird auch das Planungsgebiet von Zuschauern aufgesucht, da der östliche Teil als Parkplatz dient. Es gibt Lärmemissionen durch die Zuschauer, Tür-schlagen und durch die Fahrzeuge. Zudem sind Veranstaltungsgeräusche wie Lautsprecher oder Zuschauerjubiläum zu hören.

Im Nahbereich befinden sich allerdings derzeit keine Wohngebiete oder Höfe, die durch die genannten Emissionen beeinträchtigt werden könnten. Im Rahmen von Veranstaltungen können temporär für Sportler ca. 40 Schlafplätze zur Verfügung gestellt werden. Zudem bestehen in der Zirnbegalm bereits Betriebswohnungen. Durch die direkte funktionale Zugehörigkeit zu den Veranstaltungen sind hier jedoch ebenfalls keine Belastungen zu erwarten.

Erholung

Die Chiemgau Arena hat als Bundesstützpunkt für den Biathlon und die Nordischen Disziplinen vorrangig die Funktion als Trainings- und Wettkampfstätte. Darüber hinaus werden öffentliche Führungen angeboten, die der allgemeinen Bevölkerung einen Einblick in das Geschehen geben sollen. Während der Wettkämpfe sind ausgewiesene Bereiche der Anlage für das Publikum freigegeben.

Der zentrale Parkplatz an der Hauptzufahrt wird auch als beliebter Ausgangspunkt für Wander- und Radtouren in die Umgebung genutzt. Die Zirnbegalm ist dabei als Einkehrmöglichkeit beliebt und hat für die gastronomische Versorgung von Besucher und Sportler der Chiemgau Arena eine wichtige funktionale betriebliche Verbindung.

BAUBEDINGTE AUSWIRKUNGEN SCHUTZGUT MENSCH

Durch die Baumaßnahmen sind vor allem die trainierenden Sportler und Betriebswohnungen betroffen. Aufgrund der geringen zeitlichen Dauer der Bauphase ist jedoch nur von **gering erheblichen Beeinträchtigungen** auszugehen.

Die Aufenthalts- und Erholungsqualität im Bereich der Zirnbegalm wird während der Baumaßnahmen temporär beeinträchtigt. Aufgrund der nur kurzfristigen Effekte unter Berücksichtigung der funktionalen Zusammenhänge sind diese Beeinträchtigungen allerdings von **geringer Erheblichkeit**.

ANLAGE- UND BETRIEBSBEDINGTE AUSWIRKUNGEN SCHUTZGUT MENSCH

Durch den Speicherteich sind keine Lärm- oder Lichtemissionen zu erwarten. Ebenso haben die geplanten Nebenanlagen keine betriebsbedingten Effekte für das Schutzgut Mensch.

Durch die Erweiterung der Zirnbegalm können mehr Gäste bewirtet werden, wodurch mit einer

maßvollen Erhöhung des Ziel- und Quellverkehrs an Tagen mit guter Auslastung (i.d.R. Wochenende) zu rechnen ist. Schutzwürdige, betriebsunabhängige Wohnnutzungen sind dadurch allerdings nicht betroffen.

In Bezug auf die Erholung bedingt die Erweiterung der Zirnborgalm eine Verbesserung des bestehenden Angebots. Die Errichtung der WC-Anlage ermöglicht insbesondere während der Wettkampfzeiten eine Optimierung der Betriebsabläufe. Gleiches gilt für die Lagerhalle zur Unterbringung von Schneitechnik und Abdeckplanen. Negative Auswirkungen auf die Erholung sind damit nicht verbunden.

Anlage- und betriebsbedingt werden deshalb maximal **gering erhebliche Auswirkungen** für das Schutzgut erwartet.

ERGEBNIS SCHUTZGUT BEVÖLKERUNG UND MENSCHLICHE GESUNDHEIT

Vorhaben	Baubedingte Auswirkungen	Anlagebedingte Auswirkungen	Betriebsbedingte Auswirkungen	Zusammenfassung
Lärm-Licht				
Speicherteich	gering	gering	gering	gering
Lagergebäude westlich Schneedepot, Erweiterung Zirnborgalm, WC-Anlage	gering	gering	gering	gering
Erholung				
Speicherteich	gering	gering	gering	gering
Lagergebäude westlich Schneedepot, Erweiterung Zirnborgalm, WC-Anlage	gering	gering	gering	gering

Tab. 6 Erheblichkeit der Auswirkungen auf das Schutzgut Bevölkerung und Menschliche Gesundheit

5.2.9 Schutzgut Kulturelles Erbe

BASISSZENARIO

Bau- und Bodendenkmäler

Bau- und Bodendenkmäler sind im Planungsgebiet nicht vorhanden.

Landschaftsbild

Das Planungsgebiet befindet sich im Talkessel zwischen Ruhpolding und Reit im Winkl und wird rundherum von bewaldeten Berghängen umgeben. Der Geltungsbereich selbst umfasst eine relativ ebene Weidefläche, die im Norden durch die B 305 und im Süden durch den Waldrand begrenzt wird. Nach Osten hin wird das Planungsgebiet von den bestehenden Infrastrukturanlagen der Chiemgau Arena geprägt, die aber durch die aktuellen Planungen nicht betroffen sind.

Durch die bestehenden Befestigungen der Fahrgassen weist die Weidefläche bereits jetzt nur eine geringe naturnahe Wirkung auf.

BAUBEDINGTE AUSWIRKUNGEN SCHUTZGUT KULTURELLE ERBE

Speicherteich

Während der Bauphase kommt es durch Baufahrzeuge oder Materiallager zu visuellen Beeinträchtigungen, die eventuell auch von höher gelegenen Standorten einsichtig sind. Durch die von den Zufahrtbereichen abgesetzte Lage wird die Baustelle allerdings fast ausschließlich von der Bundesstraße aus sowie entfernt von der Zirmbergalm sichtbar. Aufgrund der begrenzten Bauzeit ergeben sich hier allerdings nur gering erhebliche Auswirkungen.

Lagergebäude westlich Schneedepot, Erweiterung Zirmbergalm, WC-Anlage

Gleiches gilt für die geplanten Gebäude, die aufgrund ihrer geringen Größe allerdings ebenfalls nur eine geringe Bauzeit bedingen und damit die Bauzeit im Hinblick auf das Landschaftsbild keine wesentliche Beeinträchtigung darstellt.

ANLAGE- UND BETRIEBSBEDINGTE AUSWIRKUNGEN KULTURELLES ERBE

Speicherteich

Die Böschungen des Speicherteichs werden so modelliert, dass ein harmonischer Übergang in die Landschaft entsteht. Zudem erfolgt eine Wiederbegrünung und Extensivierung der äußeren Dammf lächen, so dass langfristig ein Blüheffekt mit positiven Wirkungen für das Landschaftsbild zu erwarten ist. Technische Infrastrukturen werden weitgehend in den Damm integriert, so dass eine technische Überprägung der Landschaft vermieden wird. Unter Berücksichtigung der bestehenden Überprägung der Landschaft durch die Infrastrukturanlagen der Chiemgau Arena und der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung erhebliche Auswirkungen werden für das Schutzgut nur **geringe Beeinträchtigungen** erwartet.

Lagergebäude westlich Schneedepot, Erweiterung Zirmbergalm, WC-Anlage

Durch die geplante ortstypische Holzbauweise sind keine negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten.

ERGEBNIS SCHUTZGUT KULTURELLES ERBE

Vorhaben	Baubedingte Auswirkungen	Anlagebedingte Auswirkungen	Betriebsbedingte Auswirkungen	Zusammenfassung
Bau- und Bodendenkmäler				
Speicherteich	nicht betroffen	nicht betroffen	nicht betroffen	nicht betroffen
Lagergebäude westlich Schneedepot, Erweiterung Zirmbergalm, WC-Anlage	nicht betroffen	nicht betroffen	nicht betroffen	nicht betroffen
Erholung				
Speicherteich	gering	gering	gering	gering
Lagergebäude westlich Schneedepot, Erweiterung Zirmbergalm, WC-Anlage	gering	gering	gering	gering

Tab. 7 Erheblichkeit der Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturelles Erbe

5.2.10 Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete

Aktuell sind im direkten Umfeld keine Bauprojekte vorgesehen.

5.3 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

5.3.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung

Die folgenden Maßnahmen sind den Festsetzungen des Bebauungsplans zu entnehmen:

Schutzgut Boden / Wasser

- Situierung von Baufenster und Speicherteich außerhalb des Wiesenbachs
- Begrenzung des Versiegelungsgrads durch Festsetzung entsprechender Grundflächen für Haupt- und Nebenanlagen und Situierung der Anlagen angrenzende an bestehende Weg

Schutzgut Pflanzen und Tiere / Landschaftsbild

- Festsetzung artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen am Speicherteich: naturferne Ausbildung der wasserseitigen Böschungen, naturnahe Modellierung, Begrünung und Entwicklung von artenreichen Wiesen auf der äußeren Dammschüttung.
- Schaffung von Ersatzhabitaten für Amphibien und Libellen vorgelagert zum Speicherteich
- Betriebsmanagement zum Speicherteich

5.3.2 Maßnahmen zum Ausgleich

Im Rahmen der Bauleitplanung sind gem. BauGB § 1 Abs. 6 Ziff.7 die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen. Dazu wird die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung gemäß dem Bayerischen Leitfaden „Bauen in Einklang mit Natur und Landschaft“ 2003 angewandt.

Bewertung des Ausgangszustands

Entsprechend ihrer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild werden die Flächen des Geltungsbereichs in die unterschiedlichen Kategorien des Bayerischen Leitfadens zur Eingriffsregelung eingeteilt. Dabei bleiben bereits versiegelte, vegetationslose und überbaute Flächen unberücksichtigt:

Vorhaben	Biotoptypenbeschreibung	Wertkategorie
Speicherteich	Kammgrasweide; die randlich stockenden Fichten und Gehölze sowie der Wiesenbach sind nicht betroffen	Kategorie II
Lagerhalle, Erweiterung Zirmbergalm	Kammgrasweide in Übergang zu Rasenflächen	Kategorie II
WC-Anlage	Rasen	Kategorie I

Tab. 8 Bewertung des Ausgangszustands

Ermittlung der Eingriffsflächen und der Eingriffsschwere

Dauerhafte Eingriffe entstehen durch die notwendigen Abgrabungen und Aufschüttungen am Speicherteich inkl. der Herstellung der technischen Anlagen sowie die Erweiterung der baulichen Anlagen im Umgriff der Zirrmbergalm, der geplanten Lagerhalle sowie der WC-Anlage.

Temporäre Eingriffe für die Verlegung der Rohrleitungen bleiben in der Bilanzierung unberücksichtigt, da zum einen vorrangig bereits befestigte Flächen im Winterparkplatz genutzt werden und in den geringen Abschnitten mit Kammgrasweide von einer raschen Regeneration ausgegangen wird.

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen die Eingriffsflächen für die geplanten Vorhaben:

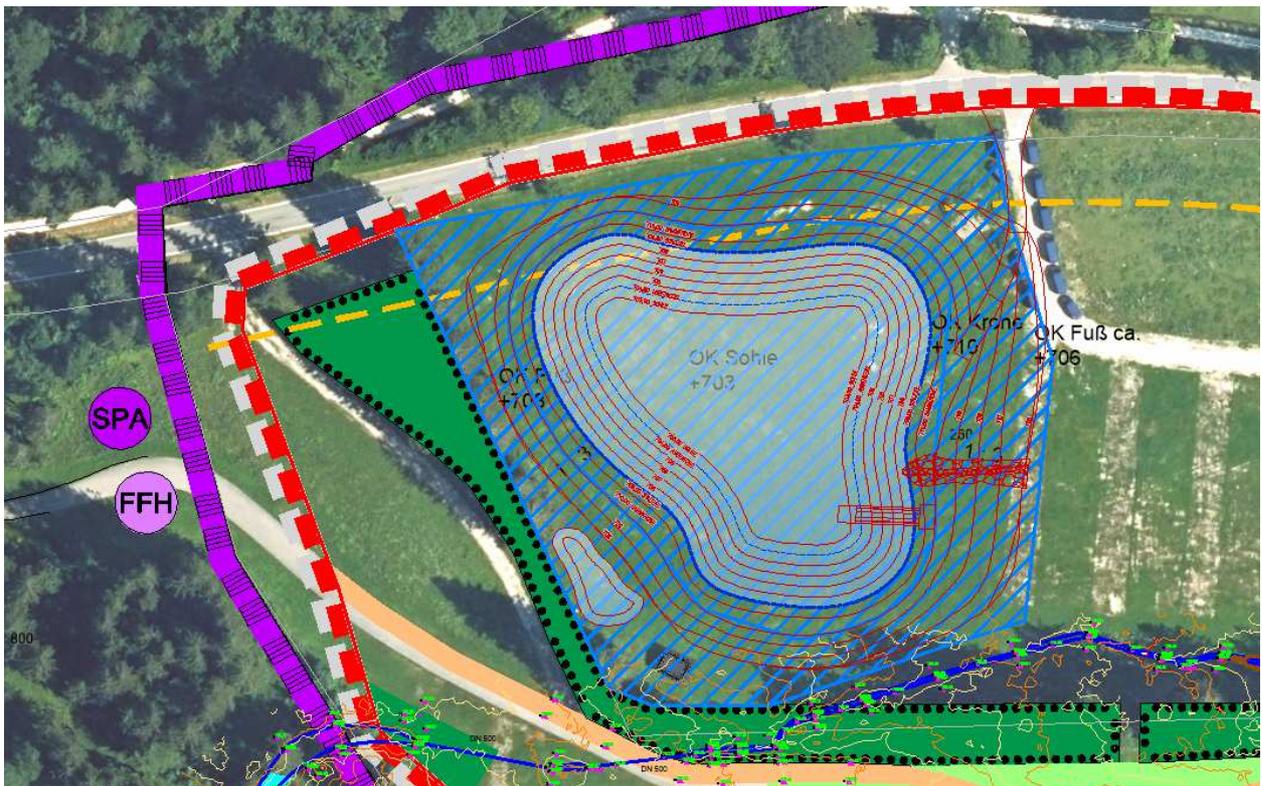


Abb. 17 Eingriffsfläche im Bereich des Speicherteichs (blau schraffiert): 10.480m². Sie umfasst die Sohle sowie die Bereiche mit Modellierung für die Dämme

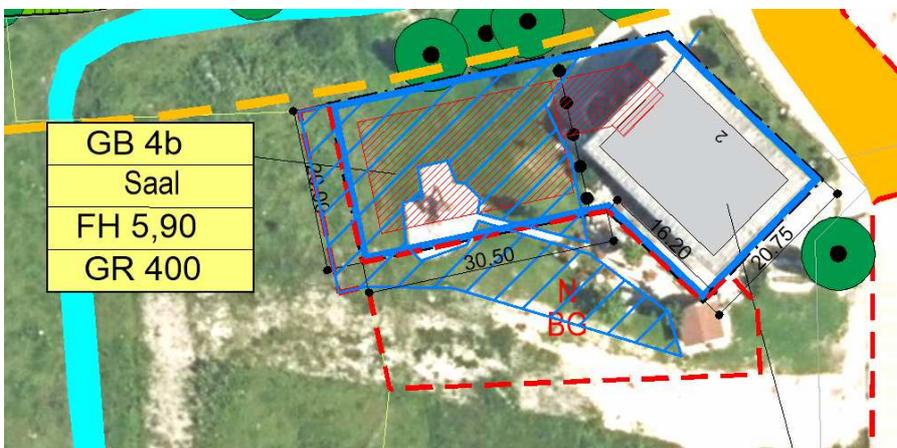


Abb. 18 Eingriffsfläche durch die Erweiterung der Zirrmbergalm (blau schraffiert): 815 m². Diese Fläche umfasst die

Bereiche, die für die Erweiterung der Zirnbergalm sowie für Terrassenflächen vorgesehen und bisher nicht befestigt sind. Die etwas breitere Baugrube für den Anbau an die Zirnbergalm ist dabei inkludiert.

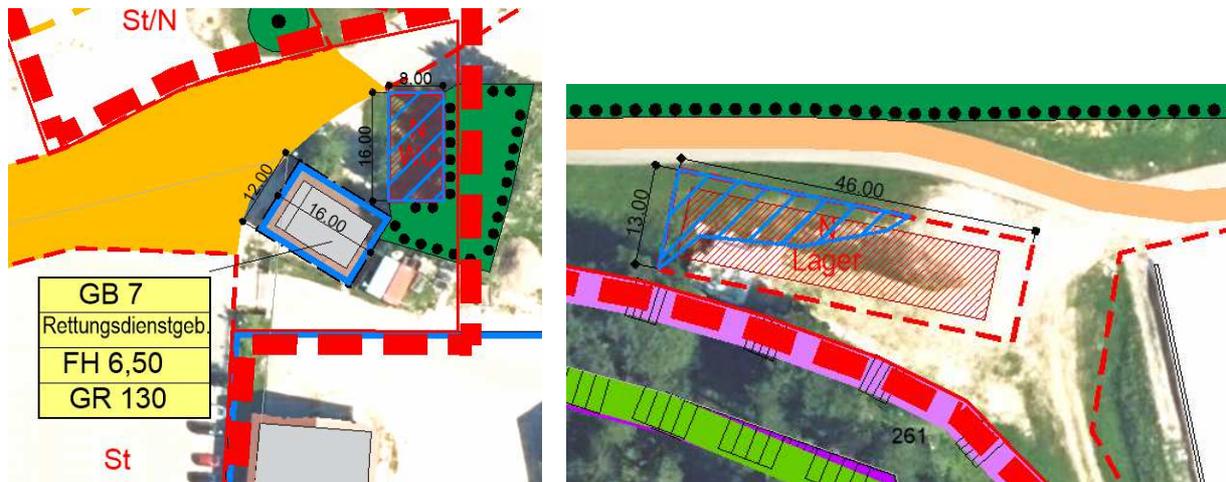


Abb. 19 Links: Eingriffsflächen durch die WC Anlage (blau schraffiert): 120m²; rechts: Eingriffsflächen im Bereich der Lagerhalle (blau schraffiert): 185m², wobei bereits befestigte Flächen unberücksichtigt bleiben.

Die Eingriffsschwere ist gemäß dem Leitfaden anhand des zu erwartenden Versiegelungsgrads zu definieren. Zieht man für die Erhebung des Versiegelungsgrads ausschließlich die Eingriffsflächen als Bezugsgröße heran, ergibt sich bei allen Vorhaben einen hohen Versiegelungsgrad der der **Kategorie A** zuzuordnen wäre, da in allen vier Bereichen eine dauerhafte Versiegelung von mehr als 35% zu erwarten ist. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass in der **Gesamtbetrachtung des Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung weiterhin ein geringer Versiegelungsgrad** verbleibt, da weite Teile weiterhin als Grün- und Landwirtschaftsflächen erhalten bleiben.

Ermittlung des Ausgleichsbedarfs

Zur abschließenden Ermittlung des Ausgleichsbedarfs wird die naturschutzfachliche Bewertung des Ausgangszustands mit der Eingriffserheblichkeit überlagert. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die durch die Planungen betroffenen Flächenkategorien und den daraus resultierenden Ausgleichsbedarf:

Vorhaben	Bewertungskategorie	Eingriffstyp	Flächengröße in ha	Faktor	Ausgleichsbedarf in ha
Speicherteich	II	A	10.480	0,8	8.348
Erweiterung Zirnbergalm	II	A	815	0,8	652
WC Anlage	I	A	120	0,5	60
Lagerhalle	II	A	185	0,8	148
Summe: Ausgleichsbedarf für Eingriffe im Offenland					9.208

Tab. 9 Berechnung der erforderlichen Ausgleichsflächen

Bei der Wahl der Ausgleichsfaktoren wurden die jeweils niedrigsten Faktoren der Gruppe ausgewählt, da insbesondere durch eine artenreiche Ansaat der luftseitigen Böschungen am Speicherteich trotz des Eingriffs langfristig mit einer Aufwertung des Ausgangszustands gerechnet

werden kann. Zudem wird bei den übrigen Vorhaben die Kleinteiligkeit der Eingriffe sowie die Vorbelastungen durch die bestehende Nutzung berücksichtigt.

Ausgleichsflächen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Ausgleichsflächen, die innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans bereitgestellt werden können:

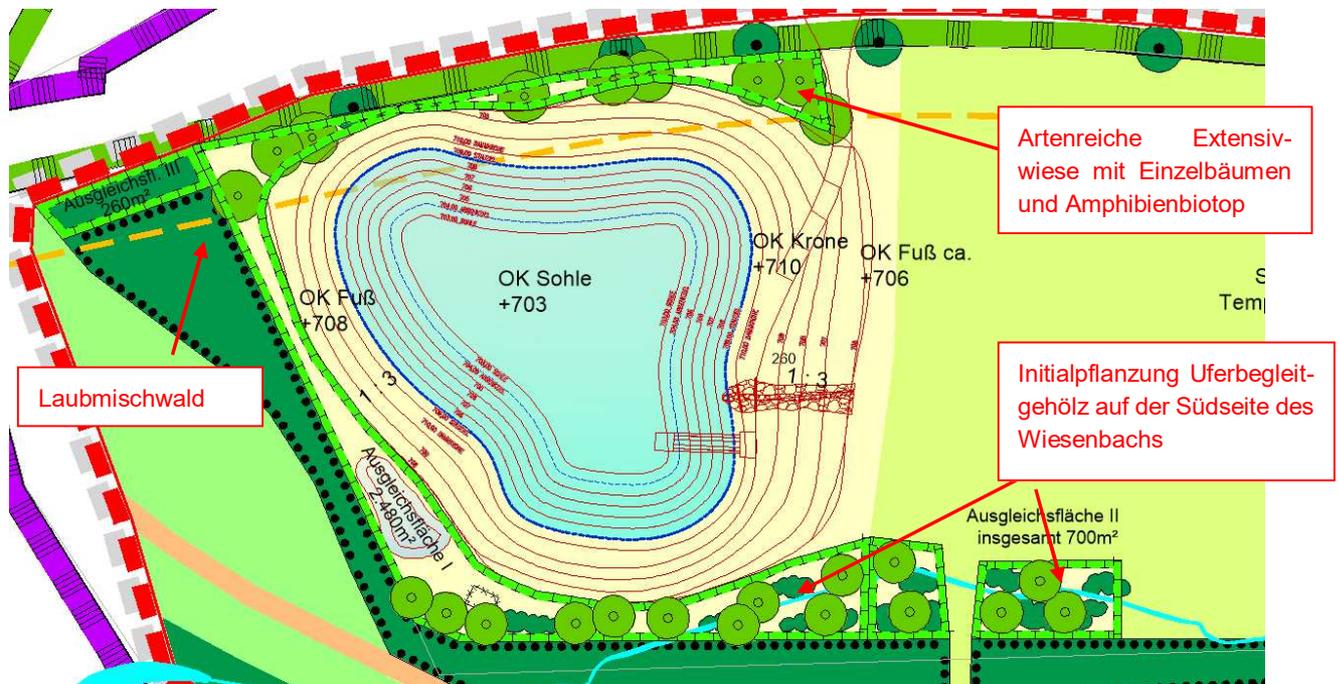


Abb. 20 Ausgleichsfläche innerhalb des Geltungsbereichs

Ausgleichsfläche I (Größe 2.480 m²)

Im festgesetzten Bereich sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Anlage eines Amphibienbiotop mit einer Mindestgröße von 200m²:

Das Amphibienbiotop sollte so gestaltet werden, dass es für verschiedene Zielarten attraktiv ist. Dazu sind Zonen mit unterschiedlichen Gewässertiefen vorzusehen. Die Ufer sollten vegetationsarme besonnte Flächen im Wechsel mit Versteckmöglichkeiten in Uferstauden bieten. Da bereits Großbäume in der nahen Umgebung stehen, ist eine weitere Verschattung des Teichs durch Gehölzaufwuchs zu vermeiden.

Das Gewässer ist als Folienteich mit Flach- und Tiefwasserzone auszubilden.

Die Flachwasserzone (unterschiedliche Tiefen bis max. 30cm, mit flach auslaufenden Ufern) sollte ca. 60% der Wasserfläche einnehmen. Die Tiefwasserzone ist ebenfalls mit unterschiedlichen Höhen bis max. 1m Tiefe auszubilden.

Die Abdichtung erfolgt mit PE-Teichfolie in Verbindung mit einem wurzelfestem Flies. Der Gewässerboden (Aufbau ca. 20cm) wird mit Waschkies ausgebildet.

Es ist eine punktuelle Initialpflanzung mit Röhricht und Binsen vorzunehmen. An drei Stellen sind größere, flache Steine am Ufer einzubringen, die als Sonnenplätze dienen.

Entwicklungspflege: jährliche Kontrolle auf Gehölzaufwuchs oder das Aufkommen invasiver

Arten; falls notwendig Veranlassung von Gehölzrückschnitt oder Entfernung gebietsfremder Arten (z.B. Indisches Springkraut).

- Initialpflanzung Uferbegleitgehölz am Wiesenbach auf einer Fläche von ca. 150 m²

Innerhalb der Ausgleichsfläche I ist in dem in der vorangegangenen Abbildung gekennzeichneten Bereich am Bach eine Anpflanzung von Sträuchern vorzusehen. Diese sollten truppartig am Ufer verteilt werden, wobei immer mind. 3 Sträucher pro Art zusammen zu setzen sind. Zu verwenden sind Weiden (*Salix spec.*) und Wasserschneeball (*Viburnum opulus*), die in der Qualität Sträucher, 2xv in der Sortierung 60/100, die im Dreiecksverband mit einem Pflanzabstand von 1,50x1,50m zu pflanzen sind sowie Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) als Heister 150-200. Es ist autochthones Pflanzgut zu verwenden.

Entwicklungspflege: alle 10 Jahre Rückschnitt in Teilabschnitten abhängig vom Entwicklungsstand. Die Erlen sind als Überhälter stehen zu lassen.

- Entwicklung einer artenreichen Extensivwiese mit Einzelbäumen auf einer Fläche von ca. 2.000 m²

Falls die Flächen baubedingt genutzt werden müssen, sind vor Baubeginn hier ebenfalls die anstehenden Vegetationsflächen als Rasenziele abzuheben, seitlich zu lagern, vor Austrocknung zu schützen und nach Abschluss der Bauphase wieder anzudecken.

Die Extensivierung erfolgt durch Verzicht auf Beweidung und Düngung sowie durch ein extensives Mahdregime. Dazu wird die Fläche zunächst mind. 3-5 Jahre ausgehagert und anschließend in ein zweischüriges Mahdregime überführt.

Zur Aushagerung ist die Fläche je nach Wüchsigkeit und Witterung mehrmals jährlich zu mähen und das Mahdgut zu entfernen (erst Mahd dabei im Jahr Anfang Mai abhängig allerdings von der Schneelage).

Da die Fläche bereits Arten der Magerrasen / Extensivwiesen aufweist, wird auf eine Initialansaat verzichtet.

Die Entwicklung der Fläche ist im Rahmen eines Monitorings bis 2030 alle drei Jahre zu begutachten und bei Bedarf das Pflegeregime in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde anzupassen.

Entlang der Nordseite sind entsprechend der Festsetzung in der Planzeichnung mindestens 9 Großbäume zu pflanzen. Als Arten sind Berg-Ahorn, Stiel-Eiche oder Hainbuche zu verwenden. Die Mindestqualität ist Sol. 3xv StU 12-14 oder höherwertig. Die Gehölze müssen gebietsheimisch (autochthon) sein. Die Bäume sind mit einer Dreibock-Baumverankerung mit Querverlattung sowie mit einem Verbiss- und Verdunstungsschutz zu versehen.

Ausgleichsfläche II (Größe 700 m²)

Die Ausgleichsfläche ist dem Vorhaben der Zirrmbergalm zugeordnet und wird deshalb rein formal von Ausgleichsfläche I abgetrennt festgesetzt, aber gemeinsam entwickelt und unterhalten. Sie besteht aus zwei Teilflächen, die durch einen bestehenden 4m breiten Wiesenweg als Zufahrtsmöglichkeit zum Schneedepot getrennt werden.

Im Bereich dieser beiden Ausgleichsflächen ist die für die Ausgleichsfläche I beschriebene Initialpflanzung eines Uferbegleitgehölzes nach Osten hin fortzuführen. Die Pflanzfläche beträgt in

diesem Bereich ca. 300m².

Ausgleichsfläche III (260m²)

Im Rahmen der Umsetzung der Durchgrünungs- und Ausgleichsmaßnahmen im Bereich der Chiemgau Arena im Jahr 2018 erfolgte auf der vorliegenden Ausgleichsfläche III bereits eine Anpflanzung von Berg-Ahorn, um frühzeitigen Ersatz für die hier hiebreichen Fichten zu schaffen. Gemäß schriftlicher Bestätigung der UNB (Mail Frau Thaller vom 20.11.2018) kann die Fläche mit verringerten Faktor als Ausgleichsfläche herangezogen werden. Die Anrechnung der Fläche erfolgt demnach mit einem Faktor von 0,5.

Zusammenfassende Übersicht über die Größe der Ausgleichsflächen im Geltungsbereich

Flächen-Nr.	Größe in m ²	Anrechenbarkeit	Anrechenbare Ausgleichsfläche in m ²
Ausgleichsfläche I	2.480	100%	2.480
Ausgleichsfläche II	700	100%	700
Ausgleichsfläche III	260	50%	130
Gesamtgröße der anrechenbaren Ausgleichsfläche			3.310

Tab. 10 Überblick über die Größe der anrechenbaren Ausgleichsflächen im Planungsgebiet

Der Bedarf von 9.210m² kann demnach nicht vollständig innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans erbracht werden.

Ausgleichsflächen außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Der verbleibende **Ausgleichsbedarf von 5.900 m²** wird über das kommunale Ökokonto bereitgestellt. Dazu wird dem Bebauungsplan eine Teilfläche der Ökokonto-Fläche Nr. 2a1 zugeordnet, die nördlich von Grashof liegt. Die Fläche ist im Erhebungsbogen zum Ökokonto wie folgt beschrieben:

Ökokonto - Gemeindewald Ruhpolding

1. Allgemeine Angaben

Distrikt	Bestand	Fläche (ha)	Naturraum (Wuchsgebiet, Wuchsbezirk)
I	2a1	3,67	Bayerische Alpen, Chiemgauer Alpen
Nutzung			Benachbarte Nutzungen
Dauerwald, Langfristige Behandlung			Kreisstraße, Tennisanlage, W. Traun, Mischwälder
Eigentümer			Rechtliche Sicherung
Gemeinde Ruhpolding			Normales Eigentum

2. Rechtliche Bestimmungen

Schutzstatus (Art. 7 - 13 BayNatSchG)	Fachplanaussagen
Biotopkartierung (Teilflächen)	

Planausschnitt:

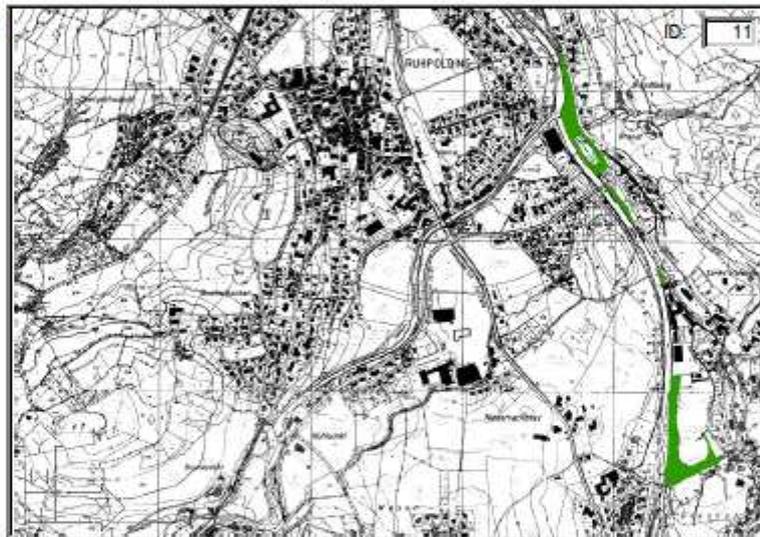


Foto:



Ökokonto - Gemeindewald Ruhpolding

3. Zustand bei Einbuchung

Datum der Einbuchung	Allgemeine Beschreibung		
	Fi-Mischwaldbestand; teilweise im Überschwemmungsbereich der Weißen Traun bzw. bei HW von unten angestaut		
Beschreibung der Baumschicht	Beschreibung der Strauchschicht	Beschreibung des Krautschicht	
licht geschlossener, gestufter Gehölzbestand; dominiert von Fi, daneben Es, BAh, WEr, Bu, Kie, BUI	lockere Strauchschicht; Jungwuchs der Bäume, Wolliger und Gem. Schneeball, Liguster, Gem. HeckenKir, Hartriegel, Hasel, Holunder etc.; Weidengebüsche an W. Traun	meist üppig entwickelt; versch. mehr oder weniger hygrophile Nährstoffzeiger; Kratzbeere, W.-Erdbeere, Giersch, Mädesüß, Pfennigkraut, Waldmeister, Haselwurz, Bärlauch, Nelkenwurz, Pestwurz, M.-Wolfsmilch etc.	
Aussagen Forstwirtschaftsplan	Bemerkungen / Besonderheiten		
Fi-Lbh-Bestand 84 (- 120) Jahre Bestockungsgrad: 0,60 Fi (75 %), Es (10 %), BAh (10 %), WEr (5 %); zahlr. Bu, Kie, mehr. UI licht, mehrschichtig, einzeln bis truppweise	Erholungswald Intensitätsstufe I Biotop Nr. X8241-208.14 und -208.15: Auwald und Gewässerbegleitgehölz		

4. Beschreibung des Entwicklungs- und Pflegeziels

Entwicklungsziele
naturnaher, gut strukturierter und gestufter Erlen-Eschen-Auwald; Mischungsregulierung der Baumartenanteile, Dauerwaldbewirtschaftung, Aufbau naturnaher Auwaldbereiche und Gewässerbegleitstrukturen: Fi 10%, Laubholz 90%
Maßnahmen zur Aufwertung
Im Rahmen mehrerer Durchforstungen Fichtenanteil auf max. 10% reduzieren, sämtl. MBA fördern; stufigen u. gemischten Aufbau weiterentwickeln; arten- u. struktureiche Waldränder (zur Straße) ausbilden; Aussicht auf W. Traun erhalten; markante Altbäume erhalten u. freistellen; im Auenbereich Wei, Es u. WEr fördern anrechenbarer Flächenanteil: 2,4 ha

Die Ökokontofläche hat eine Größe von 3,67 ha, von denen 2,4 ha als aufwertbar angerechnet werden. Bei einer Abbuchung ist die zu entnehmende Fläche deshalb mit dem Faktor 1,53 größer zu wählen.

Bei einem Bedarf von 5.900 m² werden von der Fläche 2a1 deshalb eine Fläche von **9.027 m²** abgebucht und dem Bebauungsplan über eine Zuordnungsfestsetzung zugeordnet.

Eine maßstabsgetreue Abgrenzung der Ausgleichsfläche ist dem Anhang zu entnehmen.

5.4 Alternative Planungsmöglichkeiten

5.4.1 Speicherteich

Die Chiemgau Arena liegt inselartig inmitten von Naturschutz-, Landschaftsschutz und Natura2000-Gebieten. Im Rahmen der Voruntersuchungen wurden im Planungsteam mögliche Standorte für einen Speicherteich deshalb anhand folgender Parameter eruiert:

- die **technischen Anforderungen** an die Anlage wie das notwendige Volumina des Speicherteichs, die Anbindung an das vorhandene Schneileitungssystem oder die Größe und Lage der Pumpstation,
- die Erfordernisse durch **die internen Betriebsabläufe**, wie z. B. Freihalten von Trainingsflächen, Freihalten von Flächen für temporäre Infrastrukturen für die großen Wettkämpfe (Parkplätze, Wachskabinen, Zelt) sowie
- die **natur- und landschaftsverträgliche Realisierbarkeit**. Eingriffe in wertgebende Lebensräume und Biotoptypen sollten von Beginn an ausgeschlossen werden. Dabei konnten artenschutzrechtliche Kenntnisse aus früheren Erhebungen sowie eine aktuelle Vegetationskartierung herangezogen werden.

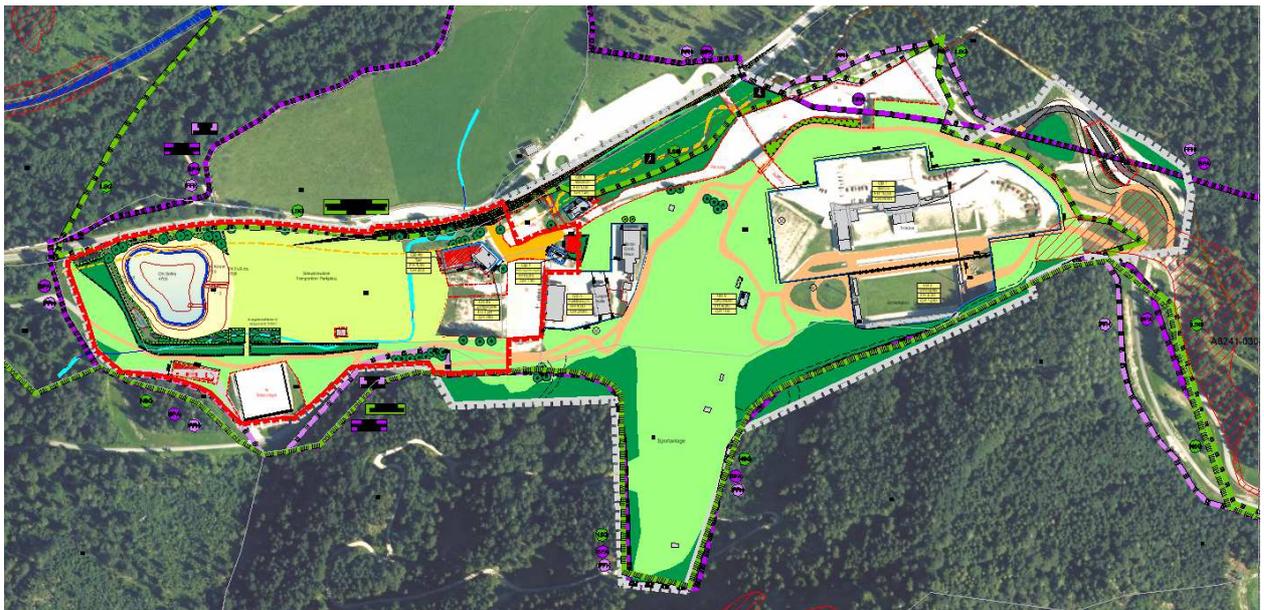


Abb. 21 Schutzgebietsgrenzen im Umgriff der Chiemgau Arena, AGL Arbeitsgruppe für Landnutzungsplanung, 2023

In der vorangegangenen Abbildung sind die vorhandenen Infrastrukturen der Chiemgau Arena sowie die Grenzen der Schutzgebiete dargestellt. Die Grenzen des rechtskräftigen Bebauungsplans „Chiemgau Arena“ mit seiner 1. Änderung sind in Weiß gehalten, der aktuelle Änderungsbereich in rot. Erkennbar ist, dass im Nordosten bereits das FFH- und Vogelschutzgebiet „*Östliche Chiemgauer Alpen*“ sowie das Landschaftsschutzgebiet „*Schutz eines Landschaftsstreifens beiderseits der B 305 im Abschnitt Zwing-Sichertsau und des Rauschberges*“ in den Geltungsbereich des Bebauungsplans hineinreicht.

Flächen für den Speicherteich außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans sind damit aufgrund der umgebenden natur- und wasserrechtlichen Schutzgebiete ausgeschlossen.

Unabhängig von den schwierigen naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen ist in Folge der vorhandenen Infrastrukturen im östlichen Bereich des Bebauungsplans zudem keine ausreichend große Fläche für einen Speicherteich verfügbar.

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans verbleiben damit ausschließlich im Westen Freiflächen mit ausreichender Größe, die für einen Speicherteich geeignet wären. Die Vegetationskartierung aus dem Jahr 2018 ergab, dass es sich bei der so genannten „Seewirtswiese“ hier im Westen um eine Kammgrasweide handelt, die keinen Schutz nach § 30 BNatSchG unterliegt.

Die Kammgrasweide ist in der nachfolgenden Abbildung gelb hervorgehoben.



Abb. 22 Ausschnitt aus dem rechtsgültigen Bebauungsplan mit hinterlegtem Orthofoto; gelb markiert: Kammgrasweide im Bereich der Seewirtswiese

Die Seewirtswiese ist im östlichen Bereich teilbefestigt und wird während des Weltcups temporär als Parkplatz genutzt. Die Fläche ist im Bebauungsplan entsprechend als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Temporärer Parkplatz“ festgesetzt und steht für die Anlage eines Speicherteichs deshalb nicht zur Verfügung.

Nach Westen und Süden wird die Seewirtswiese durch eine Fichtenreihe begrenzt, die sich entlang des Weidezauns und des südlich dort ebenfalls verlaufenden Wiesenbachs zieht. Die Fichten sind bereits deutlich überaltert, weshalb im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplans Ergänzungspflanzungen für diese Randflächen veranlasst wurden, um dauerhaft die Eingrünung des Schneedepots zu gewährleisten. Die Pflanzmaßnahmen erfolgten im Herbst 2018 und zeigen bereits eine gute Entwicklung.

Westlich der Seewirtswiese schließen nach der Fichtenreihe extensiv genutzte Wiesen an. Diese weisen Arten der Mager- und Glatthaferwiesen auf und unterliegen damit dem Schutz nach § 30 BNatSchG. Bei den dort ebenfalls gelegenen Ausgleichsflächen handelt es sich um Aufforstungsflächen, die der 1. Änderung des Bebauungsplans zugeordnet sind. Diese Flächen scheiden als Standort für einen Speicherteich damit ebenfalls aus.

Die nun geplante Situierung des Speicherteichs stellt damit die einzige Möglichkeit dar, eine natur- und landschaftsschonende Einbindung der Anlage zu gewährleisten und den technischen Anforderungen und innerbetrieblichen Abläufen gerecht zu werden.

5.4.2 Erweiterung Zirmbergalm

Eine Erweiterung der Zirmbergalm kommt aus funktionalen Gründen nur im unmittelbaren Anschluss des Bestands in Frage. Nachdem östlich des Bestands der Parkplatz anschließt und im Norden die Anbauverbotszone der Bundesstraße verbleiben ausschließlich Flächen im Westen oder Süden. Um südexponierte Flächen für die Außengastronomie zu erhalten bietet sich allerdings abschließend nur die Westseite für einen Anbau an. Durch die maximal eingeschossige Bauweise wird der neue Baukörper dem Bestand untergeordnet. Die Gestaltung erfolgt im selben Stil wie der Bestand um ein harmonisches Bild zu erwirken. Alternativen sind aus städtebaulichen Gründen und zum Schutz des Landschaftsbilds nicht gegeben.

5.4.3 Lagerhalle westlich Schneedepot

In der neuen Halle soll neben Gerätschaften vorrangig die Abdeckung des Schneedepots untergebracht werden. Eine räumliche Nähe ist hierzu damit sehr wichtig. Durch die direkte Anbindung an den vorhandenen Weg werden keine neuen Erschließungsflächen benötigt. Zudem ist in diesem Bereich bereits eine Befestigung vorhanden, so dass die Eingriffe in die Vegetationsflächen sehr gering sind.

5.4.4 WC-Anlage

Für die WC-Anlage ist ein zentraler Standort möglichst in Parkplatznähe notwendig, damit diese nicht nur während der Wettkämpfe durch Sportler, sondern auch durch die Nutzer des Parkplatzes genutzt werden können. Die gewählte Fläche liegt somit strategisch günstig und weist keine naturschutzfachlich höherwertige Ausstattung auf.

Alternativflächen, die ähnlich gut angebunden sind stehen nicht zur Verfügung.

5.5 Methodisches Vorgehen und technische Schwierigkeiten

Für die Beurteilung der Auswirkungen wurde eine verbal-argumentative Bewertung mit den drei Stufen der Erheblichkeit herangezogen. Der Bestandsaufnahme und Bewertung der Auswirkungen standen eigenen Kartierungen weitere folgende Materialien zur Verfügung:

- Lagepläne des Ing.-Büros AEP Planung und Beratung GmbH, Schwaz, Stand April 2022
- Vegetationsaufnahme Büro Avega, 09/2018

- Umweltberichte zur Aufstellung und 1. Änderung des Bebauungsplans Chiemgau Arena jeweils mit FFH-Vorabschätzung und Spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung, AGL 30.08.2011 und 31.01.2017
- Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Abt. Naturschutz und Landschaftspflege, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Standard-Datenbogen DE 8241 372 (FFH) und DE 8241 401 (SPA)
- Landesamt für Umweltschutz, Abgrenzung der Schutzgebiete, Stand 2022 (Fachinformation Natur)

5.6 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Im Zusammenhang mit dem Klimawandel wird im Voralpenraum mit der Zunahme von Starkregenereignissen ausgegangen. Daher wird ein Monitoring des Wiesenbachs im Zusammenhang mit Starkregenereignissen in den Sommermonaten vorgeschlagen. Dazu ist eine Fotodokumentation nach Starkregenereignissen durchzuführen und der höchste Pegelstand festzuhalten. Bei Veränderungen durch Starkregenereignisse sind im Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Renaturierungen des Wiesenbachs durchzuführen, um dessen Querschnitt zu erhöhen bzw. den Abfluss zu verändern.

5.7 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Der Umweltbericht hat die Aufgabe, dazu beizutragen, dass zur wirksamen Umweltvorsorge die Auswirkungen auf die Umwelt frühzeitig und umfassend ermittelt, beschrieben und bewertet werden.

Im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplans sollen die baurechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Speicherteichs, zur Erweiterung der Zirmbergalm sowie zur Errichtung einer Lagerhalle westlich des Schneedepots und einer WC-Anlage im Eingangsbereich zur Chiemgau Arena geschaffen werden. Betroffen sind Kammgrasweiden und bauliche bereits befestigte Schotterrasen. Eingriffe in geschützten Biotop oder Schutzgebiete finden nicht statt.

Die nachstehende Abbildung fasst die durch die Planung zu erwartenden Auswirkungen auf die Schutzgüter zusammen:

Schutzgüter		Fläche	Boden	Was-ser	Biolog. Vielfalt		Klima/-wandel	Menschl. Gesund-heit	Kulturelles Erbe (Bau-, Bo-dendenkmäler, Landschaftsbild)		
					Tiere	Pflanzen					
Wirkungen											
Anlagebe-dingte Aus-wirkungen	Inanspruchnahme							+	Landschaftsbild		
	Nachhaltige Verfügbarkeit							+	Landschaftsbild		
Bau- und betriebsbedingte Auswirkungen	Emissionen	Schadstoffe	bau.								
			betr.								
		Lärm	bau.				K			K	
			betr.								
		Erschütterung	bau.				K			K	
			betr.								
		Licht	bau.								
			betr.								
		Wärme	bau.								
			betr.								
		Strahlung	bau.								
			betr.								

Schutzgüter		Fläche	Boden	Was-ser	Biolog. Vielfalt		Klima/-wandel	Menschl. Gesund-heit	Kulturelles Erbe (Bau-, Bo-dendenkmäler, Landschaftsbild)	
					Tiere	Pflanzen				
Wirkungen										
Bau- und betriebsbedingte Auswirkungen	Belastung, Störung	bau.				K			K	
		betr.								
	Risiken	Risiko von Unfällen u. Katastrophen	bau.							
		betr.								
	Abfall	Belastung durch Abfall einsch. Beseitigung u. Verwertung	bau.							
		betr.								
	Technik, Stoffe	Belastung durch eingesetzte Technik u. Stoffe	bau.							
		betr.								
	Zusammenfassung					K			K	Landschaftsbild

Legende:

- direkte oder indirekte Wirkungen hoher Erheblichkeit
- direkte oder indirekte Wirkungen mittlerer Erheblichkeit
- direkte oder indirekte Wirkungen geringer Erheblichkeit
- keine direkten oder indirekten Wirkungen

Hervorhebungen in den Feldern vermitteln ggf. folgende Zusatzinformationen:

- S = sekundäre Wirkungen,
- G = grenzüberschreitende Wirkungen,
- K = nur kurzfristige, vorübergehenden Wirkungen,
- L = langfristige Wirkungen,
- + = positive Wirkung

Abb. 23 Überblick über mögliche Auswirkungen durch die Planung

Wie aus der Tabelle ersichtlich wird, werden maximal Auswirkungen geringer bis mittlerer Erheblichkeit erwartet.

Die mittlere Erheblichkeit in Bezug auf das **Schutzgut Boden** bedingt sich durch die großflächigeren Eingriffe im Umgriff des Speicherteichs, bei denen aber ein großer Teil rekultiviert werden kann.

Das **Schutzgut Fläche** ist nicht betroffen, da die Maßnahmen innerhalb des Areals der Chiemgau Arena im übertragenen Sinne einer Innenentwicklung vorgesehen werden.

Das **Schutzgut Wasser** ist durch die Maßnahmen nicht betroffen, da der Wiesenbach im Planungsgebiet weder durch den Speicherteich noch durch die Erweiterung der Zirnbergalm betroffen ist. Auch das Grundwasser weist einen ausreichenden Flurabstand auf, so dass keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind. In Bezug auf die Grundwasserneubildungsrate verbleiben ausreichende Flächen zur Versickerung vorhanden.

In Bezug auf den **Artenschutz und die Vegetation** sind durch die Baumaßnahmen keine Flächen betroffen, die für die heimischen Arten von unabdingbarer Bedeutung sind. Die betroffenen Kammgrasweiden stellen einen Teillebensraum vor allem für jagende Arten wie Brutvögel oder Fledermäuse dar. Da keine Rodungen erfolgen müssen, sind keine Brutstätten betroffen. Bodenbrüter sind in diesem Bereich nicht bekannt. Die vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung verhindern insbesondere betriebsbedingte Beeinträchtigungen in Folge der Speicherteichnutzung. In Verbindung mit der geplanten Ausgleichsmaßnahmen wird die biologische Vielfalt durch neue Strukturelemente und Lebensräume erhöht.

Das **Schutzgut Klima** ist durch die Maßnahme nicht betroffen, da keine Fläche mit erheblicher Relevanz für das lokale Klima betroffen ist. Zudem sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Flächen mit einer erhöhten Gefährdungslage durch die Zunahme lokaler Unwetter betroffen.

Für das **Schutzgut Mensch** ergeben sich während der Bauphase kurzfristige Beeinträchtigungen durch Baulärm und ggf. Staubentwicklungen. Ansonsten sind im Planungsgebiet ausschließlich Betriebswohnungen zulässig, die dem Betrieb funktional zugehörig sind. Immissionschutzrechtliche Konflikte mit nahen Wohngebieten sind durch das Vorhaben damit nicht gegeben.

Im Planungsgebiet liegen weder **Bau- noch Bodendenkmäler**. Auch im Nahbereich sind keine geschützten Objekte vorhanden, so dass kein Konfliktpotential mit dem Denkmalschutz besteht. Etwaige bisher unbekannte Bodendenkmäler, die während der Bauphase gefunden werden, sind den zuständigen Behörden zu melden. Der Bebauungsplan enthält dazu einen entsprechenden Hinweis.

Bezüglich des **Landschaftsbilds** greift der Bebauungsplan Maßnahmen zur Vermeidung auf, um eine harmonische Einbindung insbesondere des Speicherteichs zu gewährleisten. Dazu zählt die naturnahe Gestaltung der Böschungen sowie die Erhaltung der umgebenden Gehölze. Die geplanten neuen Gebäude liegen in direkter Anbindung an den Bestand (Zirnbergalm) oder treten hinter bestehenden Anlagen und Gehölzen zurück (Lagerhalle, WC-Anlage). Die ortstypische Gestaltung aller Neubauten mit Holz gewährleistet zudem eine optisch harmonische Einbindung.

Der Ausgleichsbedarf wird zum Teil innerhalb des Planungsgebiets im direkten Umgriff des Speicherteichs und zum Teil über das kommunale Ökokonto bereitgestellt.

Das **Monitoring** betrifft das Abflussverhalten des Wiesenbachs bei Starkregenfällen im Sommer.

6 ALLGEMEINE VORPRÜFUNG DES EINZELFALLS GEMÄß GESETZ ZUR UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

6.1 Prüfung auf Erforderlichkeit

Die UVP-Pflicht ergibt sich aufgrund des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), das in bestimmten Fällen auf das Landesrecht verweist. Im Fall des vorliegenden Vorhabens muss daher eine Prüfung der Schwellenwerte der einzelnen umweltrelevanten Gesetzesgrundlagen erfolgen.

Durch die Änderung des Bebauungsplans soll im Wesentlichen Baurecht für folgende zu prüfende Bauvorhaben geschaffen werden:

- Errichtung eines Speicherteichs auf einer Grundfläche von 9.830 m² (inkl. Wälle) und Nutzvolumen von 16.000m³
- Erweiterung der Zirnbergalm sowie Ergänzung von Nebenanlagen mit einer zulässigen Gesamtgrundfläche von 960 m².

Für die **Errichtung eines Speicherteichs** ist im UVPG kein gesonderter Schwellenwert aufgeführt. Nach Rückmeldung des Landratsamts Traunstein, Sachgebiet Wasserrecht ist der Speicherteich ein Vorhaben im Sinne von Nr. 13 „Wasserwirtschaftliche Vorhaben mit Nutzung oder Ausbau eines Gewässers“, da die Errichtung des Speicherteichs die Herstellung eines Gewässers und damit ein Gewässerausbau gemäß § 67 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) darstellt. Das Vorhaben entspricht demnach der Ziffer 13.18.1 UVPG Anlage 1 (Sonstige der Art nach nicht von den Nummern 13.1 bis 13.17 erfasste Ausbaumaßnahmen im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes sowie die Ausbaumaßnahmen nicht von Nummer 13.08.2 erfasst wird), für die eine Vorprüfung im Einzelfall erforderlich wird.

Die Erweiterung der **Grundflächen für die sonstigen baulichen Anlagen** werden die gesetzlichen Schwellenwerte nach Ziffer 18.7 Anlage 1 UVPG von 20.000m² und mehr bei weiten unterschritten.

Für die Vorprüfung wird die „Arbeitshilfe für die Vorprüfung des Einzelfalls“ (Hrsg. Bundesumweltministerium, 14.08.2003) des Leitfadens zur Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen der Feststellung der UVP-Pflicht von Projekten herangezogen.

6.2 Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls für die Errichtung des Speicherteichs

1.	Merkmale des Vorhabens	Beurteilung
1.1	Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten	Die Grundfläche für den Speicherteich beläuft sich auf 9.830 m ² (inkl. Wälle), der auf einer Weidefläche im Westen der Chiemgau Arena zu liegen kommt. Technische Anlagen werden, soweit möglich, in den Wall integriert. Weitere bauliche Anlagen werden innerhalb der bestehenden Baufenster im Geltungsbereich des Bebauungsplans situiert. Die zulässigen Grundflächen sind dazu ausreichend.
1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	Der Speicherteich dient der Sicherung der Schneeverorgung der Chiemgau Arena und steht damit im direkten funktionalen Zusammenhang mit der gesamten Anlage.
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p>Das Planungsgebiet liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Chiemgau Arena“ und weist aufgrund der Nähe zum Schneedepot, den umliegenden Loipen sowie dem östlich angrenzenden temporären Parkplatz bereits einen räumlichen Zusammenhang mit dem bestehenden Betrieb auf. Damit ergibt sich in Bezug auf das Schutzgut Fläche keine Erweiterung über das bestehende Betriebsgelände hinaus.</p> <p>Vor dem eigentlichen Aushub werden die Vegetationsdecke sowie der Oberboden vom Baufeld abgenommen und gesondert gelagert. Der Aushub (Unterboden) wird zur Modellierung der Wälle herangezogen. Nach Abschluss der Modellierungsarbeiten werden Oberboden und Vegetationsschicht an den Außenseiten der Dämme wieder aufgebracht.</p> <p>Der südlich vorbeiführende Wiesenbach bleibt durch das Vorhaben unberührt.</p> <p>Der Speicherteich wird durch die vorhandenen Brunnen, aus denen bereits jetzt die Beschneiungsanlage gespeist wird, beschickt. Die Fördermenge bleibt dabei die gleiche. Auch die Schneefläche wird nicht verändert. Eingriffe in den Grundwasserkörper erfolgen nicht. Die Grundwasserneubildungsrate wird ebenfalls nicht beeinträchtigt, da das geförderte Wasser nur zwischengespeichert und dann in Form von Schnee verzögert wieder abgegeben wird. Bis auf eine geringfügige Reduzierung durch Verdunstung ergibt sich damit trotz der Versiegelung keine nennenswerte Veränderung in des Versickerungsvolumens.</p>
1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Absatz 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes	Der anfallende Aushub wird vor Ort für die Herstellung der Dämme genutzt. Mit Bodenverunreinigungen oder Altlasten ist nicht zu rechnen. Abfälle entstehen durch das Vorhaben demnach nicht.
1.5	Umweltverschmutzung und Belastungen	<p>Das Vorhaben dient der Speicherung von Wasser zur Beschneiung. Das Wasser wird aus vorhandenen Brunnen entnommen, die Fördermenge wird dadurch nicht erhöht. Die Schneefläche wird zudem nicht erweitert. Zusatzstoffe werden bei der Beschneiung nicht verwendet. Damit fallen durch das Vorhaben weder Umweltverschmutzungen noch sonstige Belastungen an.</p> <p>Die Technik des Teichs wird mit Strom betrieben. Wassergefährdende Stoffe wie Diesel oder Benzin sind nicht erforderlich.</p>

1.	Merkmale des Vorhabens	Beurteilung
1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind.	Für das Vorhaben werden statische Berechnungen zur Dammsicherung entsprechend den einschlägigen Regeln der Technik durchgeführt und beim Bau berücksichtigt. Dabei wird auch eine mögliche Hochwasserführung des nahen Wiesenbachs berücksichtigt.
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit, z. B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft.	nicht gegeben

Tab. 11 Merkmale des Vorhabens

2. Standort des Vorhabens		
<p>„Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen“ (UVPG, Anlage 3):</p>		
2.1	Nutzungskriterien	Beurteilung der Empfindlichkeit
2.1.1	Flächen für Siedlung u. Erholung	<p><u>Geringe bis mittlere Empfindlichkeit:</u></p> <p>Wohngebiete sind im Nahbereich nicht vorhanden. Diesbezüglich ergibt sich eine geringe Empfindlichkeit.</p> <p>Das gesamte Tal weist allerdings für die Erholung eine große Bedeutung auf (Wandern, Langlauf, Radfahren, Besuche in der Chiemgau Arena, Gäste-Biathlon). Bei der Beurteilung der Empfindlichkeit ist zu berücksichtigen, dass die bestehenden Einrichtungen der Chiemgau Arena bereits Teil des vorhandenen anlagen- und naturbezogenen Erholungsangebots darstellen. Die Empfindlichkeit ist demnach als gering einzustufen.</p>
2.1.2	Land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzung	<p><u>Geringe Empfindlichkeit:</u></p> <p>Der Umgriff des geplanten Teichs wird grünlandwirtschaftlich als Weide genutzt. Die Fläche ist bereits dem Betrieb der Chiemgau Arena zugehörig daher ist die Empfindlichkeit der landwirtschaftlichen Nutzung gegenüber Umnutzungen im vorliegenden Bereich als gering erheblich zu bewerten.</p>
2.1.3	Sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen	<p><u>Geringe Empfindlichkeit:</u></p> <p>Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans sind nur Anlagen zulässig, die überwiegend dem Betrieb des Biathlonzentrums dienen. Auf den umliegenden Flächen dominieren Land- und Forstwirtschaft. Damit ergibt sich kein Konfliktpotential mit anderen Belangen.</p>

2. Standort des Vorhabens		
<p>„Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen“ (UVPG, Anlage 3):</p>		
2.1	Nutzungskriterien	Beurteilung der Empfindlichkeit
2.1.4	Verkehr	<p><u>Geringe Empfindlichkeit:</u></p> <p>Der Speicherteich wird südlich der B304 errichtet. Die Zufahrt erfolgt über eine vorhandene Betriebszufahrt direkt von der Bundesstraße oder über vorhandene Wirtschaftswege in der Chiemgau Arena. Allerdings werden Zufahrten nur für Wartungszwecke erforderlich, weshalb durch das Vorhaben kein Ziel- oder Quellverkehr generiert wird.</p>
2.1.5	Ver- und Entsorgung	<p><u>Geringe Empfindlichkeit:</u></p> <p>In Bezug auf die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur ergeben sich durch die Planung keine Veränderungen.</p>

Tab. 12 Standort des Vorhabens

2.2		
<p>Qualitätskriterien</p> <p><i>Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds</i></p>		
	Qualitätskriterien	Beurteilung der Empfindlichkeit
2.2.1	<p>Fläche</p> <p><i>(Flächenverbrauch und Versiegelung)</i></p>	<p><u>Mittlere Empfindlichkeit:</u></p> <p>Das Areal der Chiemgau Arena wird durch die angrenzenden Berghänge aus topographischer Sicht und durch die umliegenden Schutzgebiete (FFH- und NSG-Gebiete) begrenzt. Freiflächen für bauliche Entwicklungen sind durch den Bebauungsplan konkret geregelt. Das Erweiterungspotential ist damit sehr begrenzt.</p> <p>Oberflächengewässer sind durch das Vorhaben nicht betroffen. Der südlich des Planungsgebiets vorbeiführende Wiesenbach bleibt erhalten. Die Fläche für den Schneiteich wirkt durch die Abdichtung wie eine Versiegelung. Die Versickerung wird dadurch punktuell verändert.</p> <p>Derzeit wird die Fläche als Viehweide genutzt. Es handelt sich hier um ein mäßig extensiv genutztes Grünland (Kammgrasweide). Geschützte Biotop sind nicht betroffen.</p> <p>Die Freiflächen sind Teil der Nahrungshabitate von Brutvögel und Fledermäuse. Aufgrund des nahen Wiesenbachs könnte das südliche Planungsgebiet ein Teillebensraum von Bergmolch, Erdkröte, Spring- und Grasfrosch darstellen. Weitere geschützte Tiergruppen sind dagegen aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen nicht zu erwarten.</p>

2.2	Qualitätskriterien <i>Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds</i>	
	Qualitätskriterien	Beurteilung der Empfindlichkeit
2.2.2	Boden <i>(Leistungsfähigkeit der natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktion des Bodens)</i>	<u>Geringe Empfindlichkeit:</u> Die Chiemgau Arena gründet auf Moränen und glazialen Schottern, auf denen sich meist Parabraunerden und in stauwasserbeeinflussten Bereichen auch Pseudogley anstehen. Damit sind durch das Vorhaben keine seltenen Bodenarten betroffen. Bodendenkmäler sind nicht bekannt.
2.2.3	Landschaft	<u>Mittlere Empfindlichkeit:</u> Das Biathlonzentrum liegt in einem Tal inmitten von Bergmisch- und Kiefernwäldern. Im Tal ergeben sich dadurch kaum Blickbeziehungen auf die durch die Rollerbahnen und Funktionsgebäude geprägte Landschaft. Allerdings ergeben sich aus den umliegenden Berggipfeln Einblicke in das Gebiet, weshalb eine mittlere Empfindlichkeit bezüglich des Landschaftsbildes gilt.
2.2.4	Oberflächengewässer <i>(Wasserbeschaffenheit: Gewässergüte, Stoffhaushalt, hygienischen Zustand und planktische Biozönose, Situation von Hydraulik, Hydrologie, Morphologie und Beschaffenheit der Gewässersedimente)</i>	<u>Geringe Empfindlichkeit:</u> Der südlich am geplanten Speicherteich vorbeiführende Wiesenbach ist durch das Vorhaben nicht betroffen.
2.2.5	Grundwasser <i>(Beschaffenheit (Qualität), Geologie/-Hydrologie)</i>	<u>Hohe Empfindlichkeit:</u> Der Grundwasserflurabstand liegt bei 18 bis 20m, allerdings liegen darüber durchlässige Kiese vor. Dadurch ergibt sich für das Grundwasser nur eine geringe Schutzwirkung vor potentiell eindringenden Stoffen.
2.2.6	Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt	<u>Geringe bis hohe Empfindlichkeit:</u> Betroffen sind mäßig extensiv genutzte Kammgrasweiden mit vergleichsweise geringem Artenreichtum. Das Untersuchungsgebiet stellt ein Teil der größeren Nahrungshabitats von Fledermäusen und Brutvögeln auf. In den feuchteren Gebieten am Bachlauf ist das Vorkommen von Amphibien nicht ausgeschlossen. Weiterhin werden Biotopflächen angelegt. Durch eine lebensfeindliche Gestaltung kann eine mögliche Fallenwirkung in Folge des Betriebs (Entleerung) des Schneiteichs weitgehend ausgeschlossen werden.

2.2	Qualitätskriterien <i>Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds</i>	
	Qualitätskriterien	Beurteilung der Empfindlichkeit
2.2.7	Klima und Luft	<u>Geringe Empfindlichkeit:</u> Die Kammgraswiesen fungieren als Kaltluftentstehungsgebiet. Diese bleibt erhalten. Aufgrund der großflächigen Waldgebiete hat dies aber für die lokale Frischluftzufuhr nur eine sehr untergeordnete Bedeutung.
2.2.8	Klima / Klimawandel	<u>Mittlere Empfindlichkeit:</u> Durch die Lage im Tal ergibt sich grundsätzlich eine erhöhte Gefahr für Überschwemmungen bei Starkregen. Um das Gefährdungspotential für die Zirnborgalm zu verringern, wurde im östlichen Teil des Wiesenbachs bereits ein Wall angelegt, um bei Hochwasserführung Überschwemmungen in stark frequentierten Bereichen zu verhindern.

Tab. 13 Qualitätskriterien des Standorts

2.3	Schutzkriterien <i>Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes</i>	
	Schutzkriterien	Beurteilung der Empfindlichkeit
2.3.1	Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Nationalpark, Biosphärenreservat, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler, Geschützte Biotope	<u>Hohe Empfindlichkeit:</u> außerhalb, aber inselartige Lage im Natura 2000-Gebiet und Naturschutzgebiet „Östliche Chiemgauer Alpen“
2.3.2	Wasserschutzgebiete; Gebiete, in denen die in Vorschriften der EU festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	<u>Geringe Empfindlichkeit:</u> nicht vorhanden
2.3.3	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 Raumordnungsgesetz	<u>Geringe Empfindlichkeit:</u> nicht vorhanden
2.3.4	Bau- und Bodendenkmäler	<u>Geringe Empfindlichkeit:</u> nicht vorhanden

Tab. 14 Schutzkriterien des Standorts

3. Art und Merkmale möglicher Auswirkungen <i>Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der in Kap. 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen.</i>		
Schutzgut	Überschlägige Beschreibung der möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Merkmale des Vorhabens und des Standorts	Beurteilung der Erheblichkeit der Auswirkungen untere Verwendung der Kriterien: Art und Maß, geografisches Gebiet, betroffene Personen, grenzüberschreitender Charakter, Schwere und Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit, Umkehrbarkeit, Vermeidung
Mensch	<p>mögliche Auswirkungen auf die zulässigen Betriebswohnungen im Gebiet;</p> <p>Wohngebiete fehlen im Einwirkungsbereich der Planung</p> <p>mögliche Reduzierung der Erholungseignung der Landschaft</p>	<p><u>Bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen</u></p> <p>Während der Bauphase sind Lärmauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Die Lärmentwicklung durch die Beschneidung erfolgt in großer Entfernung zu den Betriebswohnungen an ca 3 Tagen im Jahr</p> <p>Die Baufläche für den Teich weist derzeit keine Erholungsinfrastrukturen auf, damit sind maximal visuelle Beeinträchtigungen für die Erholungseignung zu prüfen. In diesem Zusammenhang soll die naturnahe Gestaltung der äußeren Dammlächen sowie die geplante Eingrünung eine naturnahe Wirkung erzeugen, die auch von höheren Aussichtspunkten als harmonisch wahrgenommen werden kann. Entsprechende Visualisierungen wurden durch da IB AEP erstellt und sind in der Begründung unter Kapitel 4.1 dargelegt.</p> <p>Für das Schutzgut Mensch ergibt sich demnach keine Erheblichkeit.</p>
Fläche	<p>Aufgrund der Merkmale des Vorhabens (keine Erweiterung des Betriebsgeländes der CAR) sind für dieses Schutzgut keine Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>	--

3. Art und Merkmale möglicher Auswirkungen		
<i>Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der in Kap. 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen.</i>		
Schutzgut	Überschlägige Beschreibung der möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Merkmale des Vorhabens und des Standorts	Beurteilung der Erheblichkeit der Auswirkungen untere Verwendung der Kriterien: Art und Maß, geografisches Gebiet, betroffene Personen, grenzüberschreitender Charakter, Schwere und Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit, Umkehrbarkeit, Vermeidung
Boden	<p>baubedingte Auswirkungen bei der Errichtung des Teichs;</p> <p>anlagebedingte Erhöhung des Versiegelungsgrads;</p> <p>betriebsbedingte Beeinträchtigungen aufgrund der Merkmale des Vorhabens nicht zu erwarten;</p>	<p>Baubedingt sind Eingriffe in bisher unberührte Bodenschichten erforderlich, die zu einem temporären bis dauerhaften Verlust der natürlichen Bodenfunktionen führen. Vermeidungsmaßnahmen wie die Wiederverwendung des Aushubs für die Modellierung der Dämme, die Lagerung von Maschinen und Aushub auf bereits teilbefestigte Flächen sowie die teilweise Rekultivierung in den äußeren Dammf lächen wirken eingriffsmindernd. Zudem sind keine Bodenarten betroffen, die in der Region nur selten vorkommen. Baubedingt werden die Auswirkungen deshalb als mittel erheblich beurteilt.</p> <p>Die Abdichtung des Teiches erfolgt mit Folie, was faktische einer Vollversiegelung im Bereich der Wasseroberfläche gleichkommt. Die Folienabdeckung umfasst die Teichsohle mit Uferbereiche bis zur Dammkrone. Die außenseitige Böschung des Damms wird zur landschaftlichen Einbindung mit einer Schüttung versehen, die wiederbegrünt werden kann. Dadurch kann in diesem Bereich eine Teilregeneration des Bodens und seiner Funktionen (v.a. Lebensraum) erreicht werden. Auch die anlagebedingten Auswirkungen werden deshalb als mittel erheblich bewertet.</p>
Wasser	<p>Aufgrund der Merkmale des Vorhabens (keine Eingriffe in den Bachlauf, keine Eingriffe in den Grundwasserkörper, keine Verwendung von wassergefährdenden Stoffen, keine Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate) sind für dieses Schutzgut keine Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>	--

3. Art und Merkmale möglicher Auswirkungen <i>Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der in Kap. 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen.</i>		
Schutzgut	Überschlägige Beschreibung der möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Merkmale des Vorhabens und des Standorts	Beurteilung der Erheblichkeit der Auswirkungen untere Verwendung der Kriterien: Art und Maß, geografisches Gebiet, betroffene Personen, grenzüberschreitender Charakter, Schwere und Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit, Umkehrbarkeit, Vermeidung
Tiere, Pflanzen, Biolog. Vielfalt	mögliche Verluste von Kammgrasweiden; mögliche Lebensraumverluste für Brutvögel und Fledermäuse; Lokwirkung der Anlage auf Amphibien und in Folge dessen Betriebsschäden;	<u>Bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen</u> Baubedingt ist eine ca. 9.800m ² große Kammgrasweide betroffen, von der ca. 4.000m ² nach Abschluss der Baumaßnahme rekultiviert und mittels extensiver Nutzung in Richtung artenreicher Mähwiesen entwickelt werden soll. Damit ergibt sich bau- und anlagenbedingt zwar ein Teilverlust von artenarmen Weiden, die als Jagdhabitat für Fledermäuse und Brutvögel relevant sind. Dauerhaft ist aber durch die neue Wasserfläche sowie die artenreicheren Wiesen mit einer Zunahme der Insektenvielfalt zu rechnen, die den genannten Tiergruppen wieder zu Gute kommt. Um Lockwirkungen für Amhribien zu vermeiden, dwird eine lebensfeindliche Gestaltung des Uferrandes vorgesehen. Zusätzlich werden neue naturnahe Habitats westlich des Teichs in Form eines naturnaher Tümpels mit unterschiedlichen Wassertiefen und Bewuchs angelegt. Zudem wird die Bewirtschaftung angepasst. Für Kleinsäuger werden Ausstiegsmöglichkeiten aus dem Teich vorgesehen. Insgesamt könnten artenschutzrechtliche Konflikte so vermieden werden.
Landschaftsbild	mögliche Störung durch weitere technische Überprüfung der Anlage	<u>Bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen</u> Während der Bauphase sind Belastungen des lokalen Landschaftsbilds durch Maschinen und Material zu erwarten. Dauerhaft wird die Anlage so gebaut, dass diese als natürlicher Landschaftsbestandteil wahrgenommen werden kann. Dazu dient die angepasste Geländemodellierung, die Entwicklung von artenreichen Wiesen sowie die Begrünung mit Gehölzen. Nach entsprechender Entwicklungsdauer ist auch von den umliegenden Bergen kein negativer Anblick zu erwarten (vgl. Visualisierung in der Begründung).

3. Art und Merkmale möglicher Auswirkungen		
<i>Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der in Kap. 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen.</i>		
Schutzgut	Überschlägige Beschreibung der möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Merkmale des Vorhabens und des Standorts	Beurteilung der Erheblichkeit der Auswirkungen untere Verwendung der Kriterien: Art und Maß, geografisches Gebiet, betroffene Personen, grenzüberschreitender Charakter, Schwere und Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit, Umkehrbarkeit, Vermeidung
Klima / Kleinklima	Aufgrund der Merkmale des Vorhabens (Umwandlung von Wiesen in Wasserflächen in einer von Wäldern dominierten Umgebung und damit ohne Auswirkungen auf das lokale Kleinklima; keine erhebliche Erhöhung von Emissionen, da Beschneiungsanlage bereits läuft) ist das Schutzgut durch die Planung nicht betroffen.	--
Globales Klima/ Klimawandel	mögliche Gefährdung durch schnell abfließendes Oberflächenwasser bei Zunahme von Starkregen	Die Anlage wird entsprechend den einschlägigen Anforderungen an die Statik errichtet. Entsprechende Nachweise sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens vorzulegen.
Kulturelles Erbe	Aufgrund des Standorts (Fehlen von Bau- und Bodendenkmälern) ist das Schutzgut durch die Planung nicht betroffen.	--

Tab. 15 Art und Merkmale möglicher Auswirkungen

4.	Gesamtbeurteilung
	<p>Durch das Vorhaben geht innerhalb des Betriebsgeländes der Chiemgau Arena eine ca. 9.800m² große Kammgrasweide verloren. Die Fläche weist weder für das Schutzgut Klima noch für das Schutzgut Vegetation und Artenvielfalt eine herausragende Bedeutung auf. Einzig die Randbereiche im Süden, die aber dauerhaft erhalten bleiben, könnten für heimische Tierarten als Teilhabitat fungieren.</p> <p>Knapp die Hälfte der Eingriffsfläche kann nach Modellierung des Walls rekultiviert und im Vergleich zum naturschutzfachlichen Ausgangszustand der Fläche aufgewertet werden. Dazu zählt die Anlage von Extensivwiesen, die Gehölzpflanzungen sowie die Anlage von Kleinbiotopen für Amphibien. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände können unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen vermieden werden.</p> <p>Für das Schutzgut Wasser ergeben sich ebenfalls keine erheblichen Beeinträchtigungen: der Wiesenbach im Süden bleibt durch die Anlage unberührt. Das Grundwasser weist einen ausreichenden Grundwasserflurabstand auf. Die aktuelle Entnahmemenge von Brunnenwasser wird nicht erhöht und die Schneifläche nicht vergrößert. Das Teichwasser wird nur zwischengespeichert und verzögert wieder auf der Fläche abgegeben. Die Grundwasserneubildungsrate wird dadurch nicht wesentlich verändert.</p> <p>Zur optimalen Einbindung der Anlage erfolgt eine naturnahe Ausbildung der äußeren Dammfächen, so dass mittelfristig keine visuellen Beeinträchtigungen von der Anlage ausgehen.</p> <p>Wohngebiete mit schutzwürdigen Nutzungen sind im Nahbereich nicht vorhanden.</p> <p>Damit sind durch das Vorhaben insgesamt gesehen, keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>

Tab. 16 Gesamtbeurteilung

Bad Kohlgrub, den 27.02.2024



Prof. Dr. Ulrike Pröbstl-Haider

7 LITERATUR

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (HRSG.) 2003, Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft - Ein Leitfaden, 2. Auflage, München.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.), 2007, Der Umweltbericht in der Praxis, Leitfaden zur Umweltprüfung in der Bauleitplanung, 2. Auflage, München.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT (Hrsg.), BayernAtlas, URL: <https://geoportal.bayern.de> [Stand: 2023].

BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ (Hrsg.), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist.

REGIONALER PLANUNGSVERBAND REGION SÜDOSTOBERBAYERN, 2023, URL: <http://www.region-suedostoberbayern.bayern.de/> [Stand: 2023].